



Plenarprotokoll

70. Sitzung

Freitag, 27. September 2019

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) 5338

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1699

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren..... 5338
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]..... 5342
Serpil Midyatli [SPD]..... 5345
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5349, 5371
Christopher Vogt [FDP]..... 5354
Claus Schaffer [AfD]..... 5359
Flemming Meyer [SSW]..... 5361
Wolfgang Baasch [SPD]..... 5364, 5370
Martin Habersaat [SPD]..... 5364
Tobias Koch [CDU]..... 5366
Werner Kalinka [CDU]..... 5368

Anita Klahn [FDP]..... 5368
Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 5369

Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/1699 an den Sozialausschuss..... 5371

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (N RauchSchG SH)..... 5372

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1701

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens..... 5372

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/1703		Beschluss: Überweisung des Antrags Drucksache 19/1614 sowie der Alternativanträge Drucksachen 19/1713 und 19/1729 federfüh- rend an den Umwelt- und Agrar- ausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss.....	5388
Flemming Meyer [SSW].....	5372		
Serpil Midyatli [SPD].....	5373		
Werner Kalinka [CDU].....	5374		
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5375	Schleswig-Holstein als sicherer Ha- fen	5388
Dennys Bornhöft [FDP].....	5375		
Claus Schaffer [AfD].....	5376		
Bernd Heinemann [SPD].....	5378	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1708	
Lars Harms [SSW].....	5378		
Dr. Heiner Garg, Minister für So- ziales, Gesundheit, Jugend, Fa- milie und Senioren.....	5379	Schleswig-Holstein ist und bleibt ein sicherer Hafen und steht auch zukünftig an der Seite aufnahme- bereiter Kommunen	5388
Beschluss: Überweisung der Gesetz- entwürfe Drucksachen 19/1701 und 19/1703 an den Sozialaus- schuss.....	5380	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1735	
Einfaches System zur Darstellung der Nährwertqualität auf Lebens- mitteln einführen	5380	Serpil Midyatli [SPD].....	5388
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1614		Barbara Ostmeier [CDU].....	5389
Verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell	5381	Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5391, 5397
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/1713		Jan Marcus Rossa [FDP].....	5392
Ampelfarbene Nährwertkennzeich- nung (Nutri-Score) zügig einführen	5381	Claus Schaffer [AfD].....	5393
Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1729		Lars Harms [SSW].....	5395
Flemming Meyer [SSW].....	5381	Jörg Nobis [AfD].....	5396
Anette Röttger [CDU].....	5382	Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur.	5398
Kerstin Metzner [SPD].....	5383	Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1708 2. Annahme des Alterna- tivantrags Drucksache 19/1735.....	5399
Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5384	Verbesserung der Berufsorientie- rung und Berufswahlkompetenz	5399
Stephan Holowaty [FDP].....	5385	Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1637	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5386	Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 19/1637.....	5399
Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Mi- nisterin für Justiz, Europa, Ver- braucherschutz und Gleichstel- lung.....	5387	Erhebung des Einflusses von Was- serkraftanlagen auf die Laichwan- derung von Fischen	5399
		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1511	

Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1511 an den Um- welt- und Agrarausschuss zur ab- schließenden Beratung.....	5399	* * * *
Konzept für ein landesweites Bil- dungsmonitoring Schleswig-Hol- stein	5399	Regierungsbank:
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1570		Daniel Günther, Ministerpräsident
Beschluss: Überweisung des Berichts Drucksache 19/1570 an den Bil- dungsausschuss zur abschließen- den Beratung.....	5399	Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Ge- schäftsordnung des Schleswig-Hol- steinischen Landtags	5400	Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge- sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei- ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten
Drucksache 19/1725		Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel- lung
Beschluss: Annahme.....	5400	Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen- schaft und Kultur
Reden zu Protokoll		Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
Verbesserung der Berufsorientie- rung und Berufswahlkompetenz	5401	* * * *
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/1637		
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5401	
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	5402	
Erhebung des Einflusses von Was- serkraftanlagen auf die Laichwan- derung von Fischen	5403	
Bericht der Landesregierung Drucksache 19/1511		
Klaus Jensen [CDU].....	5403	
Kerstin Metzner [SPD].....	5404	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	5404	
Dennys Bornhöft [FDP].....	5405	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	5405	

Beginn: 10:04 Uhr

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die heutige Sitzung und führe somit die Tagung fort. Von der SPD-Fraktion wurde mir mitgeteilt, dass die beiden Kolleginnen Kirsten Eickhoff-Weber und Regina Poersch erkrankt sind. Wir wünschen beiden baldige Genesung.

(Beifall)

Wegen auswärtiger Verpflichtungen sind für die Landesregierung Minister Jan-Philipp Albrecht und Minister Hans-Joachim Grote beurlaubt. Die Abgeordnete von Sayn-Wittgenstein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung unseres Landtags mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist. Der Abgeordnete Kilian hat nach § 47 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ebenfalls mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung verhindert ist. Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Stegner mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Sitzung ab 12:30 Uhr verhindert ist.

Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen, gratuliere ich ganz herzlich unseren zehnjährigen Jubilaren. Ich hoffe, ich habe sie hier vollzählig. Wie es bei uns üblich ist, machen wir hier keine Unterschiede nach den Fraktionen. Die Reihenfolge ist willkürlich. Ich gratuliere ganz herzlich zum zehnjährigen Dienstjubiläum Dr. Kai Dolgner, Marlies Fritzen, Martin Habersaat, Flemming Meyer, Serpil Midyatli, Birte Pauls, Ines Strehlau, Dr. Andreas Tietze, Christopher Vogt, Hans Hinrich Neve, Heiner Rickers, Hauke Göttsch, Anita Klahn, Dr. Marret Bohn, Barbara Ostmeier, Katja Rathje-Hoffmann, Oliver Kumbartzky und unserem Ministerpräsidenten Daniel Günther. Habe ich jemanden vergessen? - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Begrüßen wir aber auch, wie es bei uns üblich ist, auf unserer Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreu-

ung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/1699

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Somit eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile das Wort unserem Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auch von mir herzlichen Glückwunsch zu allen Jubiläen, die es heute so zu feiern gibt.

Die Landesregierung legt dem Parlament heute den Entwurf für eine Reform des Kita-Systems vor. Die Kita-Reform 2020 ist eines der wichtigsten Vorhaben dieser Landesregierung, mit der wir Schleswig-Holstein zu einem familienfreundlicheren Bundesland machen werden. Wir lösen damit eines unserer zentralen Wahlversprechen ein. Wir schaffen bessere Startchancen für die jüngsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, und wir schaffen einheitlichere Lebensverhältnisse in unserem Bundesland.

(Beifall FDP und CDU)

Die Reform ist damit nicht nur ein Beitrag zu mehr frühkindlicher Bildung und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sie ist auch ein deutlicher Schritt zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Schleswig-Holstein.

Mehr als zwei Jahre hat mein Haus im gemeinsamen Austausch mit Eltern, Trägern und Kommunen an dieser Reform gearbeitet. Ich möchte an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch meinem Staatssekretär sehr herzlich für diesen Kraftakt und für diese Arbeit danken. Dieser Dank gilt selbstverständlich auch den Verfahrensbeteiligten.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dieser Reform realisieren wir im Wesentlichen drei Ziele: Erstens entlasten wir die Familien von zum Teil viel zu hohen Kita-Gebühren. Zweitens sorgen wir für bessere Qualität in den Einrichtungen, und drittens entlasten wir die Kommunen bei der Finanzierung des Kita-Systems.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Diese Reform ist das Ergebnis eines unglaublichen finanziellen Kraftakts des Landes. 1 Milliarde € zusätzlich fließen in dieser Legislaturperiode. Das ist so viel wie nie zuvor. 1 Milliarde € wird in diesen fünf Jahren zusätzlich für Reformen aufgebracht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darin enthalten sind 191 Millionen € an Bundesmitteln, bei denen allerdings in jüngster Zeit nach wie vor offen ist, ob der Bund bereit ist, diese Mittel nach 2022 zu verstetigen.

Im Einzelnen stellen wir für die Jahre 2018 bis 2022 zusätzlich insgesamt 481 Millionen € zur Verfügung, um die vereinbarten politischen Ziele der Kita-Reform zu erreichen. Im gleichen Zeitraum werden wir die Kommunen mit 135 Millionen € entlasten und für Konnexitätsausgleiche weitere Mittel in Höhe von 328 Millionen € zur Verfügung stellen. Die durchschnittliche Landesförderung inklusive der Bundesmittel pro Kind wird sich in dieser Legislaturperiode mehr als verdoppeln: von durchschnittlich etwa 2.000 € im Jahr 2017 auf etwa 4.400 € im Jahr 2022.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, während im Jahr 2017 245 Millionen € an Landes- und Bundesmitteln in die Kindertagesstätten und in die Kindertagespflege flossen, wird diese Summe allein im Jahr 2022 mit 568 Millionen € mehr als doppelt so hoch sein. Das ist für das Konsolidierungsland Schleswig-Holstein ein einmaliger Erfolg, ein klares Signal für frühkindliche Bildung und ein finanzieller Kraftakt.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Wir tun das aus voller Überzeugung. Wir setzen diese massiven Investitionen in die frühkindliche Bildung unter anderem ein, um die Elternbeiträge zu senken. In der Ü-3-Betreuung gilt ab 2020 eine Deckelung von rund 141 € pro Monat für eine fünf-stündige Betreuung und von rund 226 € pro Monat für eine ganztägige Betreuung. Für die Krippenbetreuung eines Kindes unter drei Jahren gilt eine Obergrenze von 180 € pro Monat für eine fünf-stündige Betreuung und ein Deckel von 288 € pro Monat für eine ganztägige Betreuung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die bislang sehr unterschiedlich geregelte Finanzierung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterliegt zukünftig ein und demselben Finanzie-

rungsprinzip. Auch die Tagespflege wird in Zukunft anteilig durch das Land, die Eltern und die Wohn-gemeinden finanziert werden. Eltern, deren Kinder in Tagespflege betreut werden, zahlen zukünftig ebenfalls höchstens den landesweit einheitlichen Maximalbeitrag, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden darüber hinaus Familien mit niedrigem Einkommen entlasten, indem wir endlich eine landeseinheitliche Sozialstaffel einführen. Die unterschiedlichen Kreissozialstaffeln werden damit der Vergangenheit angehören.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir führen für Familien mit mehreren Kindern außerdem eine Mindestvorgabe bei der Geschwisterermäßigung ein: Besuchen mehrere Kinder eine Kita oder eine Tagespflegeeinrichtung, müssen in Zukunft die Eltern für das zweitälteste Kind nur die Hälfte des Beitrags zahlen. Weitere jüngere Kinder sind komplett beitragsfrei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um das auch in aller Deutlichkeit zu sagen: In Bezug auf die Berücksichtigung von Schulkindern bei der Anrechnung können wie bislang auch die örtlichen Jugendämter weitergehende Regelungen treffen.

Mit der Kita-Reform erhalten die Eltern zudem endlich ein echtes Wahlrecht. Wir haben die Finanzierungsstruktur so gestaltet, dass ein gesondert zu vereinbarendem interkommunaler Kostenausgleich zukünftig entfällt. Soweit Plätze vorhanden sind, können Eltern ihre Kinder in einer Kita außerhalb ihrer Wohn-gemeinde anmelden, ohne sich deswegen erklären zu müssen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Vergangenheit scheiterte dies häufig daran, dass die Wohnsitz-gemeinde die Kostenübernahme verweigerte, wenn dort ein freier Platz vorhanden war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Mutter, die nicht an ihrem Wohnort berufstätig ist, kann ihr Kind künftig besser an ihrem Arbeitsort betreiben lassen. Auch das ist insbesondere für Alleinerziehende ein unglaublicher Fortschritt. So sieht moderne Familienpolitik in Schleswig-Holstein aus.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Um es ganz deutlich zu sagen: Wir verbieten es, dass Kinder in Zukunft aus den Einrichtungen geworfen werden, wenn die Familie über die Stadtgrenze hinaus ins Umland zieht, im Zweifel ohne dort einen Betreuungsplatz im gleichen Umfang vorzufinden. Betreuungskontinuität ist nicht nur pädagogisch wichtig für die Kinder, sondern auch unverzichtbar für die Planbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stärken die Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern. Zukünftig ist die Einhaltung der Beteiligungsrechte der Elternvertretung Voraussetzung dafür, dass eine Kita öffentliche Mittel erhält. Auch Eltern, deren Kinder in einer Tagespflegereinrichtung betreut werden, können künftig in der Kreis- und Landeselternvertretung mitwirken.

Bei den Schließzeiten pro Jahr bestand bislang überhaupt keine Regelung. Auch hier sorgen wir jetzt für Berechenbarkeit. Die Schließzeiten werden auf 20 Tage im Kalenderjahr begrenzt. Wir haben den Wunsch der Landeselternvertretung, dass die Einrichtungen maximal drei Wochen am Stück schließen dürfen, explizit in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Natürlich gibt es auch eine Vorgabe für kleinere Einrichtungen mit bis zu drei Gruppen; diese Einrichtungen dürfen bis zu 30 Tage im Jahr schließen. Bei weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fällt es nun einmal schwerer, Vertretungen zu organisieren. Auch in diesem Punkt bin ich fest davon überzeugt, dass uns ein fairer Ausgleich zwischen den Bedürfnissen der Eltern auf der einen Seite und den Erwartungen der Einrichtungen - sprich: der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch Kinder haben - gelingt. Deswegen findet auch niemand im Gesetzesentwurf seine Maximalposition wieder.

Wir erhöhen die Qualität der Einrichtungen, indem wir erstmals im Rahmen des Standard-Qualitäts-Kosten-Modells verbindliche Standards oberhalb der heimaufsichtsrechtlichen Vorgaben festlegen und uns damit an den Erfordernissen guter Arbeit orientieren.

Der Fachkraft-Kind-Schlüssel im Elementarbereich wird von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte angehoben. Die künftige Gruppengröße wird faktisch reduziert, indem im Ausnahmefall die Gruppe nur auf 22 Kinder vergrößert werden kann. Gruppengrößen von 25 Kindern wie bisher wird es mit Inkrafttreten dieser Reform nicht mehr geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstmals wird im Gesetz festgehalten, dass Verfügungszeiten und Leitungsfreistellungszeiten in jeder Kita ein fester Bestandteil der Planungen sein müssen. Für beide Aspekte legen wir Mindestanforderungen fest, die natürlich vor Ort entsprechend weiterentwickelt werden können.

Wir flexibilisieren die Betreuungsmöglichkeiten durch verschiedene Gruppenformen. Beispielsweise Hort: Dort wird die Regelgruppe zukünftig aus 20 Kindern bestehen, die von zwei Fachkräften betreut werden. Darüber hinaus gibt es noch die mittlere und die kleine Hortgruppe. So entspricht die mittlere Hortgruppe mit 15 Kindern und 1,5 Fachkräften exakt den bestehenden Vorgaben. In allen Gruppen gilt somit die gleiche Relation zwischen Betreuerinnen beziehungsweise Betreuern und Kindern. Hier irren also Menschen, die glauben, an dieser Stelle negative Veränderungen im Gesetzesentwurf entdeckt zu haben. Im Übrigen bleiben auch die Natur-Kitas und Wald-Kitas ein fester Bestandteil der Kita-Landschaft in Schleswig-Holstein.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wesentliches Ziel dieser Reform besteht darin, Ordnung in ein System zu bringen, in dem in den letzten Jahrzehnten viel Flickschusterei betrieben werden musste. Dieses System erhält jetzt erstmalig eine nachhaltige Struktur, Transparenz und damit ein höheres Maß an Verlässlichkeit. Fehlanreize werden durch die Reform beseitigt. Denn auch bei neuen Maßnahmen des Landes in den kommenden Jahren müssen keine administrativen Bypässe mehr erfunden werden; weitere Maßnahmen lassen sich in dieser Struktur abbilden.

In diesem System haben es Städte und Gemeinde beide in der Hand, die Kita vor Ort mitzugestalten. Ihre Gestaltungsmöglichkeiten werden sich sogar dort noch einmal erhöhen, wo Qualitätsvorgaben bereits erreicht und Elternbeiträge unter oder nahe dem Beitragsdeckel liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich wünschen sich der Familienminister und die Jamaika-Koalition, dass gerade die von mir angesprochenen Kommunen die zusätzlichen Mittel in die weitere Verbesserung des Angebots vor Ort oder in eine Absenkung der Elternbeiträge investieren. Was denn sonst?

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Heiner Garg)

Der Beitragsdeckel definiert lediglich die Höchstgrenze des Beitrags. Auch bei der Qualität definieren wir lediglich Mindeststandards. Insgesamt werden die Standortgemeinden vor Ort weiter gestalten können. Sie definieren die Betreuungsbedarfe, wirken weiterhin maßgeblich an der Bedarfsplanung mit, wählen die Träger aus, entscheiden über zusätzliche Angebote über das SQKM hinaus und gestalten weiterhin in Beiräten vor Ort mit den entsprechenden Beteiligten.

Bei der finanziellen Belastung geht es zwischen Land und Kommunen zukünftig deutlich fairer zu.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Wir führen einen anteiligen Landesbeitrag ein, der auch an die Entwicklung der Platzzahlen und der Betreuungszeiten gekoppelt ist, sodass die Kostendynamik über alle Betreuungsformen vom Land übernommen wird. Das Land übernimmt zudem alle Dynamisierungskosten, die sich aus der Beitragsdeckelung ergeben.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der kommunale Anteil soll sich hingegen nicht weiter erhöhen. Es ist ziemlich einfach; im neuen System bezahlt derjenige, der bestellt. Will das Land mehr Standards oder niedrigere Elternbeiträge, so muss das Land mehr Geld in das SQKM stecken. Dabei ist auch für uns klar, dass sich Eigenanteile der Träger nach der Übergangsphase ausschließlich auf die freiwillige Finanzierung beziehen und nicht auf das Pflichtprogramm. Für die Übergangsphase muss klargestellt werden, dass bestehende Eigenanteile den verschiedenen Verwendungen zugeordnet werden müssen, und für den Umgang mit Trägeranteilen für die Referenz-Kita sollen sich Träger und Kommunen aus diesem Grund rechtzeitig miteinander vereinbaren.

Wir haben die Reform mit einem umfangreichen Beteiligungsprozess gemeinsam mit der Landeselternvertretung, Trägerverbänden und kommunalen Landesverbänden entwickelt. Wir haben diese wertvollen Anregungen aufgenommen, und viele Elemente des Ihnen heute präsentierten Gesetzentwurfes finden sich genau als Ergebnis dieses umfangreichen Beteiligungsprozesses wieder.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der Anhörung zwischen der ersten und zweiten Kabinettsbefassung haben wir noch einmal wichtige Hinweise aufnehmen können. Ich möchte an dieser Stelle insbesondere die Tagespflege erwähnen. In diesem Bereich haben wir eine deutliche Vereinfachung

der Abrechnungsverfahren vorgenommen und die Mindestvergütung noch einmal nach oben angepasst.

(Beifall Werner Kalinka [CDU])

Mit diesem Gesetz wollen wir nämlich zum Ausdruck bringen, dass Tagespflege ein unverzichtbarer Bestandteil des Betreuungsangebotes in diesem Land darstellt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun erleben wir, dass trotz des Beteiligungsprozesses tagtäglich das neue Gesetz immer wieder erklärt werden muss. Meine Damen und Herren, das kann auch gar nicht anders sein. Seit drei Jahrzehnten ist in diesem Bereich immer nur mit Beiwerk gearbeitet worden, das ist zum ersten Mal eine richtige Reform, die erklärt werden muss und die wir auch erklären werden. Das liegt im Übrigen manchmal auch daran, dass vor Ort die bestehenden Aufgaben gar nicht ganz klar sind. So beschwerten sich immer wieder Kommunen über angeblich neue Aufgaben, die sie durch Bundesgesetz schon längst zu erfüllen hätten. So ist allein die Vermittlung der bestehenden und im Reformgesetz unveränderten Rechtslage manchmal eine Herausforderung. Noch mehr gilt das natürlich für die neuen Inhalte der Reform. Auch hier werden punktuell Interpretationen ins Land getragen, die manchmal mehr von einer eigenen verbandspolitischen Agenda getragen sind als von dem Wunsch nach Fakten und Wissenstransfer.

(Zurufe SPD: Oha!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem bleibt der partizipative Ansatz unumstößlich mit dieser Reform verbunden. Wir schaffen kein starres, sondern ein lernendes System. Mit Inkrafttreten der Kita-Reform im kommenden Jahr ist der Beteiligungsprozess mitnichten abgeschlossen. Die Reform sieht eine Übergangsphase bis Ende des Jahres 2024 vor, in der die schrittweise Überführung des Systems gestaltet wird und zudem eine umfassende Evaluation stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen Gemeinden, Kreisen und Trägern ausreichend Zeit geben, die Reform seriös umzusetzen, damit sie das derzeit meist praktizierte System der Defizitfinanzierung in ein System der Pauschalfinanzierung überführen können.

Das macht es für die kommunalen und die freien Einrichtungsträger planbar. Der Finanzierungsanteil der Wohnortgemeinde wird nach der Evaluation

(Minister Dr. Heiner Garg)

festgeschrieben und wird sich danach nicht weiter erhöhen.

Die Evaluierungsphase zeigt, und dafür bin ich insbesondere den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sehr dankbar, diese Regierung ist nicht im Denken von Legislaturperioden verhaftet. Wir haben den Mut, langfristig zu denken. Wir tun damit etwas zum Wohle der Menschen in Schleswig-Holstein, wir tun damit etwas für die Zukunft des Landes, und das, meine Damen und Herren, ist mein Verständnis von zielorientierter und zukunfts-gewandter Familienpolitik: Das ist Jamaika!

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Deckelung der Beiträge ist ein Kernanliegen dieser Reform, weil wir damit einheitlichere Lebensverhältnisse in Schleswig-Holstein schaffen. Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, Beitragsfreiheit zu fordern, ist nicht finanzierbar. Auch das sage ich hier in aller Deutlichkeit. Diese Forderung ist schlicht unseriös.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es würde jährlich rund 250 Millionen €kosten, die vollständige Beitragsfreiheit sofort zu erreichen. Da das Land aber so hohe Mittel zurzeit strukturell nicht aufbringen kann, wäre die Beitragsfreiheit - das wäre eine Option, und darüber muss man diskutieren - zulasten der Qualität in den Einrichtungen und zulasten der kommunalen Finanzen gegangen. Man hätte im Zweifel den Kommunen sogar Konnexitätsausgleiche verweigern müssen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erst nach der Bertelsmann-Studie, sondern bereits bei den Koalitionsverhandlungen vor zweieinhalb Jahren haben wir ganz klar gesagt: Genau diesen Weg wollen wir nicht gehen. Wir spielen nicht die Interessen der Eltern gegen die der Erzieherinnen und Erzieher oder die der Kommunen aus. Diese Reform verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Sie schafft einen Gleichklang von einer finanziellen Entlastung der Familien und Kommunen und dem Anspruch auf mehr Qualität und damit zukünftig auch besseren Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen.

Diese Kita-Reform ist seriös finanziert, prozentual steigt der Anteil des Landes an der Finanzierung des Gesamtsystems deutlich von derzeit knapp 24 % auf rund 37 %. Der Anteil der Kommunen an

der Gesamtfinanzierung verringert sich bis zum Jahr 2022 um etwa 7 %.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist richtig, alle Beteiligten haben im Zweifel mehr erwartet: Niedrigere Beiträge oder sofortige Beitragsfreiheit, noch weniger Belastung für die Kommunen oder noch bessere Qualitätsstandards. Ich sage aber auch sehr deutlich: Verantwortliche, zukunftsorientierte Politik zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie das Wünschenswerte mit dem Machbaren verbindet. Mit dieser Reform legt die Landesregierung ein solides finanzielles Gesamtpaket für faire Startchancen für die jüngsten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner vor.

Ich sage noch einmal von Herzen Dank an diejenigen, die an diesem umfassenden Reformwerk gemeinsam konstruktiv mitgearbeitet haben, und hoffe, Landespastor Naß, ohne Sie in Mithaftung nehmen zu wollen, dass Sie auch weiterhin mitarbeiten werden. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe die Redezeit nur ein ganz kleines bisschen überzogen.

(Heiterkeit und anhaltender Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Abgeordneten und Jubilarin Katja Rathje-Hoffmann. - Sie haben es wahrscheinlich schon geahnt, der Form halber möchte ich noch erwähnen, dass der Minister die Redezeit ein wenig erweitert hat.

(Zuruf CDU: Um wie viel?)

- Er hat gedoppelt.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir stehen 20 Minuten Redezeit zu, und ich verspreche Ihnen, auch wenn ich heute zehn Jahre im Schleswig-Holsteinischen Landtag bin, werde ich die nicht beanspruchen.

(Beifall CDU - Christopher Vogt [FDP]: Abwarten!)

Ich möchte dem Ministerium für diesen Gesetzentwurf danken. Überlegen wir einmal: Wo stehen wir heute, und wie sah es in der Vergangenheit bei der Kita-Finanzierung aus? - Es war hoch kompliziert, und kaum einer ist richtig durchgestiegen. Wir hatten ein Gewirr von sieben Förderungserlassen, 13 Regelungsbereichen und 32 Kriterien der jewei-

(Katja Rathje-Hoffmann)

ligen Zuweisungen von Landesmitteln. Das klingt wirklich kompliziert, und es war auch kompliziert.

Schleswig-holsteinische Familien müssen im Schnitt, das wurde erwähnt, 9 % ihres Einkommens für die Kinderbetreuung aufwenden. Das ist zu viel, und das werden wir ändern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei müssen wir im Hinterkopf behalten, dass das die unrühmliche Spitze in der Bundesrepublik Deutschland ist. Eltern müssen oft mehr als 600 € für einen Krippenplatz bezahlen. Dabei sind sie bei der Suche nach geeigneten Kita-Plätzen keineswegs flexibel, sondern sie müssen sich fügen, sofern sie keine besondere Pädagogik wie die Waldorf- oder Waldpädagogik in Anspruch nehmen wollen. Wenn es ein ganz normaler Kindergarten ist, müssen sie immer das Okay der Gemeinde haben, wenn sie ihr Kind anderswo unterbringen wollen. Nur wenn die Wohnortgemeinde ihre Zustimmung gibt, können sie darauf hoffen, ihr Kind in der Wunsch-Kita unterbringen zu können.

Wie ist die Situation bei der Sozialstaffel, für Eltern mit kleinerem Geldbeutel? - Eltern, die über wenig Geld verfügen und Transferleistungen vom Staat erhalten, werden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die jeweilige Sozialstaffel unterschiedlich hoch entlastet. Hierbei kann man wirklich von einem Flickenteppich sprechen. Es gibt 15 verschiedene Sozialstaffeln und 15 verschiedene Erstattungsmöglichkeiten. Das wollen wir ändern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ebenso finden die Eltern vor Ort unterschiedliche Betreuungsschlüssel für ihre Kinder vor. Manchmal, wenn es richtig schlecht läuft, sind bei 1,5 Fachkräften 25 Kinder in einer Gruppe. Das kann so nicht bleiben, und das werden wir auch ändern.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ebenso wenig gibt es eine verbindliche Regelung für Vor- und Nachbereitungszeiten. Daher warten die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf bestimmte Signale.

Es gibt keine Regelung zur Freistellung der Leitungskräfte. Im Gesetz ist diese zwar enthalten, aber es wird nicht gesagt, in welcher Höhe. Zudem ist der wichtige Bereich der Tagespflege bisher weitgehend ungeregelt und - dies wurde schon er-

wähnt - vergleichsweise teuer. Auch ist es Eltern nicht flächendeckend möglich, auf digitalem Wege Informationen über das örtliche Angebot einzuholen und zu schauen, wo es überhaupt freie Betreuungsplätze gibt. Nicht alle beteiligen sich an der Datenbank, die wir ja schon haben. Es gibt 1.782 Kitas. Wenn sich nicht einmal die Hälfte an dieser bislang freiwilligen Datenbank beteiligt, dann taugt die Datenbank in diesem Sinne nichts. Diesbezüglich werden wir Änderungen vornehmen.

Meine Damen und Herren, wir wollen verlässliche und gedeckelte Kita-Beiträge für alle, die auch nicht überschritten werden dürfen, aber gerne unterschritten werden können, und wir werden auch die bislang sehr hohen Betreuungskosten für die Tagespflege mit demselben Deckel versehen. Es wird also gleiche Beiträge für die Kitas und für die Kindertagespflege geben.

Auch stärken wir den Elternwunsch durch das künftige Wunsch- und Wahlrecht. Ich bin dankbar dafür, dass es vom SSW einen Antrag dazu gibt, der besagt, Eltern sollten entscheiden, wo sie ihre Kinder unterbringen, sofern - das ist logisch - ein Platz vorhanden ist. Es muss auch einen Gemeindeganzen vorrang geben - das ist klar; vor Ort muss geplant werden -; das ist nur fair. Aber Eltern haben es künftig leichter im Hinblick auf die Betreuung in anderen Kitas.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, wir schaffen mehr Qualität in der Betreuung durch eine signifikante Erhöhung des Betreuungsschlüssels für die Kinder über drei Jahre. Wir erhöhen von durchschnittlich 1,5 Fachkräften auf 2,0 Fachkräfte - in der Betreuung am Kind; das muss man wissen. Außerdem werden erstmals die Vor- und Nachbereitungszeiten mit 5 Wochenstunden verbindlich geregelt, und die Freistellung der Leitungskräfte erfolgt mit 7,8 Stunden wöchentlich pro Gruppe.

Künftig werden für eine bessere Planbarkeit von Familie und Beruf auch einheitliche maximale Schließzeiten für Kitas normiert. Diese werden bei maximal drei Wochen am Stück grundsätzlich auf 20 Tage begrenzt. Das schafft Planbarkeit für die Eltern. Mehr geht immer, aber das ist ein guter Anfang. Ich weiß auch, dass es für kleinere Kitas schwierig ist. Diesbezüglich gibt es eine Ausnahmeregelung. Das hat der Herr Minister gerade gesagt. Ich glaube, wir sind hier genau auf dem richtigen Weg.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Besonders erfreulich ist auch, dass der von mir erwähnte Flickenteppich in der Sozialstaffel passé ist. Es gibt künftig eine schon lange von allen Parteien in diesem Haus geforderte einheitliche Sozialstaffel in Schleswig-Holstein. Vor zehn Jahren haben wir darüber geredet, dass wir das möchten. Serpil Midyatli war auch dabei. Jetzt werden wir eine einheitliche Sozialstaffel für alle Kreise und für die kreisfreien Städte bekommen. Ich finde, das ist ein Meilenstein, und darauf können wir stolz sein.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Durch das Gute-Kita-Gesetz des Bundes werden Eltern, die staatliche Leistungen wie SGB-II-Leistungen, Leistungen bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, einen Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, bereits seit dem letzten Monat von Kita-Gebühren freigestellt. Bei einkommensschwachen Haushalten, die keine staatlichen Leistungen erhalten, gibt es ab August eine landesweit einheitliche Regelung zur sozialen Ermäßigung. Danach müssen Familien, deren Einkommen unter den bundesweit festgelegten Einkommensgrenzen liegt, maximal 50 % des Beitrags aufwenden, ganz gleich in welchem Kreis, welcher Stadt oder kreisfreien Stadt sie leben.

Zudem führen wir eine verbindliche Geschwisterermäßigung ein. Bisher lag die Entscheidung über eine Ermäßigung und deren Höhe im Ermessen der Kreise. Im alten Kita-Gesetz stand hierzu nichts Konkretes. Künftig gibt es eine landesweit gültige Regelung, die Mindestvorgaben dazu vorsieht.

Ab August kommenden Jahres gibt es für das zweitälteste betreute Kind eine Ermäßigung in Höhe von 50 %, und für jedes weitere Geschwisterkind gibt es eine hundertprozentige Freistellung von den Kita-Gebühren.

Etliche Versuche, zu einheitlichen Sozialstaffeln und Geschwisterermäßigungen zu kommen, scheiterten in den letzten zehn Jahren regelmäßig. Das erwähnte ich. Wir werden, wie gesagt, diesen Meilenstein setzen. Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir eine einheitliche Regelung der gesamten Finanzierung auf die Beine stellen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir schaffen Entlastungen für die meisten Eltern - ich spreche ausdrücklich von den meisten Eltern und nicht von allen - durch den festen und fairen Beitragsdeckel. In ganz Schleswig-Holstein wird es

einheitliche Maximalbeiträge für die Betreuung der Kinder geben.

Für einen Ganztagsplatz im Bereich für Kinder unter drei Jahren zahlen Eltern ab August 288 € und im Bereich für Kinder über drei Jahren sind es 226 €. Das wurde schon gesagt, aber ich finde, man kann es nicht oft genug sagen. Im Schnitt werden Eltern durch diese Deckelung um rund 4.390 € entlastet. Rechnet man den Wegfall des Krippengeldes von maximal 2.400 € dagegen - das muss auch erwähnt werden -, verbleibt eine Nettoentlastung von etwa 2.000 € jährlich für die Eltern.

Selbstverständlich können und sollen Kommunen auch weiterhin Beiträge erheben können, die unterhalb des normierten Deckels liegen. Ich denke an die großen Städte, an die kreisfreien Städte, aber auch an Norderstedt. Wir wären froh, wenn diese Städte dieses Geld, das sie trotzdem bekommen, weiterhin in diesen Bereich investierten. Von den meisten Städten haben wir positive Signale erhalten, dass es solche Investitionen beziehungsweise Verbesserungen für die Eltern geben soll.

Wir stärken die Elternvertretungen in den Kitas und auch erstmals die Elternvertretungen in der Kindertagespflege. Das hat es zuvor auch noch nicht gegeben. Ich finde es sehr wichtig, dass Eltern eine Mitwirkungsmöglichkeit haben und sich für die Belange ihrer Kinder einsetzen können. Es wird ein einfaches Wahl- und Delegationssystem für die Mitwirkung der Eltern geben, und zwar sowohl auf Kreis- als auch auf Landesebene.

Außerdem wollen wir eine starke und gleichberechtigte Kindertagespflege, deren Rechte wir durch die Reform - mit landesweit gültigen Mindestvorgaben und unbürokratischen Nachweispflichten und Abrechnungsmöglichkeiten - stärken. So sorgen wir für mehr Betreuungsqualität, und wir entlasten die Kommunen.

Wurde vor zwei Jahren, also im Jahr 2017, ein Krippenplatz durchschnittlich mit 2.000 € jährlich gefördert, so wird es in gut zwei Jahren mit 4.400 € im Jahr mehr als das Doppelte sein. Zusätzlich wird bis zum Jahr 2022 ein Betrag von 481 Millionen € für die Verbesserung der Betreuungsqualität, den Elternbeitragsdeckel und für die Entlastung der Kommunen bereitgestellt. Hinzu kommen 328 Millionen € für Konnexitätsausgleiche sowie Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes in Höhe von 191 Millionen €. Bis zum Jahr 2022 - dies wurde erwähnt - ist dies 1 Milliarde €. Ich drücke uns allen die Daumen, dass das Gute-Kita-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus ein Gute-Kita-Gesetz bleibt, damit

(Katja Rathje-Hoffmann)

wir weiterhin Mittel des Bundes einbeziehen können.

(Beifall CDU und FDP)

Sollten wir das Geld nicht bekommen, fällt uns sicherlich auch etwas ein. Dies wäre kein Grund, missmutig zu sein.

Zudem wird die Förderung durch das Land mit SQKM, dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell, wesentlich vereinfacht. Dies ist das Herzstück unserer Reform. Das neue SQKM regelt und schreibt die Leistungen fest, die Vorgaben zum Betreuungsschlüssel, die Ausstattung und Nebenkosten, Pachten, Investitionen und vieles mehr.

Das Land beteiligt sich verlässlich an den entstehenden Kosten auf der Grundlage dieses SQKM, das den Standard erstmals für alle normiert. So etwas hatten wir vorher nicht. Wir setzen Standards, und das ist auch richtig. Daran kann man sich orientieren.

Diese Umstellung der Finanzierung ist ein Paradigmenwechsel in der Kita-Finanzierung in Schleswig-Holstein. Das SQKM - das ist besonders erfreulich - wird von allen anerkannt. Somit ist das schon einmal wirklich ein Meilenstein und eine gute Basis, um weiter zu verhandeln und zu beraten, was dieses Gesetz betrifft.

Wir nehmen uns dafür viel Zeit. Wir kümmern uns natürlich auch um die jeweiligen Strukturen vor Ort. Diese müssen festgestellt und natürlich auch berücksichtigt werden, weil Schleswig-Holstein ein Flächenland ist und wir unterschiedliche Strukturen vor Ort haben. Wir stärken das Bündnis zwischen den Kita-Trägern und den jeweiligen Kommunen. Weiterhin können individuelle Vereinbarungen abgeschlossen werden. Es ist selbstverständlich, dass es eine maßgebliche Zusammenarbeit bei der Bedarfsplanung gibt.

Hoheitlich werden Träger und der Betreuungsumfang festgelegt sowie zusätzliche Angebote von der Gemeinde oder Kommune definiert. Deswegen ist es nur folgerichtig, dass wir die Übergangszeit zu diesem System strecken, dass wir uns wirklich viel Zeit lassen, werden wir evaluieren, werden wir beraten, wie dieses System denn künftig aussehen soll. Was gut ist, werden wir machen. Wenn wir neue Erfahrungen sammeln, ist das auch gut. Deswegen haben wir eine so lange Übergangszeit. Ich finde es richtig. Ich freue mich auf die weitere Beratung im Ausschuss und auf die Stellungnahmen

und die Diskussionen dazu und sage: Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir bitte jetzt natürlich auch noch einmal ganz besonders auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Landespastor Heiko Naß, den Propst Sönke Funck, Pastorin Claudia Bruweleit, Herrn Markus Potten vom Verband Evangelischer Kindertagesstätten und Frau Beate Bäumer, Leiterin des Katholischen Büros Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich unserer weiteren Jubilarin Serpil Midyatli das Wort.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Landeselternvertretung, seien auch Sie uns hier herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, eine Kita-Reform, die in Wirklichkeit keine Reform ist!

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Lachen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Da muss sie selber lachen!)

Auch das letzte Großprojekt dieser Landesregierung ist eine Enttäuschung für alle Beteiligten.

(Beifall SPD)

Wieder einmal können Sie all Ihre Versprechen nicht halten. All unsere Warnungen, dass es eben keine Politik ist, allen alles zu versprechen - -

(Lachen CDU und FDP)

- Ich habe so viel Zeit, lassen Sie sich ruhig Zeit mit dem Lachen! Das Gute an dieser Kita-Reform ist ja: Es gibt eine Realität hier in diesem Parlament, und dann gibt es die richtige Realität außerhalb des Parlaments.

(Beifall FDP, Martin Habersaat [SPD] und Jörg Nobis [AfD])

(Serpil Midyatli)

Überall dort, wo Sie ankommen, erleben Sie auch Kritik an Ihrer Reform. All unsere Warnungen, dass es eben keine gute Politik ist, allen alles zu versprechen und damit Hoffnungen und Begehrlichkeiten zu wecken, haben Sie nicht ernst genommen. Nun erleben wir, dass es überall Unmut gibt, auch das haben Sie ignoriert. Aber einmal der Reihe nach.

Das erste gebrochene Versprechen: Den Trägern haben Sie Qualitätsverbesserungen versprochen. Verbesserungen haben Sie den Trägern versprochen. Bekommen tun diese aber nur noch Mindeststandards, die in über 70 % aller Kitas in Schleswig-Holstein bereits Realität sind und gar keinen Fortschritt darstellen.

(Beifall SPD)

Für die verbliebenen Kitas fehlen überall die Fachkräfte. Die Fachkräfte fehlen uns überall hier im Land, und all unsere Warnungen, dass eine Kita-Reform tatsächlich auch mit einer Erzieherinnen-Ausbildungsreform einhergehen muss, haben Sie ebenfalls ignoriert.

(Beifall SPD - Wortmeldung Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Liebe Frau Midyatli, ich möchte Ihnen gleich am Anfang eine Frage stellen, weil mir die Aussage öfter begegnet, dass wir auf der einen Seite nichts für die Qualität täten und auf der anderen Seite mehr Fachkräfte brauchten. Das verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Ich bin der Meinung, dass wir durchschnittlich mehr für Qualität tun und dass wir deshalb auch dringend Fachkräfte brauchen. Den Punkt teile ich, dass wir da wirklich vorankommen müssen. Aber ich verstehe nicht, wofür wir mehr Fachkräfte brauchen, wenn sich aus Ihrer Sicht die Qualität nicht verbessert. Das erscheint mir unlogisch.

- Vielen Dank. Dann kann ich das noch einmal klarstellen. Ich habe gesagt: In über 70 % der Kitas sind die Mindestqualitätsstandards, die Sie hier in Ihrer Reform festschreiben, bereits Realität, sie liegen sogar schon deutlich über diesen Standards.

(Beifall SPD)

In 30 % der Kitas wird es eine Verbesserung geben, aber diese Verbesserung kann es nur dann geben, wenn tatsächlich auch genügend Personal vorhanden ist. Das ist meine Antwort darauf. Das ist meine Antwort darauf, die mag Ihnen vielleicht nicht schmecken, aber das ist meine Antwort darauf.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Einschätzung, aber nichts anderes!)

Das eine sind die fehlenden Fachkräfte, das andere ist die Fachkräftesicherung, die ebenso wichtig ist, denn wir müssen den Beruf der Erzieherin attraktiver machen, und das beginnt tatsächlich schon in der Ausbildung. Eine fünfjährige Ausbildung ohne Vergütung ist eben nicht attraktiv.

(Beifall SPD)

Auch hier wird die Reform nichts ändern. Aber auch für die allermeisten Leistungen im Land gibt es keine Qualitätssteigerungen. Fachkräfte sichert man so nicht. Wir wissen - -

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, Entschuldigung, ich dachte, der Satz wäre beendet. Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder Zwischenfrage der Abgeordneten von Kalben?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön!

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte gern auf Ihre Antwort zurückkommen.

- Sie sind ja gleich dran, Frau Kollegin!

Wenn Sie sagen, dass in 70 % der Kitas die Qualität nicht steigt, würde mich interessieren, aus welcher Quelle Sie diese Information haben, weil wir es tatsächlich so verstanden haben, dass das Gesetz sozusagen einen Durchschnitt aus dem bildet, was im Land an Qualität ist. Dann haben wir 70 Millionen € mehr draufgelegt. Ich weiß, dass in vielen Städten die Qualität jetzt schon deutlich höher ist. Das ist mir bewusst. Aber ich wäre sehr daran interessiert, wenn Sie eine Quelle nennen würden, weil da etwas wäre, was man im parlamentarischen Verfahren einbringen könnte.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] und Klaus Schlie [CDU])

(Serpil Midyatli)

- Sehr gern. Das kann ich auch jetzt schon machen, und zwar haben wir das in den Gesprächen mit der LAG der Wohlfahrtsverbände erfahren. Mit denen haben wir auch intensive Gespräche geführt.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach so!)

Das ist das Ergebnis, das sie uns da vorgetragen haben. Das ist die Quelle.

(Martin Habersaat [SPD]: Das glauben Sie nicht, Herr Schlie? - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, Herr Schlie versteht das nicht! - Zuruf Klaus Schlie [CDU])

- Das ist auch in Ordnung, macht ja auch nichts.

Wir alle wissen mittlerweile, wie wichtig die frühkindliche Bildung für die Entwicklung unserer Kinder ist. In den Kitas wird der Grundstein für den weiteren Lebensweg unserer Kinder gelegt. Diese Chance haben Sie leider verpasst, denn zu keinem Zeitpunkt des Dialogs ging es Ihnen um eine neue Vision für eine hochqualifizierte frühkindliche Bildung in Schleswig-Holstein. Die LAG der Wohlfahrtsverbände kritisiert zu Recht die Reform, und sogar der Städteverband Schleswig-Holstein erklärt, dass die vorgesehene Qualitätssteigerung hinter den von der Landesregierung kommunizierten Zielen und geweckten Erwartungen zurückbleibt.

(Beifall SPD)

Sie als Landesregierung haben wissenschaftliche Studien und Erkenntnisse ignoriert. Die weitere Entwicklung der Kitas in Schleswig-Holstein somit Fehlanzeige. Die hochmotivierten Fachkräfte sind zu Recht enttäuscht, denn sie haben sich viel mehr erhofft. In ihren Augen ist es nur eine Neuordnung der Finanzströme, mehr ist nicht erreicht worden. Aber, Herr Minister Garg, das habe ich Ihnen schon gesagt, dass wir das hoch anrechnen, dass tatsächlich die Finanzströme hier geordnet wurden.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist sehr großzügig!)

Aber wie gesagt, versprochen haben Sie den allermeisten Menschen in diesem Land etwas anderes.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann?

Serpil Midyatli [SPD]:

Bitte schön!

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Vielen Dank, Frau Midyatli, dass ich fragen darf. Ich muss noch einmal zurückkommen, dass lässt mich nicht los: Ihre 70-prozentige Quote derjenigen, die aktuell bereits über dem Standard liegen: Selbst wenn das so sein sollte - ich bin froh, dass Sie uns die Quelle genannt haben -, möchte ich etwas fragen, was mir wirklich wichtig wäre: Wie sieht das denn aus? Sind Ihnen die 30 %, die nicht darüber liegen, egal? Sollte man für die gar nichts machen? Was soll diese Aussage im Übrigen überhaupt bedeuten?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Die Logik dahinter ist: In fast 70 % der Kitas haben wir schon viel höhere Standards. Bei den anderen fehlen die Fachkräfte, um die Standards, die Sie jetzt festlegen, zu erreichen. Dann drohen Sie den Trägern auch noch an, wenn sie die Standards nicht erreichen, dass Sie ihnen auf der anderen Seite das Geld abziehen werden. Liebe Kollegin Rathje-Hoffmann, tun Sie nicht so. Mich wundert es auch, denn letztlich sind auch Sie in Gesprächen mit den Vereinen und Verbänden. Dass es Ihnen gar nicht bewusst ist, wundert mich. Sie sollten vielleicht einmal weniger miteinander und mehr mit den Beteiligten reden.

(Christopher Vogt [FDP]: Ja! - Beifall SPD)

Dann wären Sie jetzt vielleicht nicht so überrascht von den Zahlen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Die Kollegin Rathje-Hoffmann hätte gegebenenfalls eine Nachfrage, wenn Sie sie zulassen.

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich höre leider nicht gut, Frau Präsidentin. Deswegen reagiere ich manchmal ein bisschen zeitverzögert.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Kein Problem.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: Selbst wenn es nur diese 30 % sind: Wir haben ja in unserem Gesetzentwurf eine umfangreiche Erhöhung des Personalschlüssels angeregt. Sehen Sie keine Möglichkeit, damit Engpässe auszugleichen? - Das verstehe ich nicht so richtig. Sie kritisieren einerseits, wir würden

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

nichts tun, aber andererseits erhöhen wir den Fachkräfteschlüssel pro 20 Kinder von 1,5 auf 2,0. Da würde ich gern Ihre Einschätzung wissen: Ist das nicht genug? Ist es zu wenig? Das hört sich bei Ihnen etwas komisch an.

(Martin Habersaat [SPD]: Soll sie ihre Rede noch einmal halten?)

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr verehrte Kollegin, um es einmal ganz kurz, deutlich und klar zu formulieren: Den Anstieg von 1,5 auf 2,0 Fachkräfte pro Gruppe verkaufen Sie als großen Wurf. Im Grunde ist es aber die Fortführung der zweiten Kraft am Nachmittag, die wir bereits zu unserer Regierungszeit eingeführt haben.

(Beifall SPD - Zuruf SPD: So ist es!)

Das ist gut und richtig. Es ist aber eine Fortführung unserer Politik. Sie belassen hier die Mittel im System. Bitte tun Sie nicht so, als sei das ein Riesenschritt!

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete - -

Serpil Midyatli [SPD]:

Ich möchte jetzt gern meine Rede fortführen. Sie können sich gern alle zu Dreiminutenbeiträgen melden.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Sogar 20 Minuten!)

Wir haben ja auch noch eine zweitägige Anhörung. Ich rate allen Nicht-Fachexperten, dabei zu sein, um sich einmal die Kritik der Beteiligten anzuhören.

Auch der neue Mindeststandard bei den Vor- und Nachbereitungszeiten mit fünf Stunden pro Gruppe reicht gerade einmal für eine wöchentliche Dienstbesprechung aus. Ausreichende Zeit zur Vorbereitung von Projekten und der Arbeit mit den Kindern sieht tatsächlich anders aus. Insgesamt wird die Reform leider die Chance verpassen, Inklusion und Teilhabe für alle Kinder konsequent umzusetzen.

Kommen wir nun zum zweiten Versprechen, das Sie gebrochen haben. Sie haben allen Eltern eine Entlastung bei den hohen Kita-Gebühren versprochen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Wir werden jetzt zwar einen einheitlichen Kita-Beitragsdeckel haben. Das kritisiere ich nicht.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Von diesem Deckel wird der Süden des Landes überproportional profitieren. Das ist für die dort lebenden Eltern und Familien gut. Alle anderen Eltern aber werden nichts von dieser Reform haben, ganz im Gegenteil:

(Vereinzelter Beifall SPD)

Durch den Wegfall des Kita-Deckels und der Geschwisterermäßigung im Hort werden die Eltern gleich doppelt belastet. Weniger Geld für Familien - Familienfreundlichkeit sieht anders aus.

(Beifall SPD)

Es ist ungeheuerlich, dass die Kommunen dieses nun kompensieren sollen.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Diese Landesregierung nimmt den Eltern das Kita-Geld und die Hortermäßigung weg. Die Kommunen sollen zahlen. Wenn die Mittel nicht reichen, was glauben Sie, was die Antwort der Landesregierung darauf ist? - Dann sollen die Gemeinden doch die Grundsteuer erhöhen oder die Kreise die Kreisumlage. Das ist das dritte gebrochene Versprechen, denn die Kommunen sollen nun für die von der Landesregierung gebrochenen Versprechen zahlen. Das ist ein unglaublicher Vorgang.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Das ist Unsinn, den Sie da reden!)

Damit aber nicht genug! Auch die Kosten für die bereits erhöhten Standards sollen weiterhin die Kommunen übernehmen. Sie haben den Kommunen eine reale Entlastung versprochen. Nun stellen wir fest: Die Kommunen zahlen sogar drauf.

(Beifall SPD - Lachen Minister Dr. Heiner Garg - Katja Rathje-Hoffmann [CDU]: So ein Unsinn!)

Sie gestehen ja sogar selbst, dass diese Reform Verlierer - laut Aussage des Staatssekretärs in einem Zeitungsartikel - produziert. Sie glauben ja noch nicht einmal selbst an Ihre Reform. Warum soll denn die eigentliche Umstellung der Finanzströme auf 2024 verschoben werden?

(Christopher Vogt [FDP]: Weil es eine Übergangszeit ist! - Zuruf Birte Pauls [SPD] - Unruhe)

- Hören Sie mir zu, ich erkläre Ihnen das! Sie wissen ganz genau, dass die Gemeinden auf die Barri-

(Serpil Midyatli)

kaden gehen werden. Das ist mutlos, denn bereits 2021, liebe Kollegin Anita Klahn, werden wir mit Ihren vorgelegten Finanzströmen und Zuweisungen ein gesamtes Kita-Jahr durchlaufen haben und könnten Ende 2021 genau sehen, ob die Pauschalen und Mittel reichen.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Wir könnten tatsächlich schon 2021 erleben, dass Ihre Berechnungen nicht stimmen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch super! - Vereinzelter Beifall SPD)

Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie die endgültige Umstellung der Finanzströme bis 2024 verschieben wollen, wenn dann höchstwahrscheinlich eine andere Landesregierung die Suppe auszulöffeln hat, die Sie ihr eingebrockt haben werden.

(Wortmeldung Katja Rathje-Hoffmann [CDU] - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage - -

Serpil Midyatli [SPD]:

Keine Zwischenfragen mehr! Ach ja, und die zigtausenden fehlenden Kitaplätze im Land, auch darauf gibt es von dieser Kita-Reform keine Antworten - ganz zu schweigen von den vielen Hortplätzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Wir werden erleben, dass diese Reform scheitern wird. Jamaika hatte sich einmal vorgenommen: Das Ziel verbindet. So war Ihre Koalition überschrieben.

(Zuruf Klaus Schlie [CDU])

Ich muss tatsächlich feststellen, dass eher das Chaos Sie mittlerweile verbindet. Wir alle gemeinsam werden in der Anhörung erleben, dass vieles von dem, was Sie hier vortragen, auf viel Unmut stößt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD - Zuruf CDU: Das war es schon?)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich all denen danken, die seit über einem Jahr hauptamtlich und vor allem auch ehrenamtlich dafür gesorgt haben, dass wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen haben. Herzlichen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Einige davon sitzen auf der Tribüne, das wurde uns bereits mitgeteilt. Aber auch hier unten sitzt neben dem Minister der Staatssekretär. Herr Garg, Sie entschuldigen, wenn ich sage, dass auch der Staatssekretär und die Abteilungsleiter wirklich hervorragende Arbeit geleistet haben. Ich glaube, dass wir das auch an der Synopse der vielen Stellungnahmen gesehen haben und an den Veränderungen, dass wirklich Arbeit dahintersteckt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Minister Dr. Heiner Garg)

Tatsächlich war die Idee einer Kita-Reform ein ehrgeiziges Projekt, wenn man sich anschaut, wie unterschiedlich die Interessenlagen sind. In zahlreichen Gesprächen vor Ort und auch in den vielen Anhörungsunterlagen und Synopsen, die wir anschauen konnten, haben wir alle es erlebt, wie viele Verbände sich geäußert und ihre Kritik angemeldet haben.

Auch die Presse hat ausführlich berichtet. Die Regierung hat einen Entwurf vorgelegt, und es ist völlig klar, dass das Parlament noch jede Menge Arbeit vor sich hat. Trotzdem wurden auch im Verfahren sehr viele Anregungen aufgenommen, zum Teil mit Freude, zum Teil nicht. An der Stelle zeigt sich schon die erste Problematik bei dieser Kita-Reform: Wenn wir von drei verschiedenen Interessensverbänden Briefe bekommen und die eine Interessensgruppe sagt: „Wir brauchen mehr Geld für die Kommunen, das mit dem Qualitätsstandard ist zu viel“, dann denkt man: Ja, die Kommunen wollen wir auch glücklich machen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Sie hätten nicht alles versprechen sollen!)

Dann kommen vielleicht die Interessensvertretungen der Träger oder der Erzieherinnen und Erzieher, also die Gewerkschaften, und sagen: Wir müssen mehr für Qualität tun. - Bei den Vorbereitungsstunden, über die wir schon gesprochen haben, wird ja noch untersucht, ob die Zahlen die richtigen waren. Und dann sagt man: Dann müssen aber vielleicht die Kommunen am Ende mehr zahlen, oder wir

(Eka von Kalben)

können bei den Elternbeiträgen nicht so viel entlasten. Diese Problematik haben wir, wenn wir unterschiedliche Anforderungen bekommen und wenn man davon ausgeht - und das hatten wir am Mittwoch in der Haushaltsdebatte schon -, dass die Summe der Taler, die man vergeben kann, begrenzt ist.

(Zuruf CDU: Genau!)

Wenn man natürlich der Meinung ist, dass man alles versprechen kann - mehr Weihnachtsgeld, Beitragsfreiheit und so weiter -, kann man das so machen.

(Zuruf SPD)

Wenn man in der Opposition ist, kann man natürlich fordern: Wir verdoppeln nicht die Menge an Kita-Geld, sondern vervierfachen sie. Das kann man aber nicht, wenn man an der Regierung ist. Das wissen Sie auch: Da muss man solide Finanzpolitik machen. Deswegen war von vornherein die Summe begrenzt, die wir in das Kita-System geben können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich habe in Vorbereitung auf die heutige Debatte vier Menschen befragt, zuerst ein Kind: Wie ist aus Sicht des Kindes die optimale Kita? Der Junge sagte mir: „Kita ist immer gut, weil ich da meine Freunde treffe. Das Essen wäre besser, wenn wir es selber kochen würden. Schön war die Oma, die manchmal kam, um mit uns Vorschule zu machen.“

Dann habe ich zwei junge Erzieherinnen, die gerade mit der Ausbildung fertig sind, gefragt. Die eine sagte: „Für mich ist die Zufriedenheit in meinem Beruf wichtig. Dafür brauche ich die Möglichkeit, Ideen, die ich habe, auch umsetzen zu können.“ Ihre Kollegin sagte: „Dazu gehört auch eine gute Leitung, die sich fortbildet und uns Fortbildung ermöglicht. Die Gesellschaft ändert sich, darauf müssen sich alle einstellen können.“

Dann kam die Perspektive der Eltern, eine Mutter sagte mir: „Für mich ist das Wichtigste, dass ich mein Kind morgens mit gutem Gewissen in die Betreuung geben kann. Es soll ihm gut gehen. Das ist aber wohl klar. Ansonsten bin ich froh, dass ich einen Platz bekommen habe. Ich bin darauf angewiesen, dass die Betreuung verlässlich ist, weil ich sonst meinem Beruf in der Pflege nicht nachgehen könnte. Meine Patienten brauchen mich.“

Drei Perspektiven. Wenn ich noch meinen Gemeindevertreter dazu nehme, dann ist die Aussage klar:

„Wir brauchen eine verlässliche Finanzierung, die Aufgaben bei uns im Dorf wachsen schneller als die Einnahmen. Wir schaffen das nicht mehr.“

Unsere Aufgabe als Politik ist es, die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bringen. Wir haben bei dieser Kita-Reform einen langen Verhandlungsweg hinter uns und teilweise auch noch vor uns. Manchmal müssen Kompromisse gefunden werden.

Was haben wir erreicht? Erstmals beteiligt sich das Land mit einem verlässlichen Anteil an den Kosten für jedes betreute Kind. Ich finde, das Wort „verlässlich“ in dem Zusammenhang sehr wichtig. Der Gemeindegtag hat von „Ausbaubremse“ gesprochen, weil der Finanzbedarf zu hoch sei. Seit der neue Rechner online ist, ist die Masse der Kommunen nicht zu mir gekommen und hat gesagt, es rechne sich nicht. Das war vorher anders, da haben sich einige an uns gewandt. Dann wurde der Rechner nachjustiert. Da möchte ich den Bürgermeister von Ratekau für seine Zuarbeit ausdrücklich loben. Seitdem gibt es bei mir weniger Fragen; mag sein, dass es bei der Opposition anders ist. Ich habe die herzliche Bitte an alle Kommunen, die hier zuhören,

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

dass sie das noch einmal darstellen, wenn es an manchen Stellen nicht hinhaut.

(Beate Raudies [SPD]: Und dann?)

Für die Kommunen sind Verlässlichkeit und Dynamisierung wichtig und dass, wenn vor Ort ein Ausbau stattfindet, wirklich mehr Geld da ist. Das ist entscheidend. Jeder Platz, der in der Kommune zusätzlich geschaffen wird, wird vom Land nach dem SQKM anteilig gefördert. Das ist für den Ausbau von Plätzen ein gutes Signal.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Martin Habersaat [SPD]: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, dass der grüne Bürgermeister von Wentorf mit Mehrkosten von 0,5 Millionen € im Jahr rechnet? Das war zu einem Zeitpunkt, als ihm noch nicht bewusst war,

(Eka von Kalben)

dass bei der Tagespflege weitere Kosten ins Haus stehen.

- Das ist mir nicht bekannt. Wenn es ihm zu dem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, gehe ich davon aus, dass er seine Berechnungen mit dem alten Rechner vorgenommen hat, auf den ich eben hingewiesen habe, der noch falsch war.

Ich freue mich sehr, wenn unser grüner Bürgermeister aus Wentorf mir seine Berechnung zuschickt, warum er mit 500.000 € mehr rechnet. Liegt das daran, dass er höhere Qualitätsstandards hat? Liegt es daran, dass der Durchschnitt nicht hinkommt? Deswegen haben wir einen sehr langen Evaluierungszeitraum vorgesehen, um den Durchschnitt darzustellen.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich freue mich sehr, wenn ich Unterlagen von ihm bekomme, und werde mich auch persönlich an ihn wenden.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Habersaat?

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Martin Habersaat [SPD]: Fänden Sie es nicht schön, wenn wir wie einst bei FAG-Reformen, wo Folgen für die Gemeinden immer sehr transparent in Tabellen dargestellt wurden, das auch hier für das Parlament in der Form hinbekämen und nicht nur in Form einer Eins-zu-eins-Betreuung, eine Gemeinde und eine Fraktionsvorsitzende?

(Beifall SPD)

- Ich weiß nicht, ob es schön wäre, für 1.100 Gemeinden mit ich weiß nicht wie viel Kitas eine Tabelle zu erhalten.

(Weitere Zurufe SPD)

- Darf ich bitte das Wort haben? -

(Weitere Zurufe SPD)

- Ich kann auch gehen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Jetzt ist Ruhe im Karton. Frau von Kalben hat das Wort.

(Zurufe)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich bin ich sehr dafür, dass wir Transparenz haben. Dem dient ja der Rechner. Eine solche Tabelle - ich weiß nicht, wie groß die sein sollte - mit jeder Gemeinde darzustellen, macht sehr viel Aufwand, und im Moment hat das Ministerium auch noch andere Aufgaben, als uns darüber zu informieren, was vorliegt. Der Rechner, der online gestellt ist, ist wirklich sehr einfach zu bedienen. Ich habe mir das angeguckt, ich habe das für die Kita in meinem Ort exemplarisch eingegeben. Es ist überhaupt kein Hexenwerk. Jede und jeder Abgeordnete kann sich genau angucken, was für die Kitas in seinem Ort an Landesmitteln zukünftig zur Verfügung steht.

(Martin Habersaat [SPD]: Die Regierung kann das nicht?)

- Die Regierung hat das getan, indem sie den Rechner zur Verfügung gestellt hat. Natürlich kann sie das.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich glaube nicht, dass die Träger besonders begeistert wären, wenn die Regierung alle Kitas abfragen würde, um eine solche Tabelle landesweit zu erstellen. Ich finde, dass wir in der Lage sind, eine einfache Excel-Tabelle mit fünf Fragen auszufüllen. Das ist für uns alle eine Möglichkeit.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Meine Damen und Herren, viele Eltern profitieren vom Elterndeckel, also einem maximalen Elternbeitrag, der auch bei zukünftigen Kostensteigerungen nicht erhöht wird und der selbstverständlich unterschritten werden kann, vor allem dort, wo er schon jetzt niedrig ist.

Ja, es ist wirklich ärgerlich, dass wir dadurch, dass das Krippengeld wegfällt, Eltern haben, die in Zukunft mehr zahlen müssen. Das ist wirklich eine Krux. Allerdings haben wir auch schon damals, als wir das Krippengeld eingeführt haben, gewusst, dass wir an der Stelle ein systemisches Problem haben. Wenn wir den Eltern einfach das Geld geben und dann die Beiträge steigen, haben die Eltern auch nichts davon. Wenn wir das Krippengeld weiterlaufen lassen, wären wir auch aus dem System heraus. Wenn wir es noch zwei Jahre weiterlaufen lassen, gäbe es in zwei Jahren einen Bruch. Das ist ein schwieriges Problem, und die einzige Lösung ist perspektivisch die Beitragsfreiheit.

(Unruhe)

(Eka von Kalben)

Für die Grünen erkläre ich hier ausdrücklich, dass wir für die Beitragsfreiheit sind, aber nur dann, wenn jemand sagt, wie das bezahlt wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, viele Erzieherinnen, Erzieher und Kinder profitieren von dem erhöhten Fachkraft-Kind-Schlüssel und mehr Personalstunden in den Kitas. Wenn im Verfahren herauskommt, dass die Durchschnittsqualität, die im Projekt ausgerechnet wurde und die als Grundlage genommen wird, falsch ist - Herr Baasch, ich teile nach meinen vielen Besuchen vor Ort Ihre Einschätzung, dass wir bei den Verfügungszeiten eventuell falsch liegen, ich habe bisher noch keinen Vertrag gefunden, in dem die Verfügungszeiten tatsächlich so niedrig sind -, wenn wir das nachweisen - ich weiß, dass die LAG der Wohlfahrtsverbände dabei ist, das abzufragen -, dann werden wir im parlamentarischen Verfahren an dem Punkt weiter arbeiten. Aber das System war so, dass ein Durchschnitt berechnet wurde, auf den man sich geeinigt hat, und dann wurde etwas draufgesetzt. Wenn der Durchschnitt falsch war, muss man das korrigieren.

Drittens werden viele Kommunen entlastet. Wir haben eben schon darüber gesprochen, dass sich das unterschiedlich darstellt. Wenn eine Kommune relativ niedrige Qualitätsstandards hatte, zum Beispiel eineinhalb Kräfte pro Gruppe, und hohe Elternbeiträge, ist die natürlich stärker belastet als die großen Städte, die schon eine hohe Qualität und niedrige Elternbeiträge hatten. Die profitieren natürlich stärker.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wenn das nicht transparent ist, gibt es viel Erklärungsbedarf!)

- Ich habe gar nicht so viel Erklärungsbedarf. Man muss gut zuhören, wenn man es verstehen will,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

und man muss auch offen sein, es verstehen zu wollen. Ich habe manchmal das Gefühl, dass die Opposition daran kein Interesse hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Selbstkritisch will ich sagen: Es gibt natürlich auch die dritte Möglichkeit, dass ich es so schlecht erkläre, dass es keiner versteht. Da habe ich aber andere Rückmeldungen; als ich das in vielen Kitas im Land erläutere, haben das viele verstanden.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete Midyatli, selbstverständlich dürfen Sie Zwischenrufe machen, aber bevor das jetzt ein bilaterales Gespräch wird, möchte ich Sie bitten, ans Mikrofon zu gehen. Vielleicht lässt die Abgeordnete von Kalben eine Nachfrage zu. Bitte führen Sie hier keine bilateralen Gespräche; unterlassen Sie das bitte!

(Birte Pauls [SPD]: Sagen Sie das auch den Kollegen auf der anderen Seite? - Weitere Zurufe)

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren, ich möchte aber gern - -

(Unruhe)

Ich bin niemand, der hier am Pult steht und sagt: Es ist alles gut und einfach. - Das werden Sie von mir nicht hören. Deshalb möchte ich gern noch zu drei Punkten, die mir besonders oft nahegebracht werden, Stellung nehmen.

Das eine sind die Schließzeiten. Diesbezüglich sind derzeit 20 Tage plus Weihnachten und Silvester im Gesetz vorgesehen. Auch hier gibt es einfach unterschiedliche Perspektiven: Da sind die Kita-Leitungen und die Erzieherinnen und Erzieher, die gern noch längere Schließzeiten hätten - zum Teil jedenfalls.

Ich bin immer davon ausgegangen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Gewerkschaften dafür sind, dass die Schließzeiten wegkommen, weil man dann auch als Erzieherin oder als Erzieher das ganze Jahr über Urlaub nehmen kann, wann man will, und nicht auf die Ferien angewiesen ist. Bei meinen Besuchen und auch bei Veranstaltungen sind mir dann aber ganz andere Gedanken seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Gehör gekommen, die gesagt haben: Ich fühle mich entlastet, wenn es Schließzeiten gibt und ich in der Zeit zwei Wochen Urlaub mache, weil ich in den Urlaub gehen kann und weiß, dass mich meine Kolleginnen und Kollegen nicht vertreten müssen. Die müssen das nicht auffangen und sind nicht allein in der Gruppe. Ich bin stärker entlastet und erholter, wenn ich nach einer Schließzeit aus dem Urlaub wiederkomme, als in den Wochen, in denen ich frei Urlaub nehme. - Das ist ein Aspekt, den wir zumindest bedenken sollten.

Dann sind da natürlich die Interessen der Eltern, die nicht einfach sagen: „Ich will mir meinen Urlaub

(Eka von Kalben)

aussuchen können, wie ich es will“, sondern die auch in Zwängen sind. Gerade alleinerziehende Mütter müssen genau gucken: Wie kriege ich das mit meinem Urlaub hin? Bekomme ich überhaupt Urlaub? Ich habe vielleicht gerade eine Ausbildung angefangen, und ausgerechnet da liegt die Schließzeit.

In Lübeck hatten wir gerade das Unding - die haben das jetzt, glaube ich, geändert -, dass die Schließzeiten immer so versetzt waren, dass manche Eltern gesagt haben, sie müssten quasi 20 Wochen Urlaub haben, wenn sie ein Kind im Hort, in der Schule und in der Kita haben, weil die Einrichtungen alle unterschiedliche Schließzeiten hatten. Wir haben die Erwartung, dass das besser aufeinander abgestimmt wird.

Bei den Schließzeiten gibt es noch eine dritte Perspektive, nämlich die des Kindes. Übrigens gilt für die ganze Kita-Debatte, dass wir immer wieder gucken müssen: Was ist eigentlich die Perspektive des Kindes? - Auch wenn das Bundesgesetz es nicht vorsieht, haben auch Kinder Anspruch auf Urlaub

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ganz genau! Super!)

als Auszeit vom Kita-Alltag und um Zeit mit ihren Eltern zu verbringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Der zweite schwierige Punkt ist - darüber wurde schon gesprochen - die Entlastung des Personals. Gute Erziehungsarbeit braucht ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit, aber je mehr Zeit wir fordern, desto teurer wird es im System, und desto mehr erhöht sich das Problem des Fachkräftemangels, auf das ich gleich noch kurz eingehen werde.

Ohne Arbeitszufriedenheit des Personals und die Möglichkeit, auch mal nachdenken, nacharbeiten, dokumentieren und Elterngespräche führen zu können, haben wir keine Qualität in den Kitas. Ohne das haben wir keine Arbeitszufriedenheit und verschärfen den Fachkräftemangel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist leider ein - - Ich weiß nicht, wie man das nennt.

(Dennys Bornhöft [FDP]: Circulus vitiosus!)

Drittens ist uns Grünen das Thema der Waldkindergärten ein wichtiger Punkt, den wir nach der Anhörung im Sozialausschuss noch besprechen werden,

insbesondere das Thema Naturkrippe. Wir haben zwar eine Förderung der Wald-Kitas im Gesetzentwurf, aber auch Sie wissen, dass es dagegen Vorbehalte gab - vielleicht auch von der Heimaufsicht -, dass es die Naturkrippe und den Naturhort in der Form nicht mehr geben soll.

Ich bin eindeutig der Meinung, dass auch sehr kleine Kinder gut im Wald aufgehoben sind und den Umgang mit der Natur von Klein auf lernen sollten. Wir werden zusehen, an der Stelle Veränderungen vorzunehmen. Gerade auch Schulkinder sollten nach dem Schultag in der Wald-Kita untergebracht werden. Ich hoffe sehr, dass wir da mit unseren Koalitionspartnern zu einer Einigung kommen. Dafür hat sich Herr Günther in der letzten Legislaturperiode sehr stark eingesetzt; deswegen rechne ich mit großer Unterstützung von den Koalitionspartnern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU - Klaus Schlie [CDU]: Ich auch!)

Meine Damen und Herren, die Veränderungen in der Kita-Reform erhöhen den Bedarf an Fachkräften. Ich habe schon ausgeführt, dass das nur passieren kann, wenn man mehr Personal bei gleicher Anzahl der Kinder hat. Wir brauchen mehr Fachkräfte aber auch, weil es mehr Ausbau gibt. Wir haben zwar an sehr vielen Orten die Ausbildungskapazitäten erhöht, und es werden mehr Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet, aber da scheinen leider schon wieder die Grenzen auf, weil wir zu wenig Ausbilder für die Schulen haben. Wir haben zu wenig Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen für Erzieherinnen und Erzieher. Auch da müssen wir und gehen wir ran.

Es gibt Projekte wie PIA zum Quereinstieg; ich will das hier nicht ausführen. Das sind Punkte, die man aus der Reform nicht wegdenken kann. Wir haben drei Säulen: Qualität, Elternentlastung, Kommunen. Die vierte Säule sind die Fachkräfte. Kinder werden nicht von Euros erzogen, sondern von Menschen. Wir Grüne haben dazu zwei sehr aufschlussreiche Fachgespräche geführt. Im November werden wir uns auf unsere Initiative hin in der Koalition mit dem Sozial- und dem Bildungsministerium zusammensetzen, um zu sehen, welche Maßnahmen wir kurzfristig und langfristig ergreifen müssen.

Dass wir den Fachkraft-Kind-Schlüssel auf 2,0 hochgeschraubt und im Gesetz verbindlich gemacht haben, ist und bleibt richtig. Ich weiß aber, dass es jetzt schon Sorgen gibt, wie man mit dem Passus umgeht, wenn man den Fachkraft-Kind-Schlüssel nicht erreicht, ob das Geld dann zurückgefordert

(Eka von Kalben)

wird. Ich weiß, lieber Lars Harms und liebe Jette Waldinger-Thiering, dass das auch bei den dänischen Kindergärten ein Thema ist. Da müssen wir genau hingucken.

Wenn wir den Standard im Gesetz niederschreiben, aber nicht verpflichtend machen, ist doch völlig klar, was passiert. Dann ist das eine Luftbuchung. Wer soll sich dann noch anstrengen, Fachkräfte auszubilden und dafür zu werben?

Wenn wir das so hart formulieren, es aber wirklich keine Fachkräfte gibt, kann es nicht erfüllt werden. Wir werden gemeinsam mit den Trägern und dem Ministerium im Rahmen der Verordnung einen klugen Weg finden, sodass klar ist, dass der Anspruch besteht und wir ihn erfüllen wollen. Solange er aber nicht erfüllt werden kann und man sich Menschen nun einmal nicht schnitzen kann, können wir die Kitas nicht alle zumachen. Es wird sich ein guter Weg finden.

(Unruhe)

Lassen Sie mich abschließend noch einen Blick in die Zukunft werfen. Mit dem neuen System werden die Kitas von Landesseite alle gleich bezuschusst, aber nicht überall ist der Bedarf gleich. Perspektivisch wollen wir Grünen, dass Ungleiches nicht mehr gleich behandelt wird, sondern wir für die Kitas etwas Ähnliches wie den Bildungsbonus einführen.

(Glocke Präsidentin)

Kitas sind in den verschiedenen Regionen unterschiedlich stark gefordert, gerade bei der Sprachförderung, aber auch in anderen Bereichen. Wir können Ungleiches nicht gleich behandeln, sondern müssen da besonders unterstützen, wo viele Herausforderungen aufeinanderprallen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Langfristiges Ziel bleibt für uns die Beitragsfreiheit für Eltern. Bereits bei den Kleinsten wird der Grundstein für Bildungsgerechtigkeit gelegt. Insofern macht es keinen Sinn - ich bin froh, dass mein Kollege Lasse Petersdotter als hochschulpolitischer Sprecher gerade nicht da ist -, dass Bildung für die Kleinen etwas kostet, aber in den Hochschulen nichts.

(Martin Habersaat [SPD]: Ja, aber da muss man dann bei den Kleinen etwas tun! - Werner Kalinka [CDU]: Das erzähle ich Ihnen gleich!)

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Unser Ziel ist eine Kita-Politik, welche die Interessen aller Beteiligten in bestmöglichen Kompromissen vereint. Im Zentrum des Ganzen steht dabei das Wohl des Kindes. Frauen und Männer jeden Alters werden Erzieherinnen und Erzieher, weil sie sich für die bereichernde Arbeit mit Kindern begeistern. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen. Mit der Reform haben wir eine sehr gute Grundlage dafür gelegt. Es ist ein Rahmen - was da hineinkommt und wie das Bild gestaltet wird, liegt an den Menschen, die mit unseren Kindern arbeiten. - Vielen Dank allen Erzieherinnen und Erziehern im Land für die extrem wertvolle Arbeit, die Sie für uns leisten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP, SSW und Claus Schaffer [AfD])

Potenzial für Verbesserungen gibt es immer. Wir werden zwei ganze Anhörungstage im Sozialausschuss haben. Wir werden uns - das sagen wir Ihnen zu, und ich weiß, dass unsere Koalitionspartner das so sehen - sehr offen mit konstruktiven Vorschlägen auseinandersetzen. Ich freue mich auf die Beratungen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auch die Landeselternvertreter auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags recht herzlich. - Entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie eben vergessen habe. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Christopher Vogt, der Jubilar und Fraktionsvorsitzende - bist du ja gar nicht, oder? Doch.

(Heiterkeit - Zuruf: Fraktionsvorsitzender ist er doch! Das war es dann wohl! - Weitere Zurufe)

Herr Fraktionsvorsitzender, Sie haben das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Liebste Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall und Heiterkeit FDP und SSW)

Mir war es, ehrlich gesagt, bis gestern gar nicht klar, dass es schon zehn Jahre her ist, dass ich in den Schleswig-Holsteinischen Landtag gewählt wurde, damals in die FDP-Fraktion gemeinsam mit Oliver Kumbartzky und Anita Klahn. Damals wa-

(Christopher Vogt)

ren wir noch jung und enthusiastisch. Jetzt sind wir immer noch jung. Insofern ein freudiger Tag.

Ich freue mich sehr, dass wir nach rund zwei Jahren sehr intensiver Vorarbeit nun in erster Lesung den Entwurf des neuen Kita-Gesetzes debattieren. Das ist eine große, mutige Reform, die die frühkindliche Bildung in unserem Bundesland erheblich voranbringen wird. Anita Klahn hat gerade gesagt: Es waren für sie nicht nur zehn Jahre Landtag, sondern sie ist vor 20 Jahren in die Politik gegangen, um die Bedingungen für ihre Kinder in der Kita zu verbessern. - Anita, nach 20 Jahren kann ich sagen: Der Kampf hat sich gelohnt. Für deine Enkelkinder wird es besser werden.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

So ist es manchmal in der Demokratie.

Dieses Großprojekt ist nicht nur ein finanzielles, sondern auch ein politisches Schwergewicht dieser Wahlperiode. Es geht uns dabei im Kern um mehr Chancengerechtigkeit für unsere Kinder in Schleswig-Holstein. Jedes Kind in Schleswig-Holstein soll von Beginn an die Möglichkeit haben, nicht nur gut betreut zu werden, sondern wir wollen auch die sozialen Kompetenzen und die Talente aller Kinder, die eine Krippe beziehungsweise eine Kita besuchen, bestmöglich fördern, um sie bestmöglich auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten. Darum geht es uns bei dieser Reform.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich sehr, dass der Gesetzentwurf nah an dem ist, was wir als FDP uns in unserem Landtagswahlprogramm zum Thema frühkindliche Bildung vorgenommen hatten. Damit setzen wir ein weiteres wichtiges Versprechen um und bringen die frühkindliche Bildung in Schleswig-Holstein auf ein ganz neues Niveau.

Frau Midyatli hat heute erklärt, wo wir angeblich Versprechen gebrochen haben.

(Serpil Midyatli [SPD]: Alle!)

Ich muss ehrlich sagen, Frau Midyatli: Mehr Unterstützung des Landes bei der frühkindlichen Bildung,

(Martin Habersaat [SPD]: Wenn Sie das versprochen hätten!)

ein transparentes System, einen Elternbeitragsdeckel, mehr Qualitätsstandards, also all das, was wir

im Wahlkampf versprochen haben, machen wir jetzt, Herr Habersaat.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann verstehen, dass Sie das ärgert. Aber das ist nicht mein Problem.

Die Griesgrämigkeit der SPD in allen Ehren - wir machen diese Reform nicht, um uns zu profilieren, sondern weil es großen Handlungsdruck gibt. Das muss man auch konstatieren.

Es gibt vielerorts hohe Elternbeiträge, die einfach unsozial sind. „Was hat die SPD eigentlich 20 Jahre lang gemacht?“, fragt man sich.

(Beifall Kay Richert [FDP])

Zum Teil sehr ausbaufähige Qualität und Kommunen, die sich mit den Kosten schlichtweg alleingelassen fühlen - Letzteres vermutlich sogar zu Recht. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das System der Kinderbetreuung und der frühkindlichen Bildung hat sich in unserem Bundesland in den letzten Jahrzehnten ähnlich wie in den anderen westdeutschen Bundesländern fortlaufend weiterentwickelt, um es einmal neutral zu formulieren. Angesichts der recht kleinteiligen kommunalen Strukturen und der vielen verschiedenen Träger ist im Laufe der Zeit eine bunte Landschaft entstanden, um es freundlich auszudrücken.

Man könnte jetzt mit dem vielen Geld - das wäre vielleicht das SPD-Modell -, das wir investieren, weiter an diesem intransparenten und ineffizienten System herumdoktern, das vielerorts nicht besonders familienfreundlich ist. Das könnten wir machen. Das wäre ehrlich gesagt für uns alle, für die Koalition, der deutlich bequemere Weg. Heiner Garg, wir hätten uns sehr viele Diskussionen erspart. Aber das wäre angesichts der Lage nicht besonders verantwortungsvoll, Frau Midyatli. Das muss man doch auch einmal sehen. Deshalb haben wir uns an diese umfassende Reform gewagt.

Ich bin dankbar dafür, dass sich sehr viele Akteure sehr frühzeitig in einen breiten Diskussionsprozess eingebracht haben, bevor dieser Gesetzentwurf final auf den Tisch gelegt wurde, um darüber parlamentarisch weiter zu diskutieren. Ich danke allen Beteiligten für die bisher geleistete Arbeit, die noch lange nicht zu Ende ist. Auch das muss man heute feststellen. Natürlich sorgt eine solch komplexe und prägende Strukturreform bei Kommunen, Trägern und Eltern auch für Unruhe und Fragen. Es geht um sehr viel Geld, und jeder möchte seine Interessen natürlich bestmöglich berücksichtigt wissen. Das ist

(Christopher Vogt)

in einer pluralen Gesellschaft übrigens nicht nur legitim, sondern das ist geradezu gewünscht.

Frau Midyatli, Sie sagen, es gebe auch Kritik an der Reform. - Wie könnte es bei einer Megareform anders sein, als dass die Menschen versuchen, ihre Interessen einzubringen? Das ist das Wesen der Demokratie. Das ist nicht nur legitim, sondern es ist von uns ausdrücklich gewünscht.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es dreist und geradezu überheblich zu sagen: Ja, es gibt eine Realität hier im Hohen Haus, und die SPD hat erkannt, dass es draußen eine ganz andere Realität gibt. - Ich habe das Gefühl, es ist eher andersherum gewesen. Das war eine SPD-Geisterstunde, Frau Midyatli. Sie haben allen Abgeordneten der Koalition entgegengehalten, sie hätten keine Ahnung, was in den Kitas in Schleswig-Holstein los ist. Ich habe selbst zwei Kinder in der Kita und in der Krippe. Also so zu tun, als hätten wir alle keine Peilung, Sie seien aber wochenlang, monatelang durchs Land gefahren und hätten jetzt die Peilung und die Realität draußen erkannt - Frau Midyatli, das ist dreist, überheblich und völlig daneben.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Das war wirklich eine SPD-Geisterstunde. Sie hätten auch Herrn Stegner reden lassen können.

(Heiterkeit FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Ich kenne natürlich auch die Bedenken des Gemeindetages.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Herr Bülow und ich haben sehr ausführlich darüber diskutiert. Wichtig ist mir zu betonen, dass es nicht nur vernünftige Übergangsregelungen geben soll, sondern auch eine Evaluation. Die SPD übt auch daran Kritik, dass es Übergangsregelungen gibt. Sie sagen, das sei mutlos. Was hätten Sie denn andernfalls gesagt? Dann hätten Sie gesagt, wir kämen mit der Brechstange und setzten das durch. Jetzt soll es mutlos sein. - Nein, meine Damen und Herren, das, was wir machen, ist sachgerecht. Evaluation und Übergangsregelungen sind sachgerecht.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir doch einmal die Realität, Frau Midyatli. Die Reform ist letztlich zu groß für eine Wahlperiode. Aber an unserem Kita-System einfach nur weiter herumdoktern, das haben wir wirklich lange genug gemacht. Das wollen wir nicht mehr. Transparenz, klare Zuständigkeiten und sinnvolle Finanzierungsströme vermeiden auch unnötige Bürokratie, die zuletzt durch den sicherlich gut gemeinten Krippenhunderter der Vorgängerregierung geschaffen wurde. Dieser Hunderter - die, die schon länger dabei sind, erinnern sich gern gemeinsam - wurde vom damaligen Ministerpräsidenten im Vorwahlkampf in einem Brief an die Eltern verkündet. Übrigens hat bei uns nur meine Frau einen Brief bekommen, ich nicht. Komisches Familienbild - aber sei es drum.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das ist Gleichstellung!)

- Bitte?

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Das ist Gleichstellung!)

- Dass ich keinen Brief bekomme, ist Gleichstellung? - Na ja, gut.

(Martin Habersaat [SPD]: Es ist besser, den Frauen das Geld zu geben!)

- Das stimmt, Herr Habersaat. Wir beide kennen das sicherlich von zu Hause.

Der Krippenhunderter war ein Problem. Er war sicherlich gut gemeint, man war eben im Vorwahlkampf sicherlich auch ein bisschen auf sich selber bedacht. Er wurde vom System allzu oft aufgefressen und kam entweder gar nicht oder nur teilweise bei den Eltern an. Die Antragstellung beim Landesamt für soziale Dienste ist sehr aufwendig, und die langen Bearbeitungszeiten - Herr Habersaat, auch das kennen Sie vielleicht von Ihrer Frau - sind fast schon legendär. Herr Minister, das war jetzt keine Kritik, sondern nur eine Feststellung. - Das wollen wir nicht verlängern, und das wollen wir auch nicht wiederholen.

Meine Damen und Herren, Sie kennen unseren bekannten Dreiklang: die Familien entlasten, die Qualität verbessern und die Kommunen besser unterstützen, die eine große Last zu tragen haben. Land und Kommunen werden weiterhin eine große gemeinsame Verantwortung für die frühkindliche Bildung in Schleswig-Holstein tragen. Das Land wird seinen Zuschuss im Laufe dieser Wahlperiode mehr als verdoppeln. Der originäre Landeszuschuss wird mehr als verdoppelt. Pro Kind heißt dies, dass der

(Christopher Vogt)

jährliche Landeszuschuss von circa 2.000 € im Jahr 2017 auf 4.400 € im Jahr 2022 steigen wird.

Was die zukünftige Finanzierung angeht, spüren wir vor allem die Unruhe bei vielen Vertretern der Kommunen. Es wurde schon angesprochen. Einiges kann ich aus deren Sicht durchaus nachvollziehen, vieles aber eben auch nicht. Angesichts der fehlenden Ist-Zahlen bei vielen Kommunen - das ist das Problem - ist das auch nicht so einfach zu berechnen. Angesichts der vielen zusätzlichen Landesmittel bin ich mir aber sicher, dass die meisten Kommunen von dieser Reform finanziell letztlich profitieren werden.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Das hat schlicht etwas mit Mathematik zu tun, Frau Kollegin. Es gibt ein Berechnungstool. Man muss sagen: Es ist komplex. Es wurde nachgearbeitet. Seitdem ist es deutlich ruhiger geworden. Auch das muss man an dieser Stelle festhalten.

Sie können sich darüber beklagen, aber der kommunale Finanzierungsanteil sinkt spürbar. Durch die deutlich höheren Landeszuschüsse wird dieser von 54 % auf 45 % gesenkt, wenn man das neue System als Bezugsgröße zugrunde legt. Anders kann man es nicht machen. Da die Ist-Zahlen oftmals fehlen, muss man das neue System zugrunde legen. Auch das ist logisch.

Der Anteil der Gemeinden wird nur noch rund 36 % betragen. Die Forderung des Gemeindetages nach der Drittelfinanzierung für die Kommunen ist aus deren Sicht zwar nachvollziehbar, würde aber realistischerweise erheblich zulasten der Eltern oder der Qualität gehen. Auch das muss man festhalten. Das ist eine alte Forderung des Gemeindetages. Sie stammt aus einem Vorschlag des Landesrechnungshofs Ende der 90er-Jahre. Ich sage aber ganz deutlich: Versprochen hat das niemand. Deshalb kann es kein gebrochenes Versprechen sein, wenn es niemand versprochen hat. Herr Bülow hat mir kürzlich in einem Gespräch bestätigt, dass ihm das niemand versprochen hat. Das ist die Forderung des Gemeindetages. Sie ist legitim. Sie wird aber zum jetzigen Zeitpunkt wohl nicht erfüllt werden können.

Die Kostensteigerung durch die Lohnentwicklung und den weiteren Ausbau der Plätze sind in den Planungen des Landes enthalten. Auch das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich. Da wird oft gesagt: Was kommt mit den Tarifsteigerungen? Was ist, wenn wir die Plätze weiter ausbauen? Das ist vielerorts notwendig.

Von einer Ausbaubremse kann angesichts dieser Fakten nun wirklich keine Rede sein. Auch das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich.

Am Ende werden einige Kommunen finanziell aber auch nicht so sehr von der Reform profitieren wie andere, und manche werden vermutlich auch draufzahlen. Das werden die Kommunen sein, in denen es bisher hohe Elternbeiträge, aber gleichzeitig keine besonders gute Qualität gibt. Das ist logisch. Wenn sie mehr für die Qualität ausgeben müssen und mehr für die Elternentlastung in den Pott werfen müssen, ist das eine finanzielle Mehrbelastung. Deshalb müssen sie bei beiden Punkten zulegen.

Ich möchte auch auf Folgendes noch einmal deutlich hinweisen, Frau Midyatli: Sie sagen, 70 % hätten die Mindestqualitätsstandards schon. Ich halte das für eine gewagte Aussage.

Das kann niemand wirklich belegen. Ich weiß nicht, ob das jemand belegen kann, ich kann es nicht. Man könnte auch sagen, es sind vielleicht 30 %, das wäre genauso seriös. Vielleicht sind es auch 70 %.

Frau Midyatli, ich habe schon einmal versucht, Ihnen damals bei der Regierungserklärung zu erklären: Das sind Mindeststandards. Es werden landesweit Mindeststandards definiert, und es gibt von Landesseite mehr Geld für die Qualität. Wenn sie die Mindeststandards schon erfüllen, dann ist das doch toll. Dann freuen wir uns darüber. Mit mehr Geld für die Qualität können sie die Qualität weiter erhöhen. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme mir selbst schon fast ein bisschen blöd vor, dass ich das noch einmal erklären muss: Der Beitragsdeckel bei den Elternbeiträgen ist eine Obergrenze. Auch da gilt: Wenn die Kommunen das schon erfüllen oder darunterliegen und dann mehr Geld für die Elternentlastung bekommen, dann können sie bei den Beiträgen noch weiter runtergehen oder teilweise schon die Beitragsfreiheit beschließen. Das muss man doch auch einmal sehen. Auch da hat die SPD das System offenbar noch immer nicht final verstanden.

(Beifall FDP und CDU)

Ich finde es auch nur folgerichtig, dass letztlich das Leistungsprinzip Anwendung findet. Wer schon vorher gut war, der profitiert, und wer noch nicht so gut war, der muss eben nacharbeiten, aber wir helfen dabei. Insofern bin ich gespannt, wie das zum Beispiel in den großen Städten umgesetzt wird. Dort haben wir oftmals eine andere Lage als in den

(Christopher Vogt)

kleineren Kommunen. Wie sich die Sozialdemokraten dabei einbringen werden, werden wir genau beobachten. Hier freuen wir uns auf die konstruktiven Beiträge der SPD-Kommunalvertreter. Ich glaube, die sind näher an der Realität dran als die SPD-Landtagsfraktion.

(Beifall FDP und CDU - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vieles wurde schon aufgezählt. Die weiteren Vorteile, die dieses Gesetz für unser Kita-System bringen wird, sind vielfältig. Neben der landesweiten Sozialstaffel - bisher hatten wir auch hier eine sehr bunte Landschaft - wird es eine landesweite Geschwisterregelung für Kinder in der vorschulischen Betreuung geben. Die Wahlmöglichkeiten bei der Platzauswahl werden auch über die Gemeindegrenzen hinweg verbessert, was bisher oft sehr schwierig war. Ich glaube, wir alle, zumindest wir alle, die im ländlichen Raum zu Hause sind, kennen das. Dies gilt logischerweise für vorhandene Kapazitäten. Einen Gemeindekindervorrang wird es weiterhin geben, und das ist auch gut so.

Einen Punkt möchte ich ganz deutlich betonen: Noch besser ist, dass es bei einem Umzug zukünftig keine Probleme mehr geben wird, beispielsweise, dass man die Kita verlassen muss, wenn man 10 km weiter wegzieht. Das wird es mit dieser Reform auch nicht mehr geben. Die Kita-Datenbank wird die Suche nach einem Platz erheblich erleichtern. Auch hier wird unser Kita-System endlich im 21. Jahrhundert ankommen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern auf Landes-, Kreis- und Ortsebene werden gestärkt. Die Schließzeiten werden vernünftig und zuverlässig geregelt. Heiner Garg, seien Sie mir nicht böse. Ich finde, das Wort „Schließzeiten“ klingt immer so ein bisschen nach Knast. Ich würde eher sagen, das sind die Öffnungszeiten, die klarer geregelt werden. Öffnungszeiten, das klingt irgendwie positiver. Schließzeiten - am Wording können wir vielleicht noch arbeiten, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, auch der Fachkraft-Kind-Schlüssel wird verbessert. Die Eltern werden landesweit eine gute Qualität vorfinden und sich darauf auch verlassen können. Frau Midyatli, Sie haben recht, natürlich bleibt es eine große Herausforderung, ausreichend Fachkräfte zu bekommen. Aber was ist denn Ihre Alternative zu landesweit vernünftigen Mindeststandards? Ich glaube, dass auch die Arbeitsbedingungen hier verbessert werden. Das müsste eine ehemalige Arbeitnehmerpartei auch anerkennen und unterstützen. Wo sind da

eigentlich Ihre Vorschläge? Abstrakt zu sagen, wir bräuchten auch eine Ausbildungsreform bei den Erziehern, ist ja schön, aber wo ist Ihr Konzept? Und warum haben Sie das jahrelang nicht gemacht, meine Damen und Herren?

Ich bin sicher, dass die Reform dazu beitragen wird, dass der Anreiz für viele junge Menschen größer sein wird, sich in die frühkindliche Bildung einzubringen und entsprechend einen Erzieherberuf zu erlernen.

Ich glaube, man muss kein Prophet sein, um vorherzusagen, dass das Thema Elternbeiträge umstritten sein wird. In die Richtung der SPD-Fraktion sage ich daher noch einmal ganz deutlich: Wir gehen mit einer Gesamtsumme von rund 1 Milliarde € in dieser Wahlperiode an das finanzielle Limit des Landes, wenn wir nicht bei Bildung, also bei Lehrern, bei Polizei, Justiz oder auch Infrastruktur massiv kürzen wollen. Wenn Sie das machen wollen, dann sagen Sie das bitte.

Wir haben am Mittwoch gemeinsam festgestellt, dass die Konjunktur in Deutschland kurzfristig nicht gerade nach oben zeigen wird. Wir deckeln erstmals die Elternbeiträge auf bezahlbarem Niveau, schaffen eine landesweite Sozialstaffel und versetzen auch viele Kommunen in die Lage, die Beiträge im Zweifel noch weiter abzusenken. Wir werden die sofortige landesweite Abschaffung der Elternbeiträge aber nicht zulasten der Qualität und nicht zulasten der Kommunen umsetzen, um auch das ganz deutlich zu sagen. Dafür brauchen wir auch nicht die Bertelmann Stiftung, darauf sind wir allein gekommen. Das müssten wir aber tun, wenn wir Ihre Forderungen aufnehmen würden.

Auch darüber haben wir am Mittwoch gesprochen: Es ist keine Option, an die IMPULS-Mittel heranzugehen oder neue Schulden für die Abschaffung von Elternbeiträgen zu machen. Die Kinder müssten ihre beitragsfreien Plätze dann abbezahlen, wenn sie selbst irgendwann Kinder haben. Schulden haben wir in Schleswig-Holstein wirklich schon genug, und das wäre an dieser Stelle kein faires System. Ich will der Generation meiner Kinder jedenfalls nicht noch mehr Schulden hinterlassen und sie dazu zwingen, ihre Kita-Plätze selbst zu bezahlen.

(Beifall FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, dieses rote Märchen, nach dem wir im Norden alleinstehen würden, wenn wir jetzt nicht sofort die Elternbeiträge abschaffen würden, kann man nicht mehr hören. Das glaubt Ihnen wirklich kein Mensch, Herr Dr. Steg-

(Christopher Vogt)

ner. Die SPD hat uns nicht nur eine unterdurchschnittliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sondern auch die höchsten Elternbeiträge bundesweit hinterlassen. Beides packen wir jetzt energisch an, aber an der Realität kommen wir alle nicht vorbei. Die anderen Bundesländer im Norden haben andere finanzielle Möglichkeiten, und sie fangen auch nicht erst an, die Familien entsprechend zu entlasten, so wie wir das tun, sondern sie haben schon vorher entsprechende Beiträge gehabt. Mecklenburg-Vorpommern konnte die Beiträge kürzlich abschaffen, weil dort schon vorher kaum noch welche erhoben wurden. Das ist dann natürlich eine relativ einfache Nummer. In Hamburg ist nur der halbe Tag beitragsfrei, danach wird es richtig teuer, und auch in Niedersachsen ist nur den Ü-3-Bereich beitragsfrei gestellt, und da werden wir noch sehen, wie seriös das am Ende finanziert wurde, wenn die Wirtschaft nicht mehr so läuft wie vorher.

Der Bund finanziert diese Reform, die wir jetzt umsetzen, durch das sogenannte Gute-Kita-Gesetz mit 191 Millionen € in dieser Wahlperiode mit, die wir etwa hälftig für Qualität und für Elternentlastung verwenden. Das ist ein wichtiger Beitrag, das erkennen wir durchaus an. Ich bin aber der Meinung, dass der Bund in der Pflicht ist, sich dauerhaft und umfassender an der Finanzierung des Kita-Systems zu beteiligen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das sollten wir, wie ich finde, gemeinsam mit den Kommunen in Berlin stärker einfordern. Ich will einmal daran erinnern: Wer hat denn den Rechtsanspruch auf Krippen - ich fand ihn richtig - geschaffen? Das war der Bund, aber bezahlt haben das am Ende andere, nämlich die Länder und Kommunen. Ich finde, der Bund sollte aufhören, sich einen schlanken Fuß zu machen, und endlich seiner Verantwortung gerecht werden.

Meine Damen und Herren, ich danke noch einmal allen Beteiligten für die bisher schon geleistete Arbeit, allen voran Heiner Garg, Matthias Badenhop, Thorsten Wilke und dem Team aus dem Sozialministerium, aber auch den Fachpolitikern der Koalitionsfraktionen ganz besonders und auch den Akteuren bei den Verbänden. Wir freuen uns auf die weitere Beratung im Ausschuss und danach auf eine Reform, die unser Kita-System vom Kopf auf die Füße stellt und uns ins 21. Jahrhundert bringt. Ich finde, man kann das hart erarbeitete Geld der Steuerzahler nicht besser investieren als in das Wohl

und die Zukunft unserer Kinder. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags weitere Schülerinnen und Schüler der Käthe-Kollwitz-Schule. - Seid herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Das Kita-Reformgesetz führt - für sich betrachtet - zu Verbesserungen bei der Kinderbetreuung und auch zu finanziellen Entlastungen der Eltern, und das ist ganz klar zu begrüßen. So werden 102 Millionen € in die Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels fließen, 89 Millionen € werden eingesetzt, um die Elternbeiträge ab dem Kita-Jahr 2021 zu deckeln. 191 Millionen € kommen aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes zusätzlich vom Bund, die auch nach 2022 weiter fließen sollen und auch müssen. Die Kitas und vor allem die Kinder sollen von mehr Qualität profitieren.

(Beifall AfD)

Klar ist allerdings auch, dass das Land nach wie vor den größten finanziellen Beitrag leisten wird, und das findet bei uns Anerkennung. Viele Familien in Schleswig-Holstein werden ab Sommer 2020 weniger Geld für die Kinderbetreuung bezahlen müssen als bisher. Die Ganztagsbetreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer Krippe würde dann maximal 288 € und in einer Kita höchstens 233 € im Monat kosten.

(Zuruf)

- 226.

Im Kern geht es damit um drei Ziele: Die finanzielle Entlastung der Eltern, die finanzielle Entlastung der Kommunen und die Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuung - und das ist gut so, das tragen wir gern mit.

Die AfD setzt aber auch zusätzliche Schwerpunkte. Wir legen zum Beispiel auch einen Schwerpunkt

(Claus Schaffer)

auf Wahlfreiheit und damit auch auf die Unterstützung der Betreuung der Kinder - und gerade der kleinen Kinder - durch ihre Eltern zu Hause,

(Beifall AfD)

denn Kinder unter drei Jahren fühlen sich am wohlsten, wenn sie durch die eigenen Eltern betreut werden. Es muss wieder möglich sein, und das betrifft eben auch die finanzielle Frage, dass eine Familie mit kleinen Kindern frei zwischen Berufstätigkeit oder Erwerbspause entscheiden kann. Der Staat muss dafür die elterliche Betreuung genauso finanziell unterstützen wie Kitas und Tagesmütter.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, Kinder sind unsere Zukunft, und sie dürfen kein Armutsrisiko sein.

Eltern, Angehörige und Tagesmütter verdienen genauso wie die Kinder unsere Wertschätzung und Unterstützung bei der Kinderbetreuung.

(Beifall AfD)

Der berühmte große Wurf ist das Kita-Reformgesetz damit nicht. Denn entscheidend für die Qualität der Kinderbetreuung ist noch immer die Personalausstattung in den Kitas. Der Betreuungsschlüssel im Ü-3-Bereich soll nach dem Kita-Reformgesetz von derzeit durchschnittlich 1,66 auf 2,0 Fachkräfte angehoben werden. Das ist wahrlich nicht viel. Die Landesregierung hat uns bisher zudem nicht erklären können, woher die Fachkräfte kommen sollen. So werden bis zum Jahr 2025 bundesweit knapp 190.000 Erzieher fehlen. In Schleswig-Holstein sind es nach der aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung 1.400 Stellen, die unbesetzt sind.

Dies ist auch das Ergebnis einer seit Jahren verfehlten Familien- und Bildungspolitik. Es hat fatale Folgen für die Qualität der Betreuung der Kinder in den Kitas. Kitas können aufgrund des Erziehermangels schon jetzt oft nicht die Leistungen erbringen, die sie erbringen möchten und auch sollen. So haben in einer aktuellen Studie 90 % der befragten Kita-Leitungen angegeben, dass sie im vergangenen Jahr zeitweise mit erheblicher Personalunterdeckung arbeiten mussten. Fast alle betroffenen Einrichtungen mussten infolge dessen ihre Angebote für die Kinder vorübergehend reduzieren.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: So ist es!)

Das Bundesfamilienministerium hat, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ gestartet. Das Programm richtet sich in erster Linie an die Träger, damit diese Fördermittel

beantragen, um die Ausbildung zum Erzieher attraktiver zu gestalten, die Ausbildungsbegleitung durch zusätzliche Anleitungsfachkräfte zu stärken und Aufstiegsmöglichkeiten zu erweitern. So gehört zum Förderprogramm etwa eine vergütete Ausbildung für die angehenden Erzieher. Eine vergütete Ausbildung, meine Damen und Herren, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass sich immer weniger junger Menschen angesichts so geringer Wertschätzung nicht mehr für den Beruf des Erziehers entscheiden, kann dann nicht verwundern.

Das Kita-Reformgesetz ist nichts mehr als bedrucktes Papier, solange es nicht gelingt, dem Mangel an Erziehern wirksam entgegenzutreten.

(Beifall AfD - Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ja, genau!)

Noch einmal zu unserem Ansatz: Dieser zielt auf die Betreuung durch die Eltern zu Hause oder - wahlweise - durch eine Tagesmutter beziehungsweise eine Kita. Das, meine Damen und Herren, wäre echte Wahlfreiheit, nicht aber Ihre vermeintlich verbesserte Wahlfreiheit, bei der Eltern zukünftig entscheiden können, ob sie ihre Kinder in einer Kita am Wohnort oder in einem Hort am Arbeitsplatz unterbringen. Wir wollen keine einseitige Finanzierung der Kitas zulasten der Betreuung zu Hause durch die Eltern, die Familie oder die Tagesmütter.

Der Landesverband der Kindertagespflege Schleswig-Holstein e. V. hat hier durchaus berechtigte Kritik geübt. So wird seit Längerem die Aufnahme der Tagespflegedienstleistung in die Bedarfsplanung gefordert und ein nicht vertretbares Fördergefälle zwischen Kita und Tagespflege gerügt.

Die Tagesmütter haben völlig zu Recht protestiert und die Bevormundung durch den Kita-Gesetzesentwurf gerügt. Dieser sieht nämlich vor, dass die Tagesmütter zukünftig keine vertraglichen Vereinbarungen mehr mit den Eltern abschließen dürfen. Im Gesetzesentwurf ist zudem festgelegt, dass die Betreuungsstunde lediglich mit 4,73 € vergütet wird. Weniger Geld für Tagesmütter, aber mehr Geld für die Kitas, das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

Wenn ein Kind zum ersten Mal in seinem Leben in eine Kita geht, dann ist das ein einschneidendes, ein prägendes Erlebnis für diesen kleinen Menschen. Ich selbst habe bei meinen Kindern die Eingewöhnung in den Kindergarten miterleben dürfen. Ich kann bestätigen, dass es schön und schwierig zugleich war, und zwar für beide Seiten. Kita-Kinder

(Claus Schaffer)

befinden sich in der verletzlichsten und zugleich prägendsten Phase ihres Lebens. Das, was sie in dieser Zeit erfahren, formt ihre Persönlichkeit in einer Art und Weise, die später kaum noch veränderbar oder nötigenfalls korrigierbar ist. Für eine gesunde Entwicklung brauchen sie deshalb viel Zeit, Zuwendung und Empathie. Ja, sie brauchen im Grunde die gleiche Sicherheit und Bindung wie zu Hause bei den Eltern.

Mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Mindeststandards werden Sie dies nicht erreichen. Sie kommen nicht einmal in die Nähe davon, wenn der Betreuungsschlüssel eine Erzieherin auf fünf Kinder bei einer Kleingruppe und zwei Erzieherinnen bei einer Regelgruppe, die aus zehn Kindern besteht, beträgt. In der Theorie hört sich das gut an. In der Praxis führt dies nicht selten zu einer unzureichenden pädagogischen Arbeit, zu Ausfallzeiten von bis zu 40 % und zu unbesetzten Stellen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Das ist die Realität!)

Meine Damen und Herren, Kinderpsychologen sagen, Kindertagesstätten seien Einrichtungen zugunsten Erwachsener, die sich Kinder selbst nie ausdenken würden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

In der Tat, für die Kleinsten gibt es nichts Besseres als liebevolle Eltern und Geborgenheit in der Familie. Auch dafür gibt es eine Fülle von wissenschaftlichen Belegen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, die familiäre Erziehung zu stärken, um es den Eltern mehr als bisher zu ermöglichen, in den ersten Jahren selbst für ihre Kinder da zu sein.

(Beifall AfD)

Uns ist bewusst, dass die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen dies nicht immer in dem Maße erlauben, wie es aus unserer Sicht wünschenswert wäre. Das ist uns bewusst. Wir brauchen also auch das Angebot der öffentlichen Kinderbetreuung. Eine solche Fremdbetreuung der Kinder sollte den pädagogischen Ansprüchen voll und ganz genügen. Diese darf nicht ökonomischen oder ökologischen Zwängen folgen, sondern sie muss einzig und allein aus der Perspektive der Kinder gedacht und auch gemacht werden.

Das heißt konkret: Ausreichende Eingewöhnungszeit, Kontinuität in der Beziehung zu einer festen Bezugsperson und vor allem kleinere Gruppen. Das heißt auch individuelle, körperliche und seelische Zuwendung immer dann, wenn es notwendig ist, und nicht nur 30 Minuten am Tag, wie eine aktuelle

Studie den Ist-Zustand unserer Kitas beschreibt. Das heißt: Nicht von der Personalsituation abhängiges, sondern zuverlässiges und unmittelbares Beantworten kindlicher Signale und Bedürfnisse und vor allem - genau dafür brauchen wir sie - eine ausreichende Ausstattung mit Personal.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass das letzte Kita-Jahr vor der Einschulung beitragsfrei ist.

(Beifall AfD)

Kitas sind gerade für Kinder im Jahr vor der Einschulung immer auch Bildungseinrichtungen, die wie Schule und Universität den Eltern ohne Gebühren zur Verfügung stehen müssen. In anderen Bundesländern, die diese Regelung der Beitragsfreiheit haben, hat sich das bewährt. So ist etwa in Nordrhein-Westfalen seit 2011 das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei. Seitdem besuchen dort auch mehr Kinder die Kitas, weil die Eltern gerade dieses Angebot der frühkindlichen Bildung vor der Einschulung sehr gern annehmen.

Der gebührenfreie Kita-Platz im letzten Jahr vor der Schule ist vor allem eine gute Investition in die Zukunft unseres Landes. Wir sollten alles daransetzen, finanzierbare Wege zu finden, um diese Regelung auch in Schleswig-Holstein zu bekommen. Viele Eltern werden es uns danken. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin nun zehn Jahre Mitglied des Landtags. Aber anders als bei dem Kollegen Oliver Kumbartzky führte das bei mir nicht zu zehn kg mehr, sondern zu dünnerem Haar, mehr Falten und ein paar Zentimeter weniger in der Länge.

(Heiterkeit)

Keine Frage, die Reform der Kita-Gesetzgebung und die damit verbundene Neuordnung der Finanzierung der Kitas ist eine Riesenaufgabe. Für den SSW habe ich immer gesagt, dass wir diesen Schritt für absolut notwendig halten. Vor allem die grundsätzlichen Ziele, die mit dieser Reform verbunden sind, teilen wir.

(Flemming Meyer)

Wir haben immer auf die positiven Effekte einer frühkindlichen Bildung von hoher Qualität hingewiesen. Wir haben immer klar gesagt, dass jeder Euro, der in dieses System gesteckt wird, den Kindern zugutekommen muss. Auch die geplante Entlastung der Eltern ist wichtig, denn letztendlich soll Bildung kostenlos sein - auch die frühkindliche. Diese Ziele werden mit diesem Gesetzentwurf - zumindest theoretisch - verfolgt. Deshalb bleiben wir dabei, dass wir die Reformen zwar grundsätzlich mittragen, genau wie alles, was die Kindertagesbetreuung und Bildungschancen unserer Kinder verbessert; doch wie so oft steckt der Teufel auch hier im Detail.

Wir haben das Thema „frühkindliche Bildung“ aus gutem Grund schon sehr oft miteinander diskutiert. Auch die Grundlagen dieser Neuregelung standen schon früher auf der Tagesordnung. Doch auch wenn ich an unheimlich vielen verschiedenen Stellen die Unterstützung meiner Partei deutlich gemacht habe, auch wenn ich Kritik an parlamentarischen oder Gesetzgebungsverfahren für wenig konstruktiv halte, muss ich noch genau dazu etwas loswerden: Die Tatsache, dass es ausgerechnet bei einer so wichtigen Reform am Ende zu einem solchen Hauruckverfahren gekommen ist, ist wirklich sehr, sehr unglücklich. So wird man den großen Veränderungen, die für viele mit diesem Gesetz verbunden sind, einfach nicht gerecht.

Mir geht es nicht darum, dass dieses verkürzte Verfahren ohne reguläre schriftliche Anhörung kleinere Fraktionen an ihre Leistungsgrenze bringt. Mir geht es darum, dass hierdurch viele Vereine und Verbände, wie zum Beispiel die Elternvertreter, aber auch viele Träger vor unnötig großen Herausforderungen stehen. Sie sind es, die im Detail betroffen sind. Sie sind es auch, die in den letzten Wochen unter Hochdruck arbeiten und versuchen, die Konsequenzen der Reform für ihre Arbeit und ihre Zukunft zu ermitteln. Längst nicht alle haben darauf im Rahmen der Verbändeanhörung hingewiesen, aber durch Gespräche und eine ganze Reihe von E-Mail-Appellen können wir deutlich sehen, dass viele Betroffene dieses Problem haben.

Vor diesem Hintergrund hat also längst nicht nur der SSW eine ganz klare Erwartung, und zwar die, dass zumindest die Bedenken und Anregungen, die im Rahmen der mündlichen Anhörung zur Sprache kommen, ernst genommen und sorgfältig geprüft werden.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Wir erwarten auch, dass die genannten Probleme im Zweifel behoben werden. Außerdem ist es bei diesen Vorzeichen und bei der Tragweite der Reform natürlich ganz besonders wichtig, dass die Auswirkungen später gründlich evaluiert werden. Hier werden wir ganz genau hinschauen; denn egal mit wem ich über dieses Thema spreche: Bis heute ist kaum einem Träger klar, was wirklich auf ihn zukommt. Wenn erklärte und von uns allen geteilte Ziele nicht erreicht oder sogar konterkariert werden, muss schlicht und einfach nachgesteuert werden.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Uns ist völlig klar, dass eine derart umfassende Neuregelung nicht allen Betroffenen schmecken kann. Aber gerade deshalb will ich mit aller Deutlichkeit sagen: Es gibt eine Reihe von Kritikpunkten, die wirklich erheblich sind. Die können nicht einfach mit Petitessen von Reformverlierern abgetan werden.

Wenn wir uns zum Beispiel die Situation der Natur- und Waldkindergärten anschauen, wird schnell klar, dass deren Zukunft zwar jetzt gesichert wird, aber für den U-3-Bereich gilt das nicht. Statt diese wertvolle Form der Pädagogik zu stärken, wird sie dort beschnitten. Aus Sicht des SSW ist das wirklich verwunderlich, denn es ist ja nicht so lange her, dass wir das Thema Waldkindergärten diskutiert haben. Und nicht nur von den Grünen, sondern vor allem auch von der CDU wurde das immer begrüßt. Man hat sich vehement dafür ausgesprochen, dass der Einsatz, der Erhalt und der Ausbau der Naturpädagogik stattfinden soll. Wir meinen, dass man sich daran erinnern sollte, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Angebote im U-3-Bereich und für Hortkinder auch in Zukunft gefördert werden müssen.

(Beifall SSW und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin sehr froh, dass die Kollegin Eka von Kalben das angesprochen hat und wir nach der mündlichen Anhörung die Möglichkeit haben, das noch einmal aufzugreifen.

Doch nicht nur Träger mit etwas anderen pädagogischen Konzepten drohen unter die Räder zu kommen, auch Eltern von Kindern mit Behinderung sind aus gutem Grund enttäuscht. Denn leider wurde diese Reform nicht dafür genutzt, um die frühkindliche Bildung wirklich inklusiv auszurichten. Im Gegenteil: Es werden wieder Sonderregelungen getroffen und Schlupflöcher für Ausgrenzung ze-

(Flemming Meyer)

mentiert. Es wird weiter auf über 25 Jahre alte Angebote und Konzepte wie pädagogische Kleingruppen oder Einzelintegration gesetzt. Unter Verweis auf einen heilpädagogischen Bedarf kann Kindern mit Behinderung einfach der Zugang zum Regelangebot verwehrt werden. Das bedeutet, dass ihre Eltern auch in Zukunft durch eine fehlende Wahlfreiheit benachteiligt werden.

Für den SSW muss ich an diesem Punkt eins sehr deutlich sagen: Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben, dürfen nicht ausgegrenzt werden. Sie haben genauso einen Anspruch auf Förderung und frühkindliche Bildung wie alle anderen.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wer es mit der Inklusion ernst meint, muss das auch in seinem Kita-Gesetz klipp und klar verankern. In § 18 des Entwurfs muss festgeschrieben werden, dass Kinder aus Gründen ihrer Herkunft, Nationalität, geschlechtlichen Identität oder eben aufgrund einer Behinderung nicht abgelehnt werden dürfen. Gleichzeitig muss jede Form der gesonderten Behandlung dieser Kinder als absoluter Ausnahmefall definiert werden. Alles andere steht im klaren Widerspruch zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und zum Bundesteilhabegesetz.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Als SSW-Politiker und Teil der dänischen Minderheit muss ich hier aber auch noch einen weiteren kritischen Punkt ansprechen, und zwar die Situation des Dänischen Schulvereins, der nicht nur Träger unserer Schulen ist, sondern auch 57 Kindertagesstätten im nördlichen Landesteil betreibt. Unser Schulverein unterliegt zwar der deutschen Rechtsprechung, er ist aber der dänischen Pädagogik verpflichtet. Selbstverständlich sind auch die dänischsprachigen frühkindlichen Bildungseinrichtungen für uns als Minderheit unheimlich wichtig. Zusammen mit unseren Schulen erfüllen sie unseren Bildungsauftrag. Auch diese Einrichtungen sind in einer besonderen Situation; denn sie vermitteln neben den allgemeinen Inhalten auch die dänische Sprache und Kultur.

Viele Aspekte, die mit der Ausrichtung im Sinne der skandinavischen Pädagogik einhergehen, wurden im vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt,

(Beifall SSW)

viele sogar von Beginn an, andere im Nachgang zur Verbändeanhörung. Das möchte ich hier ausdrück-

lich anerkennen. Aber es zeichnet sich ab, dass auch nach dem jetzigen Stand noch das eine oder andere Problem besteht. Vor allem mit Blick auf einige Vorgaben zum Personal der Einrichtungen steht der Schulverein vor einigen Herausforderungen: Denn wie alle anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der dänischen Minderheit muss natürlich auch sämtliches Kita-Personal die dänische Sprache sprechen. Außerdem müssen sie die dänische Kultur und Tradition kennen. Die Tatsache, dass es hier im Vergleich zu anderen Trägern ein absolutes K.-o.-Kriterium gibt, macht zumindest die Personalgewinnung dem Dänischen Schulverein nicht leicht. Wir sind aber hoffnungsvoll, dass wir hier auch zu einer Lösung kommen werden.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
CDU und vereinzelt SPD)

Es lässt sich also festhalten, dass wir es hier nicht nur mit Licht, sondern auch mit Schatten zu tun haben. Einige kritische Punkte lassen sich vielleicht mit dem Umfang der Reform und mit dem verkürzten Verfahren erklären. Einiges wird sich sicher noch zurechtruckeln. Wie erwähnt, setzen wir da auf die mündliche Anhörung und vor allem auch auf die Evaluation. Das tun neben uns und vielen Trägern sicher auch ein Großteil der Eltern, die ja längst nicht überall und in jeder Konstellation entlastet werden, allemal dann, wenn man noch den Wegfall des Krippengeldes betrachtet. Aber ich erwarte, dass hier noch nachgesteuert wird, denn wir befinden uns ja gerade in der ersten Lesung. Nach der Anhörung geht es an das Eingemachte, dann werden wir dementsprechend sehen können, ob wir Änderungsanträge formulieren werden und dann wirklich die Sache angehen.

Ich denke, wir alle wollen Schleswig-Holstein zum familienfreundlichen Bundesland machen. Dafür müssen wir den Familien im Land aber noch deutlich bessere Perspektiven bieten. Dazu zählen ausreichend bezahlbarer Wohnraum und gute Arbeit, aber natürlich auch eine inklusive und vielfältige frühkindliche Bildung von hoher Qualität. Und genau wie bei allen anderen Bildungsangeboten müssen wir auch hier daran arbeiten, den Zugang kostenlos zu gestalten. Auch das macht Familienfreundlichkeit aus und hat langanhaltende, begünstigende Effekte für Kinder, Familien und Gesellschaft. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Wir kommen zu den Kurzbeiträgen. Das Wort zum ersten Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Wolfgang Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein Thema aufgreifen, das meine Kollegin Midyatli nur kurz gestreift hat. Der Ansatz von Kindergartenarbeit beziehungsweise frühkindlicher Bildung ist natürlich der Bildungsauftrag. Der Bildungsauftrag ist auch im Kindertagesstättengesetz zentral festgeschrieben. Das, finde ich, ist auch gut und richtig so.

Aber es gibt auch die UN-Behindertenrechtskonvention, die ein einbeziehendes, inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen fordert. Das heißt, das gilt auch für Kindertageseinrichtungen. Deswegen ist es verstörend, ja geradezu empörend, dass Inklusion in dieser Kita-Reform fast keine Rolle spielt. Das Ziel der Landesregierung, für jedes Kind einen gesicherten Zugang zu bedarfsgerechter Kindertagesbetreuung zu gewährleisten, muss natürlich auch für Kinder mit Behinderung gelten.

(Beifall SPD)

Ich bin daher dankbar für die Stellungnahme des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung. Das ist ja eine der wenigen Stellungnahmen, die wir vonseiten Landesregierung aus dem Bereich der Behindertenhilfe bekommen haben. Der Landesbeauftragte fasst zumindest meine Empörung über diesen Gesetzentwurf zur Kita-Reform in einem sehr nüchternen Satz zusammen - ich zitiere -:

„Leider ist mit dem Gesetzentwurf die Chance verpasst worden, Inklusion und Teilhabe für alle Kinder konsequent umzusetzen.“

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wenn das kein Makel dieses Gesetzentwurfs ist, dann weiß ich nicht, wie man einen Makel beschreiben sollte. Insoweit sollte man mit dem Abfeiern von Gesetzentwürfen vorsichtig sein.

(Beifall SPD)

Auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände macht in ihrer Stellungnahme deutlich, dass, wenn es darum geht, die pädagogische Qualität nicht nur zu sichern, sondern sie auch weiterzuentwickeln, die Förderung von Kindern mit Behinderung, mit Beeinträchtigung, mit Benachteiligung in der Kita-Reform aufgegriffen werden müsse, damit Teilhabe und individuelle Hilfen ge-

währleistet werden und dies auch finanziell abgesichert ist. Natürlich braucht es dafür auch finanzielle Ressourcen. Darüber wird aber in der Kita-Reform nicht geredet. Es wird auch nicht nach vorn gestellt, dass man sich um den Teil der Kinder mit Behinderung bemüht.

Ich finde es empörend, dass zehn Jahre nach Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe und die Bildung von Kindern mit Behinderung in einem solch zentralen Gesetzesreformvorhaben der Landesregierung einen derart marginalen Stellenwert hat.

(Beifall SPD)

Ich sage ganz deutlich: Kinder mit Behinderung brauchen Teilhabe. Familien, die mit Kindern mit Behinderung leben, brauchen unsere Unterstützung. Diese wird durch die Kita-Reform nicht gewährleistet. Das ist kein Wunsch und kein Versprechen, sondern die Umsetzung von Inklusion sollte für uns alle auch im Rahmen der Kita-Reform Verpflichtung sein.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Deswegen werden wir das im Rahmen der Ausschussberatungen nacharbeiten müssen. Ich hoffe hierbei auf die Einsicht der Jamaika-Koalition.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ziele des Reformprozesses sind in Drucksache 19/669 dargelegt. Eines der Ziele heißt: Kommunen entlasten. Nun gibt es Kommunen in Schleswig-Holstein, die hatten sich darunter tatsächlich vorgestellt, dass sie hinterher weniger Geld ausgeben müssen als vorher. Aber so war es mit dem Entlasten der Kommunen gar nicht gemeint.

Der Gemeindetag in Stormarn hat, obwohl Herr Badenhop wirklich alles gegeben und auch Herr Koch noch in die Bresche gesprungen ist, eine Vorstellung gegeben, die hinterher im „Hamburger Abendblatt“ als Aufstand der Bürgermeister zusammengefasst wurde. Die Kreis-CDU im Kreis Schleswig-

(Martin Habersaat)

Flensburg - ich will nicht nur Stormarner Beispiele nennen - kritisiert die Kita-Pläne, und überall im Land finden sich weitere Beispiele.

Ein weiteres Ziel heißt: Eltern entlasten. Ich will gern einräumen, dass es Eltern gibt, die - teilweise massiv - entlastet werden. Familie Habersaat spart über 200 € im Monat, wenn diese Reform Wirklichkeit wird. Es gibt aber Familien auch in unserem Umkreis, also auch im Süden, die plötzlich mehrere 100 € mehr im Jahr zahlen werden, und nicht nur das.

Herr Kollege Vogt, das Kita-Geld wird nur erheblich verzögert gezahlt. Als diese Tranche nach einem halben Jahr auf meinem Konto ankam, habe ich erst einmal bei der Landtagsverwaltung nachgefragt, warum sie mir plötzlich Geld überweist, weil es ohne Betreff überwiesen wurde. Dabei stellte sich dann heraus: Es ist das Kita-Geld. Aber dem müssen wir nicht mehr allzu intensiv nachgehen. Es wird ja bald abgeschafft.

(Wortmeldung Christopher Vogt [FDP])

- Ja, ich gestatte gern eine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das mache ich, Herr Abgeordneter!

Martin Habersaat [SPD]:

Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Nein, ich frage Sie vorher, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin, würden Sie mich das fragen, so würde ich es mit Freude bejahen.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Dann frage ich Sie jetzt, Herr Abgeordneter: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden der FDP, Christopher Vogt?

Martin Habersaat [SPD]:

Mit Freude.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege Habersaat. - Ich bin froh, dass wir klären konnten, dass dies im Parlament die Präsidentin macht. Das haben wir ja vor zehn Jahren gemeinsam gelernt.

Ich möchte nachfragen. Dieser Punkt ist ja in der Tat interessant. Sie haben gesagt und sind dann schnell darüber hinweggegangen, dass es auch in Ihrem Umfeld viele Eltern gibt, die mehrere 100 € mehr zahlen müssen. Das wäre ein heftiger Vorwurf in Richtung der Koalition. Daher wäre es sinnvoll, das einmal genauer auszuführen. Wo ist das, und woran liegt das genau? Das möchte ich gern von Ihnen erfahren. Das ist ja ein spannender Punkt.

Das wird mir auch immer gesagt. Aber wenn man dann nachfragt, relativiert sich das und löst sich sogar oftmals auf. Deswegen würde ich mich freuen, wenn Sie es genauer darstellen könnten.

- Mit Vergnügen. - Das ist vor allem bei den Familien der Fall, die ein Kind in der Krippe haben, deren Krippengebühren beim jetzigen Deckel oder weniger als 100 € vom jetzigen Deckel entfernt liegen und die durch den Wegfall des Krippengeldes künftig höhere Gebühren zu zahlen haben.

Aber das ist noch nicht alles. Die wegfallenden Geschwisterermäßigungen und die wegfallenden Geschwisterermäßigungen bei Hortplätzen kommen noch hinzu.

(Zuruf Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Martin Habersaat [SPD]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Herr Kollege, jemand, der in Stormarn geboren ist, will über Stormarn reden. - Es ist tatsächlich so. Bad Oldesloe liegt in Stormarn. - Vielleicht sollten wir das Thema noch ein wenig genauer angehen. Rechnen Sie denn damit, dass sich die Kommunen aus ihrem Engagement zurückziehen, oder sagen Sie, die Kommunen bleiben weiterhin engagiert? Das ist ja ein entscheidender Punkt. Sie unterstellen wohl, dass die Kommunen mehr Geld vom Land bekommen, aber ihr Engagement zurückfahren.

- Nein, ich unterstelle, dass den Eltern künftig 100 € Krippengeld im Monat nicht mehr gezahlt werden und dadurch für diese Eltern monatliche

(Martin Habersaat)

Mehrkosten entstehen, die sich auf mehrere hundert Euro im Jahr werden belaufen können.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie erneut eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Martin Habersaat [SPD]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Wollen wir dann gemeinsam feststellen, dass dies in einzelnen Fällen vielleicht ein kurzfristiger Effekt sein mag,

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Kurzfristig?)

dass die Eltern aber über die gesamte Dauer des Durchlaufens des frühkindlichen Bildungssystems - wir reden ja über die Krippe, also über den Anfang - dennoch massiv entlastet werden, weil das sozusagen durch Entlastungen an anderer Stelle aufgefangen wird?

- Nein, weil jetzt noch ein zweiter Effekt in den Blick genommen werden muss. Sie nehmen künftig die Horte bei der Geschwisterermäßigung aus. Insofern können von Ihren neuen Geschwisterermäßigungen, die heißen: 100 % für das erste Kind, 50 % für das zweite Kind - Klammer auf, in Stormarn bisher 30 % für das zweite Kind, Klammer zu -, 0 % für das dritte Kind, nur Eltern profitieren, die dieses dritte Kind innerhalb von fünf Jahren schaffen. Das ist sportlich. Ich werde das vermutlich nicht schaffen.

Wenn das denn so ist, Herr Kollege Vogt, dann kommt zu diesen mehreren Hundert Euro im Jahr auch noch der Verlust der Geschwisterermäßigung für Hortkinder hinzu.

Der dritte Punkt lautet: Qualität verbessern. Darüber haben wir gesprochen. Die Landeselternvertreter haben einige Punkte benannt, die sie nicht als kinderfreundlich empfinden. Bei den Trägern und Kommunen in meinem Wahlkreis - mit ihnen habe ich gesprochen; Sie alle tun das mit den Ihren auch - kam heraus, dass die Kindergärten in ganz vielen Punkten bereits heute über den Qualitätsstandards liegen, die Sie künftig in der Referenz-Kita festschreiben.

Und ja: Sie beschreiben mit Ihrer Referenz-Kita einen Mindeststandard. Aber wenn Sie doch einen Sprung nach vorn in der Qualität wollen, warum be-

schreiben Sie dann in der Referenz-Kita keinen Sprung nach vorn?

Ein letztes Wort zu den Daten. Diese Landesregierung legt großen Wert auf Künstliche Intelligenz und Datenmanagement. Mein Vorschlag ist, dass Sie dieses Thema dem Digitalisierungsminister einmal als praktisches Beispiel vorlegen und er uns mit Künstlicher Intelligenz und Datenmanagement die entsprechenden Zahlen für die Gemeinden und Kitas in diesem Land vorlegt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die heutigen Reden der kita-politischen Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, aber auch die gerade eben vorgeführten Versuche des Kollegen Habersaat anschaut, kann man den Eindruck gewinnen, mit der Kita-Reform werde irgendwie alles schlechter, die Belastungen für die Kommunen stiegen, die Eltern müssten höhere Beiträge zahlen, und die Qualität werde auch nicht besser. Da fragt man sich schon: Was passiert denn mit der 1 Milliarde € die wir in dieser Legislaturperiode zusätzlich in das System geben? Bei Ihnen lösen sie sich irgendwie in Luft auf.

(Beifall Johannes Callsen [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei jedem einzelnen Beispiel, das Sie hier vortragen, gibt es immer einen Gewinner, der bei Ihnen aber nicht vorkommt. Wenn Sie sagen, die Eltern müssten mehr Beiträge zahlen, würde das ja die Kommunen entlasten. Tut es aber in Ihrer Logik nicht. Wenn Sie sagen, die Geschwisterermäßigung fällt weg, würde es die Kommunen auch entlasten, tut es aber auch nach Ihrer Logik nicht. Wie das zusammenpassen soll, ist und bleibt mir ein Rätsel, zumal in dieser 1 Milliarde € nicht nur Landesgelder, sondern auch Bundesgelder in Höhe von 191 Millionen € enthalten sind. Mit der Kritik, die Sie hier vorbringen, kritisieren Sie nicht nur die Landesregierung, Sie kritisieren ja in bewährter Manier auch Ihre eigene Bundesregierung.

(Beifall FDP - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

(Tobias Koch)

Sie kritisieren das Gute-Kita-Gesetz Ihrer Bundesfamilienministerin, das offensichtlich nach Ihrer Auffassung gar kein gutes Kita-Gesetz ist, weil es nach Ihrer Meinung nur zu Verschlechterungen führt. Das ist vielleicht das generelle Problem der SPD, dass Sie alle Ihre eigenen Erfolge in der Regierungstätigkeit in Berlin schlechtreden und sich hinterher wundern, dass Sie keiner wählt.

(Beifall Hans Hinrich Neve [CDU] - Zurufe Martin Habersaat [SPD] und Birte Pauls [SPD])

Sie haben noch eine zweite Strategie, nämlich allen mehr zu versprechen als die Regierungskoalition. Dazu habe ich - überraschenderweise - immerhin einmal Finanzierungsvorschläge von Ihnen in der Presse gelesen. Das ist der eigentliche Grund für meine Wortmeldung. Ich habe es bereits am Montag in der Haushaltsdebatte angesprochen. Ich habe dort zum einen gelesen, Sie schlägen vor, die Investitionsmittel aus dem Sondervermögen IMPULS für die Kita-Reform einzusetzen.

(Martin Habersaat [SPD]: Hatten Sie den Beitrag schon fertig, bevor Sie die Rede gehört haben, oder was?)

- Pardon, ich habe das am Montag bereits gesagt; da konnte die Kollegin nicht darauf antworten. Insofern halte ich es schon für einen erwähnenswerten

(Serpil Midyatli [SPD]: Hat er am Montag ohne mich getagt? - Martin Habersaat [SPD]: Kollege Koch hat am Montag heimlich allein getagt!)

Vorschlag, einmalige Investitionsmittel aus dem Sondervermögen IMPULS für die Kita-Reform einzusetzen: Einmal abgesehen davon, dass diese Investitionsmittel ja alle für konkrete Investitionszwecke verplant sind, ist es schon ein sehr kreativer Vorschlag, einmal zur Verfügung stehende Gelder für eine dauerhafte, jährliche Kita-Finanzierung einzusetzen. Den Fehler haben Sie wahrscheinlich selbst gemerkt.

(Wortmeldung Birte Pauls [SPD])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter?

Tobias Koch [CDU]:

Ich würde den Gedanken gern kurz einmal zu Ende führen, dann anschließend gern. Den Fehler in Ihrem ersten Vorschlag haben Sie vielleicht selbst gemerkt. Dann kamen Sie mit dem zweiten Vorschlag,

die Schuldenbremse aufzuheben, um dadurch kreditfinanziert eine Kita-Reform bezahlen zu können.

(Martin Habersaat [SPD]: Reden Sie doch mal über Ihre Reform, Herr Koch!)

- Die Opposition macht hier Vorschläge. Ich will sie gern entsprechend wertschätzen und diese Vorschläge ernst nehmen, Herr Kollege Habersaat.

(Martin Habersaat [SPD]: Sie haben einen Gesetzentwurf eingebracht, und wir dachten, wir beraten Ihren Gesetzentwurf, Herr Koch!)

- Ich spreche gerade mit Ihrer kita-politischen Sprecherin, Frau Midyatli, und nicht mit Ihnen, Herr Habersaat.

(Lachen - Beifall Hans Hinrich Neve [CDU])

Sie schlagen eine Kita-Reform auf Pump vor, die Jahr für Jahr mit neuen Schulden bezahlt werden soll. Das kann eigentlich nicht die Antwort sein. Weil Sie gesundheitlich angeschlagen sind, versuche ich, das hier in aller Ruhe und Sachlichkeit vorzutragen, aber ich finde, zu diesen wesentlichen Forderungen der SPD haben wir es in der heutigen Debatte schon verdient, eine Antwort darauf zu bekommen, ob das tatsächlich Ihre Vorschläge sind. Das würde ich gern heute von Ihnen hören. Jetzt gestatte ich gern die Zwischenfrage.

Birte Pauls [SPD]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Sie haben uns gerade kritisiert, dass wir ständig unsere Regierung kritisieren - angeblich! Ist Ihnen als Fraktionsvorsitzender aufgefallen, dass Sie bei allen möglichen Anträgen, bei denen Sie sich hier in der Koalition nicht einig sind, ständig den Schwarzen Peter in Richtung Ihrer eigenen Bundesregierung schieben?

(Anita Klahn [FDP]: Ist das nicht auch eure?)

- Nein, das sehen Sie vollkommen falsch, Frau Kollegin. Das beste Beispiel ist diese Kita-Reform.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die 191 Millionen € aus dem Gute-Kita-Gesetz nehmen wir sehr gern und setzen sie sinnvoll hier ein. Wir packen dann noch über 800 Millionen € aus Landesmitteln dazu, weil es nur zusammen diesen Erfolg bei der Kita-Reform geben kann. Wir erkennen diese Leistung des Bundes durchaus an. Mit den 191 Millionen € ist uns hier in Schleswig-Holstein geholfen. Keine Kritik von unserer Seite an der Bundesregierung an dieser Stelle.

(Tobias Koch)

(Birte Pauls [SPD]: Ich werde Sie heute Nachmittag noch einmal darauf aufmerksam machen!)

- Vielen Dank. Danke, Frau Präsidentin, ich bin am Ende meiner Rede. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Beitrag des Kollegen Meyer veranlasst mich, auf Folgendes aufmerksam zu machen: Wir haben im Herbst 2017 zum ersten Mal eine Bestandsaufnahme durchgeführt - öffentlich im Sozialausschuss für jedermann einsehbar. Wir haben im Herbst 2018 den ersten Zwischenbericht gehabt - auf der Homepage des Landtages zum Sozialausschuss öffentlich für jedermann nachvollziehbar. Wir haben einvernehmlich eine Anhörung verabredet und uns als Teil dieser Verabredung darauf verständigt, dass Sie am Tag nach der Kabinettsitzung nicht nur den Gesetzentwurf, sondern auch 800 Seiten Stellungnahmen aller Verbände zu diesem Thema, die schriftlich eingegangen waren, bekommen. Das ist der wirkliche Ablauf. Wer von den 37 Verbänden, die zur mündlichen Anhörung Ende Oktober eingeladen wurden, jetzt noch schriftlich etwas äußern will, kann auch das ganz selbstverständlich tun. Dies alles ist einvernehmlich im Ausschuss geschehen. Hier gibt es keinerlei Defizit in der Frage der Beteiligung der Verbände und der übrigen Beteiligten.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will bei der Gelegenheit gern hinzusetzen: Dafür, was hier geleistet worden ist - mit den vielen Veränderungen in den Parametern; ist das eine ganz schwere Arbeit -, gebührt dem Sozialministerium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und allen, die beteiligt sind, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Angesichts der Kürze der Zeit kann ich nur Folgendes zu dem sagen, was die Kollegin Midyatli hier gesagt hat: Diesen Prozess um diesen Gesetzentwurf als Chaos zu bezeichnen und zu sagen, allen würde alles versprochen, das sind Behauptungen und Verzerrungen, die indiskutabel sind.

(Beifall CDU und FDP)

Wir haben Qualitätssteigerungen und Sicherungen. Wir haben durch diesen neuen Gesetzentwurf eine Verbindlichkeit, eine Verlässlichkeit, eine Planbarkeit, die wir in diesem Land bisher noch nie gehabt haben.

(Beifall CDU, FDP, Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben mehr Qualität, wir haben eine Begrenzung der Elternbeiträge, wir haben kommunale Entlastungen, nicht für jeden, aber für viele. Das alles wird vom Land durch seine Zahlung garantiert. Das ist eine erhebliche Zusage, die dieses Land Schleswig-Holstein für alle Beteiligten in diesem Land macht.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Plöner Kreistag diesen Prozess gestern Abend mit einer deutlichen Mehrheit - der alternative Antrag der SPD-Fraktion bekam acht Stimmen - gewürdigt hat und am Ende des zweiseitigen Beschlusses festgestellt hat: Der Plöner Kreistag sieht in der Kita-Reform einen geeigneten Beitrag zum Wohl der Kinder, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur finanziellen Entlastung vieler Eltern und zur Begrenzung der finanziellen Belastung der Kommunen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr guter Beschluss! - Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das ist die Aussage, die auch von der kommunalen Basis kommt. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Eltern! Wenn man dieser Debatte, besonders diesem Nachklapp nach den gesetzten Redebeiträgen, als Elternteil folgt, muss man eigentlich nur noch entsetzt sein. Es geht um Selbstbeschäftigung, und es geht nicht mehr um die Familien, was wir für die Kinder tun und wie wir es schaffen, für die

(Anita Klahn)

Zukunft die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinzubekommen.

(Beifall FDP)

Wir haben hier einen Gesetzentwurf, der in seiner Entstehungsgeschichte einmalig ist: Erstmals hat sich eine Landesregierung mit den Beteiligten im Vorfeld verständigt, auseinandergesetzt, darüber gesprochen und verhandelt, was wichtig ist, wo die Kompromisslinien sind. Das kann doch nur für das ganze Gesetz sprechen, dass wir das hinbekommen haben, und das Ganze auch noch in einem Zeitfenster, das es uns ermöglicht, in der Mitte dieser Legislaturperiode in die erste Lesung zu gehen und zeitnah mit der Umsetzung anzufangen und Zeit für eine Evaluierung zu haben. Die Evaluierung dient doch dazu, noch genau die kleinen Aspekte zu finden, bei denen man es noch besser machen kann. Wenn wir ehrlich sind, ist das doch der beste Kompromiss, wenn alle sagen: Ich habe irgendwo nachgeben müssen, aber damit auch leben können. Es ist völlig legitim, dass die Eltern sagen - für sich und ihre Kinder -: Wir wollen mehr haben. - Genau dafür ist doch jetzt der weitere Prozess gedacht. Ich bin mir ganz sicher, dass wir an der einen oder anderen Stelle eine Nachschärfung finden können.

Kollege Baasch, ich kann es verstehen, und es ist auch berechtigt, dass Sie sagen, das Thema Inklusion sei bis jetzt zu kurz gekommen. Aber wir haben im Moment das große Problem, dass wir die Finanzierung klären müssen. Das war schwierig. So viel Geld, das wir dort hineingeben können: Es wird auch an der anderen Stelle zum Thema Inklusion in dem weiteren Verfahren weitergehen - das hat Minister Garg deutlich gesagt. Wir werden uns natürlich noch mit Qualität und Bildungsleitlinien auseinandersetzen müssen. Aber jetzt daran aufzuhängen, es sei schlecht, ist schade. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank besonders Monika Heinold, unserer Finanzministerin, aussprechen, die es ermöglicht hat, dass wir diese Finanzmittel bekommen haben. Das ist nicht einfach. Schleswig-Holstein ist immer noch ein Land mit wenigen Einnahmen und Schulden. Nicht nur als Abgeordnete der FDP, sondern auch als Elternteil danke ich für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort an Serpil Midyatli: Liebe Serpil, als du heute Morgen mit deinem Redebeitrag angefangen hast, war ich noch ganz zuversichtlich, denn wir hatten uns einmal darauf verständigt, dass uns das Ziel eint und wir diesen großen Reformprozess

fraktionsübergreifend auf den Weg bringen wollen. Dann habe ich mich aber gefragt: Wo bist du eigentlich gewesen, als wir unsere Veranstaltungen gemacht haben, die wir teilweise gemeinsam besucht haben? Du hast dich heute komplett konträr zu dem geäußert, was du draußen gemacht hast. Bisher hast du den Prozess konstruktiv begleitet, was hier aber heute Morgen stattgefunden hat, ist etwas komplett anderes. Das finde ich ausgesprochen schade.

(Werner Kalinka [CDU]: So ist es! - Beifall FDP)

Ich hoffe, dass wir in der weiteren Beratung wieder den gemeinsamen Weg finden. Wir sollten es im Sinne der Familien tun. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Zurufe Serpil Midyatli [SPD] und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Andreas Tietze.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei diesem Thema liegt mir aus meiner Erfahrung heraus etwas die Leidenschaft im Bein. Ich selbst habe 15 Jahre lang in Schleswig-Holstein eine Kita mit über 300 Mitarbeitern und 50 Kindern geleitet

(Heiterkeit - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- mit über 300 Kindern und 50 Mitarbeitern. Anfang der 90er-Jahre habe ich zehn Jahre im Landeshilfesausschuss gesessen und Heiner Garg kennengelernt. Lieber Heiner, ich muss es an dieser Stelle noch einmal sagen und habe es dir auch schon persönlich gesagt: Mit dieser Reform an das System heranzugehen und es zu ordnen, hat bisher niemand in Schleswig-Holstein gewagt.

(Birte Pauls [SPD]: Sag mal!)

- Ja, an das System heranzugehen, das ein System der Ungerechtigkeit ist. Unterschiedliche Elternbeiträge im Süden und im Norden: Es ist ein System, das über Jahrzehnte durch Deckelungen und Nichtreformideen eine disparate Ungerechtigkeit hat. Einmal das System neu geordnet zu haben, ist eine Mammutaufgabe und eine Fachaufgabe, bei der ich ausdrücklich bewundere, mit welcher Fachkenntnis du das auf den Weg gebracht hast. Das zeigt nämlich, dass du genau wusstest, was wir tun müssen, damit wir eine Ordnung in das System hineinbe-

(Dr. Andreas Tietze)

kommen und dieses System auf eine vernünftige Grundlage stellen.

Mit diesem Gesetz haben wir das in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht. Das ist auch ein Verdienst von dir persönlich. Deshalb wollte ich dir an dieser Stelle für diesen Reformschritt meinen herzlichen Dank ausdrücken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Kita-Landschaft ist hohen Anforderungen ausgesetzt. Die Inklusion ist angesprochen worden. Natürlich haben wir seit vielen Jahrzehnten in Kitas Integrationsgruppen, die über die Eingliederungshilfe oder andere Finanzsysteme finanziert werden. Ich habe mich auch deshalb gemeldet, lieber Wolfgang Baasch, weil du das wissen müsstest. Du stellst dich hier hin und sagst, dass diese Kita-Reform ungerecht für Inklusion und ungerecht für behinderte Kinder ist. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Das kann man so nicht sagen.

(Beifall Katja Rathje-Hoffmann [CDU] - Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz sagen.

(Unruhe SPD)

Lieber Herr Habersaat: Sie kommen aus einer Region mit Kommunen, die sich über Jahrzehnte einen sehr schlanken Fuß gemacht haben. Ich rede hier ganz besonders von Entsolidarisierung. Die haben sich in Stormarn oder Lauenburg auf Kosten des ganzen Systems hohe Elternbeiträge geleistet. Andere haben es geschafft, dieses System zu verändern. Das gehört auch zur Wahrheit.

Wenn wir uns heute hier hinstellen und als Abgeordnete unsere Heimatkreise oder -regionen vertreten, müssen wir sagen: Damit ist endlich einmal Schluss. Wir haben endlich ein System, das alle in dieser Situation auf eine solide Grundlage stellt. Ich finde die Evaluierung gut.

Ich habe es selbst erlebt, was es für ein Geschacher gab, als der Rechtsanspruch auf drei Jahre Kindergarten eingeführt wurde. Eine Gemeinde hat das auf Kosten der Eltern ausgeführt, weil sie sich geweigert hat, die Übernahmebeiträge zu zahlen. Das ist auch eine Wahrheit. - Das hast du beendet, und es ist jetzt endlich einmal Geschichte. Es ist gut und richtig so. Das wollte ich hier an dieser Stelle noch einmal sagen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Abgeordnete Wolfgang Baasch hat sich erneut zu einem Kurzbeitrag gemeldet. Das ist gemäß unserer Geschäftsordnung nicht zulässig. Da die SPD aber noch über Restredezeit verfügt, nehme ich an, dass dies nun die Inanspruchnahme dieser Restredezeit ist.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Vielen Dank für die Flexibilität. Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es so, dass man doch noch einmal mit falschen Vorstellungen in Bezug auf die Abläufe aufräumen muss.

Zu der Aussage, dass sich keine Landesregierung vorher daran getraut habe: Ich will nur daran erinnern, was die SPD in den letzten 20 Jahren in diesem Bereich gemacht hat.

(Birte Pauls [SPD]: Ja! - Zuruf CDU: Murks!)

Von 2009 bis 2012 gab es eine andere Landesregierung. Eines der zentralen Versprechen in der Regierungserklärung damals war die Vereinheitlichung der Sozialstaffel, die man sich von 2009 bis 2012 als zentrales Thema vorgenommen hatte. Deswegen hat man den Kindergartenbereich in das Bildungsministerium überführt. Der Kollege Klug, der damals für die FDP den Kindergartenbereich betreute, ist schlicht und ergreifend an der einheitlichen Sozialstaffel gescheitert. Er hat nichts auf den Weg gekriegt.

(Zurufe CDU und Anita Klahn [FDP])

Man soll also nicht sagen, dass es nie versucht worden sei. Sie haben es versucht, sind aber kläglich gescheitert.

(Anita Klahn [FDP]: Sie haben es nicht mal versucht! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Doch, haben wir!)

- Ja, natürlich, wir haben angefangen, die Elternbeiträge zu vereinheitlichen und in diese Struktur hineinzukommen. In dieser Debatte wird immer wieder gesagt, dass die Menschen mit Transferleistungen freigestellt werden. Das haben wir schon in der Küstenkoalition geregelt.

(Beifall SPD)

Transferleistungsempfänger zahlen keine Kita-Gebühren. Dass Sie sich das jetzt noch einmal groß in Ihre Rechnung eintragen, ist eine Mogelpackung. Man muss das jetzt sagen, weil hier immer erzählt

(Wolfgang Baasch)

wird, man habe da nichts auf den Weg gebracht. Der Kollege Tietze kann sich vor lauter Ehrfurcht kaum noch am Mikrophon halten.

(Vereinzelt Heiterkeit SPD)

Ich kann es ja verstehen, dass man sich das schönreden will.

Ich sage es auch noch einmal in Bezug auf Behinderte: Dann komm und sag, Andreas, an welcher Stelle es im Bereich Inklusion eine Verbesserung gibt. Ich habe es bisher so verstanden, dass Inklusion nicht nur ein Wunsch und ein Nice-to-have, sondern eine Verpflichtung für uns ist. Dafür haben wir geradezustehen.

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wenn man das nicht tut, muss man es so benennen und auch benennen, warum man es nicht macht. Dass Sie es aus monetären Gründen nicht machen, ist ein großer Fehler der Reform.

(Beifall SPD - Zuruf Anita Klahn [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ehrlich gesagt, dass dieses rückwärtsgewandte Wer-hat-wann-was-versucht nicht weiterhilft.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Auf einmal! Wer hat denn damit angefangen?)

Ich weiß genau, dass zumindest unsere Küstenkoalition in den letzten fünf Jahren so viel wie möglich versucht hat, Gelder in die Entlastung der Eltern und die Verbesserung der Qualität zu setzen. Ich weiß auch, wie sehr wir damit gerungen haben, wie wir es geschickt machen können. Wir hatten das Problem, dass das Krippengeld eingeführt wurde, an vielen Orten die Beiträge gestiegen sind und die Eltern von der Senkung nichts hatten. Deswegen ist es schwierig zu entscheiden, wie man es finanziert und wie man das Geld verteilt, oder ob man es zielgerichtet in die Kitas gibt.

Insofern bestand schon immer die Idee, dass man im Grunde genommen eine richtig große Reform machen müsste. Zur Wahrheit gehört auch, dass man eine große Reform oft nur machen kann, wenn

man Geld mitbringt. Eine große Reform bedeutet nämlich auch, dass es Gewinner und Verlierer gibt, weil irgendetwas verschoben wird. Für uns in dieser Koalition war es jetzt möglich, diese Reform auf den Weg zu bringen, weil wir im Koalitionsvertrag eben diese 500 Millionen € mobilisieren konnten. Wir können jetzt nicht sagen: Wir sind die Einzigen, die diese Idee hatten und es ist völlig neu. Es ist eine günstige Gelegenheit gewesen, aber es besteht eben auch ein politischer Wille - als Jamaika-Koalition und ich glaube, als ganzes Haus -, unser Kita-System besser zu machen. Insofern ist dieses Hin und Her richtig. Auch wir haben die Sozialstaffel schon auf den Weg gebracht. Es ist aber gut, dass wir jetzt dieses einheitliche System festschreiben.

Ich möchte noch einen Satz, Herr Baasch, zu Ihrem Beitrag zur Inklusion sagen. Sie haben recht. Es ist ein riesiges Problem, dass wir die inklusive Kita mit dieser Reform nicht vollständig und so, wie es sein müsste, umsetzen können. Es ist nicht gelungen, weil es einfach eine riesengroße Herausforderung ist.

Wir haben aber dafür gesorgt, dass die guten Modellprojekte, die die Küstenkoalition auf den Weg gebracht hat, weiter finanziert werden und weiterlaufen, zum Beispiel in Adelby. In diesem Jahr hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die untersucht, was man aus den Modellversuchen übernehmen und dauerhaft, verstetigt ins System überführen kann. Auch das wird eine große Aufgabe bei der Evaluation sein, die wir vor uns haben.

Es ist nicht so, dass wir da blind sind und es uns egal ist. Ich weiß aus vielen Veranstaltungen mit Eltern von Kindern mit Behinderung, dass sie vor großen Problemen stehen. Inklusion bleibt unser Ziel. Wir haben dort eine schmerzliche Lücke, wir haben dort eine große Hausaufgabe vor uns, die wir angehen werden. - Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1699 dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen worden.

Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Mitglieder des Haupt-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

ausschusses des Amtes Nordstormarn. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 15 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens (NRauchSchG SH)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1701

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1703

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Somit eröffne ich die Grundsatzberatung und erteile für die Abgeordneten des SSW dem Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Ich muss ehrlich sagen, dass ich nicht unbedingt ein Freund von Verboten bin. Gerade bei Dingen, die selbstverständlich sein müssten, fällt es mir extrem schwer, Menschen Vorschriften zu machen. Es passt auch nicht wirklich zum Selbstverständnis des SSW, mit Strafandrohungen oder Sanktionen zu arbeiten. Aber es gibt Ausnahmefälle, in denen diese Mittel auch aus unserer Sicht absolut notwendig sind. Wenn es um das Rauchen auf Spielplätzen geht, haben wir einen solchen Fall. Ich gebe gern zu, dass uns die Entscheidung für diesen Gesetzentwurf nicht leichtgefallen ist, aber es gibt eine Reihe guter Gründe, die für diesen Weg sprechen.

Als Erstes stellt sich natürlich die Frage, ob es überhaupt nötig ist, das Rauchen auf Spielplätzen zu verbieten. Man könnte ja davon ausgehen, dass es für Eltern selbstverständlich ist, nicht vor ihren Kindern zu rauchen und sie dadurch gesundheitlich zu belasten -

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

schon gar nicht auf Plätzen, die explizit für Kinder da sind. Wer aber genauer hinschaut, stellt fest, dass

diese Annahme leider falsch ist. Es ist naiv, das zu glauben. Man sieht vielleicht nicht an jeder Spielplatzdecke rauchende Eltern, aber man findet in aller Regel Zigarettenkippen. Weil das oft sehr viele sind, muss man leider davon ausgehen, dass auf vielen Spielplätzen geraucht wird. Es gibt bei dieser Frage also eindeutig Regelungsbedarf.

Ich will hier gern auf etwas Grundsätzliches hinweisen: Uns geht es mit dieser Erweiterung des Nichtraucherschutzgesetzes darum, dass die öffentliche Hand eingreifen kann, wenn Menschen der Gefahr des Passivrauchens nicht ausweichen können, nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen hiermit ausdrücklich keinen Schritt in Richtung eines generellen Rauchverbots gehen. Unser Ziel ist ein möglichst konsequenter Nichtraucherschutz, und dieser Schutz ist überall da, wo Kinder betroffen sind, besonders wichtig. Aus diesem einfachen Grund halten wir es für notwendig, dass vor Bildungseinrichtungen und auf Spielplätzen nicht geraucht wird.

(Beifall SSW und SPD)

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass ein Rauchverbot auf Spielplätzen nachweislich eine ganze Reihe positiver Effekte hat: Kinder werden längst nicht nur wirkungsvoll vor gefährlichem Passivrauch geschützt, auch die Vermeidung von Zigarettenmüll führt zu einem geringeren Reinigungsaufwand. Wenn es weniger oder gar keine Kippen mehr auf Spielplätzen gibt, werden Kinder auch davor geschützt, diesen giftigen Müll in den Mund zu nehmen oder zu verschlucken und sich ernsthaft zu vergiften. Außerdem werden auch die Eltern, die sich darüber bisher keine großen Gedanken machen, in ihrer Vorbildfunktion unterstützt. Denn zumindest für die Zeit des Spielplatzbesuchs rauchen sie dann nicht vor den Augen ihrer und anderer Kinder.

Mir ist bewusst, dass Städte und Gemeinden schon heute entsprechende Rauchverbote verhängen können; viele machen davon Gebrauch. Aber Rauchen ist längst nicht auf jedem öffentlichen Spielplatz verboten. Im Ergebnis haben wir einen Flickenteppich, wo wir aus meiner Sicht eine einheitliche und verlässliche Regelung brauchten. Deshalb ist der Weg über ein Landesgesetz zumindest so lange der richtige, bis wir auf Bundesebene so ein Gesetz bekommen.

Es ist nicht unbedingt entscheidend, auf welcher Ebene ein solches Verbot erlassen wird. Viel entscheidender ist, dass darauf wirklich konsequent hingewiesen wird. Deshalb haben wir diesen Punkt

(Flemming Meyer)

- im Gegensatz zur Vorlage der SPD - auch in unserem Entwurf verankert. Wir fordern, dass das Rauchverbot deutlich sichtbar kenntlich gemacht wird, und zwar deshalb, weil landesweite Verbote so gut wie gar nichts bringen, wenn sie nicht mit einer entsprechenden Beschilderung einhergehen.

Ich hoffe, dass wir Zustimmung für unser Gesetz erhalten und im Sinne der Kinder schnell zu einer Verbesserung kommen. - Jo, tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli das Wort.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kippen haben auf Spielplätzen nichts zu suchen.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Wir wissen inzwischen, wie schädlich das Passivrauchen ist und dass die Kippen mit ihren Nikotin- und Schadstoffresten Gift für die Kinder sind. Das Nichtrauchen auf Spielplätzen sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall SPD und Dennis Bornhöft [FDP])

Wie Kollege Meyer schon festgestellt hat, ist dies aber leider nicht der Fall. Wir haben damals vergessen, dies in das Nichtraucherschutzgesetz aufzunehmen. Dieses Versäumnis möchten wir jetzt nachholen.

Auch wenn bereits in mehreren Kommunen ein Verbot besteht und gerade Eckernförde und Uetersen kürzlich ein Rauchverbot auf Spielplätzen beschlossen haben, wollen wir mit unserer Initiative ein generelles Rauchverbot auf allen Spielplätzen in Schleswig-Holstein umsetzen und damit den Flickenteppich im Land beenden.

(Beifall SPD)

Auch ich kann mich nicht davon freimachen, in der Vergangenheit im öffentlichen Raum unachtsam oder unverantwortlich gehandelt zu haben, früher durch Unwissenheit und fehlendes Verständnis. Heute jedoch wissen wir, wie sehr Rauchen Kindern und unserer Natur Schaden zufügen kann.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen: „Schon wieder ein Verbot“, werden jetzt die einen oder anderen sagen, und: „Wie wollt ihr das überhaupt

kontrollieren?“ Darum geht es bei diesem Rauchverbot in erster Linie gar nicht, sondern eher darum, Regeln für das gemeinsame Zusammenleben aufzustellen. Denn unsere Kinder und unsere Natur müssen geschützt werden. Es geht darum, ein Bewusstsein zu schaffen, eine Selbstverständlichkeit herbeizuführen. Mit dem Verbot von Rauchen auf Spielplätzen räumen wir dem Schutz unserer Kinder in der Gesellschaft oberste Priorität ein.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte ein Beispiel bringen: Kinder werden heute selbstverständlich auf der Rückbank im Auto angeschnallt. Wir tun dies nicht aus Furcht vor Kontrollen, wir tun es, weil wir wissen, wie gefährlich es ist, wenn wir es nicht tun.

Genau darum, unser Bewusstsein zu schärfen, das Richtige zu tun, geht es auch bei dem Rauchverbot. Ein Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen und die Diskussion darüber könnten dazu führen, auch auf anderen öffentlichen Plätzen und in der Natur - zum Beispiel am Strand - oder auch vor öffentlichen Gebäuden achtsamer zu sein. Es könnte das Bewusstsein schärfen, das eigene Verhalten zu überdenken und sich auch ohne Verbot anders zu entscheiden, zum Beispiel die Kippen nicht mehr unachtsam in die Gegend zu werfen. Wir alle können für unser Zusammenleben einen Beitrag dazu leisten, Egoismen zu reduzieren und mehr auf unsere Umwelt und auf andere Menschen zu achten.

(Beifall SPD)

Heute geht es in erster Linie um das Verbot auf den Spielplätzen. Dort bekommen wir es als Gesetzgeber relativ leicht geregelt, zum Schutz und zum Wohl unserer Kinder, denn sie können sich nicht selber schützen. Wir müssen achtsam sein und verantwortungsbewusst handeln.

Mit unserer Initiative zum Rauchverbot in Autos konnten wir Sie bereits überzeugen; das wird jetzt im Bundesrat diskutiert. Unsere Initiative zum Rauchverbot auf Spielplätzen und auch die Initiative des SSW haben großen Anklang gefunden und viel Unterstützung erfahren. Wir hoffen nun, dass wir im Ausschuss eventuell zu einer gemeinsamen Gesetzesinitiative kommen und am Ende gemeinsam ein weiteres Rauchverbot in Schleswig-Holstein beschließen können. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind uns einig: Wo Kinder sind, gehören keine Zigaretten, Zigarillos oder Zigarren hin,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Dr. Frank Brodehl [AfD] und Bernd Heinemann [SPD])

eigentlich gar keine Genussmittel und gefährlichen Stoffe. Es ist eine Selbstverständlichkeit, aber leider ist dies nicht immer und überall die Realität.

Wir unterstützen selbstverständlich die beiden Initiativen vom SSW und von der SPD, aber wir unterstützen es natürlich auch und freuen uns, dass die Landesregierung eine Initiative mit Nordrhein-Westfalen für ein Rauchverbot in Autos gestartet hat, in denen sich Kinder oder Schwangere befinden.

(Bernd Heinemann [SPD]: Auch SPD!)

Dies entspricht im Übrigen dem, was wir in diesem Parlament schon im vergangenen Jahr in einer Entscheidung gemeinsam festgehalten haben. Wir sind uns also einig.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

Man sieht, Flemming Meyer: Bei guten, sachgerechten Beiträgen kommen wir schnell zu Lösungen.

(Flemming Meyer [SSW]: Ja, ja!)

Selbstverständlich - ich habe es gesagt - unterstützen wir ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, die gekennzeichnet sind. Im Übrigen gilt dies für Kitas und Schulen - auch auf Außengeländen - schon längst, seit dem Gesetz von 2008.

Rauchen gefährdet die Gesundheit. Tabak enthält etwa 4.800 Substanzen. Davon sind mindestens 70 krebserregend oder stehen in dem Verdacht, es zu sein. Besser als es in der Unterrichtung der Landesregierung 19/169 zum Ausdruck kommt, kann man es nicht sagen:

„Tabakrauch ist ein Gemisch aus zahlreichen giftigen und krebserregenden Stoffen. Wie durch das Rauchen werden auch durch das Passivrauchen schwere Erkrankungen ausgelöst. Minderjährige und auch ungeborene Kinder sind besonders durch das Passivrau-

chen gefährdet und können sich dem nicht selbstständig entziehen. Rauchen im Auto führt zudem zu deutlich höheren Schadstoffkonzentrationen in der Atemluft als Rauchen in Räumen. Kinder und Schwangere werden dadurch entsprechend hoch belastet. Daher ist es notwendig, dass der Staat Regelungen schafft, um diese Personengruppe möglichst umfassend vor dem Passivrauchen zu schützen.“

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns einmal anschauen, wie tückisch ein Lungenkrebs ist. Er wird häufig zu spät erkannt und ist dann kaum noch heilbar. Wir haben besonders für diejenigen einzutreten, die sich nicht selbst wehren können. Das sind eben Kinder und das ungeborene Leben. Die Gefahren von Kippen und anderen Dingen wurden bereits dargestellt; ich muss das nicht wiederholen.

Am vergangenen Freitag haben wir hier gemeinsam eine Feierstunde erlebt - zehn Jahre Kinderrechte in der Landesverfassung. Wichtig ist es, dass Rechte in die Realität umgesetzt werden und sich in der Realität widerspiegeln. Deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wie bei den Themen Handynutzung, Lenkzeiten und Geschwindigkeiten entsprechende Kontrollen und Sanktionen folgen werden. Ein Gesetz, das keine Wirksamkeit entfalten würde, wäre kein taugliches Gesetz; die Realität gehört genauso dazu.

Wir haben 2008 in Schleswig-Holstein ein Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens beschlossen. Ich will die Gelegenheit nutzen, den beiden Hauptinitiatoren damals Dank zu sagen, Frauke Tengler und Peter Eichstädt, die das Gesetz maßgeblich mit auf den Weg gebracht haben. Es ist gut, dass wir den beiden hier ein Dankeschön aussprechen.

(Beifall)

Der gesundheitliche Schutz der Nichtraucher, Kinder- und Jugendschutz in Kitas und Schulen und auf ihren Außengeländen, das alles ist seitdem verankert. Wir ermuntern dazu, auf allen Spielplätzen ein Rauchverbot auszusprechen. Wo es gekennzeichnet ist, ist es ohnehin klar; wo es nicht gekennzeichnet ist, aber Spielplätze genutzt werden, kann man entsprechend vorgehen, damit sich die Wirksamkeit entfalten kann. Über das Thema Strände und andere Themen werden wir uns sicherlich im Ausschuss

(Werner Kalinka)

unterhalten. Der Schutz der Kinder hat absolute Priorität.

(Beifall CDU und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tabakqualm ist in hohem Maße gesundheitsschädlich. Das wissen wir alle. Jetzt kommen wir zu dem Punkt, warum es bei Kindern und Jugendlichen so wichtig ist: Kleine Kinderlungen sind besonders gefährdet. Kinder atmen viel schneller als Erwachsene und können die Giftstoffe nicht so gut abbauen. Deswegen ist es für sie besonders gefährlich, wenn Tabakqualm oder Kippen in ihre Nähe kommen. Das ist besonders auf Kinderspielflächen ein Problem. Deswegen sage ich gleich am Anfang: Unsere Fraktion hegt ganz große Sympathie für die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, über die wir heute in der ersten Lesung beraten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben schon gehört - in der Reihenfolge der Rednerinnen und Redner muss ich ein bisschen variieren -, dass wir eine Initiative zusammen mit Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht haben. Ich hoffe sehr, dass diese Initiative Erfolg haben wird, weil ich weiß, dass schon lange darüber diskutiert wird und immer wieder Bedenken angemeldet werden. Ich finde aber, wenn wir auf der einen Seite die Bedenken in die Waagschale werfen und auf der anderen Seite Kinder- und Jugendschutz und Gesundheitsschutz in die Waagschale werfen, sollte letzteres Priorität und Vorfahrt haben. Ich wünsche uns, dass das ein Erfolg wird.

Einige Städte und Kommunen in Schleswig-Holstein sind schon vorangegangen. Es freut mich besonders, dass in meinem Kreis - in Eckernförde - schon ein Verbot des Rauchens auf Kinderspielflächen beschlossen worden ist. Ich würde mich allerdings freuen, wenn viele andere Kommunen diesem Beispiel folgten. Das haben sie bisher noch nicht getan - die Kollegin Midyatli hat es gesagt -: Im Moment haben wir in Schleswig-Holstein einige Kommunen, die das tun, und einige, die das nicht tun. Das führt zu einem Flickenteppich. Auch mir persönlich wäre es viel lieber, wenn wir landesweit eine klare Kante und eine einheitliche Regelung hätten. Wir sollten im Ausschuss besprechen, wie wir das hinbekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines muss ich noch ergänzen, wenn wir beim Thema Gefahren des Passivrauchens und der Frage der Umsetzung des Gesetzes vor Ort sind: Im SSW-Gesetzentwurf geht es darum, den Kommunen genau vorzuschreiben, wie es gemacht werden soll. Darüber, ob das der Weg sein kann, müssen wir noch einmal sprechen. Wir sollten auch darüber sprechen, ob es gelingen kann, die beiden Gesetzentwürfe nach intensiver Beratung und Anhörung formal nachzubessern, inhaltlich zu gucken, wie wir das mit den Kommunen hinbekommen, und daraus einen gemeinsamen Gesetzentwurf entstehen zu lassen.

Vielen Dank, liebe Kollegin Midyatli: Sie haben einen Teil meiner Rede schon vorweggenommen. Deswegen fasse ich mich etwas kürzer. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen im Sozialausschuss und beantrage Überweisung dorthin. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zigarettenrauch gefährdet die Gesundheit - sowohl die des Rauchers als auch der Personen drum herum. Das ist prinzipiell hoffentlich jedem klar, und zwar auch schon vor der Einführung von abschreckenden Bildern auf Zigarettenpackungen. Die Zigarette verkürzt nicht nur das Leben und verschlechtert die Gesundheit, sondern sie belastet auch die Gesundheitskassen. Da der Rauch auch passiv Personen in der näheren Umgebung schadet, wird gesetzlich, regierungsseitig mehr und mehr auf Maßnahmen der Verhältnisprävention gesetzt, als direkt bei den jeweiligen Rauchern Maßnahmen zu ergreifen. So gilt zum Beispiel die Einführung und die jeweilige Erhöhung der Tabaksteuer als ein solches Element, um eine lenkende Wirkung zu haben, weg vom Glimmstängel zu kommen. Im Rahmen der Prävention wurden in den letzten Jahren durch Verbote mehrere rauchfreie Zonen geschaffen, sei es in den öffentlichen Gebäuden, sei es in Bars und in Kneipen, um etwaige Schäden Dritter oder bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu minimieren. In diese Richtung zielen auch die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe, die das Rauchen auf Spielplätzen verbieten wollen.

(Dennys Bornhöft)

Ich sage es vorweg: Im Kern unterstütze ich dieses Ziel, dass Spielplätze konsequent rauchfreier sind, denn Zigaretten und deren Rauch haben gerade in der Nähe von Kindern nichts zu suchen, rein gar nichts zu suchen. Dies gilt insbesondere in kleinen und geschlossenen Räumen wie zum Beispiel Pkw. Hierfür haben wir aus Schleswig-Holstein vor Kurzem - wir hatten die Debatte darüber bereits hier im Landtag - ein entsprechendes bundesgesetzliches Verbot des Rauchens im Auto, wenn Kinder oder Schwangere anwesend sind, in die Wege geleitet.

Spielplätze sind wichtige Freizeitstätten für unsere Kleinen, wo sie toben können, beim Sandformen oder Buddeln ihre Kreativität ausleben können. Spielplätze, das sind Orte unter freiem Himmel für Kinder, für Menschen unter 14 sowie Eltern oder betreuende Personen. Diese Personenkreise sollten bestens wissen, dass Zigaretten und Kippen auf Kinderspielplätzen nichts zu suchen haben beziehungsweise dürfen selber generell nicht rauchen.

Die für mich offene Frage, die ich hier stellen möchte, ist: Bedarf es eines vom Landesgesetzgeber erlassenen Verbotes, oder sind andere Maßnahmen gegebenenfalls zielführender? Werden die Personen, die sich derzeit derart danebenbenehmen und ihre Kippen in den Spielsand schnippen, dies nicht mehr tun, wenn beispielsweise das gerade von Lars Harms angesprochene Rauchverbotsschild am Spielplatzrand steht? Ich befürchte, dass die Antwort Nein sein könnte und ein gesetzliches Verbot ins Leere liefe.

Vielleicht sind die Gefahren von Nikotin für Mensch und Natur noch nicht bekannt genug. Nikotin ist berauschend und stark suchtfördernd, weil man es raucht. Nikotin, das über den Magen statt über die Lunge aufgenommen wird, ist noch viel gefährlicher. Hier gilt 1 mg pro Kilogramm Körpergewicht als potentielle körperliche Dosis. Dann braucht man eine Relation. Eine normale Zigarette hat 12 mg Nikotin, sodass selbst ein Kippenstummel im Sand - -

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Wir stehen auch für das deutsche Reinheitsgebot. Dann haben Sie das mit dem Tabak nicht an der Backe. - Eine normale Zigarette hat 12 mg Nikotin, sodass selbst ein Kippenstummel im Sand extrem gefährlich ist, wenn ein Kleinkind ihn in den Mund steckt und verschluckt. Das gilt für jede Zigarette und für jeden Kippenstummel, sei es auf dem Spielplatz, am Strand, auf der Straße, zu Hause oder sonst wo. Keine Zigarette und kein Rest davon dür-

fen außerhalb einer entsprechenden Mülltonne entsorgt werden. Sie sind toxisch und auch für Tiere karzinogen. Daher ist auch das Wegschnippen aus dem fahrenden Auto mehr als nur eine Unart.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Die gesetzliche Erweiterung des Nichtraucherschutzgesetzes muss am Ende auch verfolgbar sein sowie sanktioniert werden können. Ein Verbot, welches nicht durchgesetzt werden kann, wäre unsinnig. Diese Durchsetzung könnte zum Beispiel über einen kommunalen Ordnungsdienst erfolgen, welche konsequenterweise dann aber auch regelmäßig an den Spielplätzen patrouillieren müsste. Diesen Ordnungsdienst haben aber bisher die wenigsten Gemeinden, selbst größere wie die Stadt Flensburg nicht. Eine flächendeckende Ahndung von Verstößen auf den kommunalen Flächen stelle ich mir ein bisschen schwierig vor. Aber auch dieser Aspekt, die Durchsetzung des Verbotes, ist etwas, was wir im weiteren Verfahren im Rahmen der Anhörung sicherlich klären werden.

Wie erwähnt, teile ich - abschließend - das Ziel der rauchfreien Spielplätze. Ich hege derzeit Zweifel, das ein gesetzliches Verbot das effektivste Instrument ist. Ich lasse mich aber prinzipiell gern eines Besseren belehren. Auch hierfür ist eine schriftliche Anhörung gut. Ich freue mich sehr auf die gemeinsame Debatte im Sozialausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Herr Bornhöft, Ihre Skepsis teile ich in der Tat. Tabakqualm belastet Kinder ganz besonders. Das hörten wir. Kinder reagieren besonders empfindlich auf die Giftstoffe im Tabakrauch. Ihre kleinen Körper befinden sich in der Entwicklung und die Organe, zum Beispiel die Lunge, können schnell schwer geschädigt werden. Kinder haben eine höhere Atemfrequenz, und ihr Körper ist noch nicht genügend ausgereift, um Giftstoffe abzubauen zu können. In der Folge nehmen sie beim Passivrauchen die Schadstoffe des Tabakqualms in deutlich höherer Konzentration auf als Erwachsene. Kinder müssen daher vor den Gefahren des Passivrauchens umfassend geschützt werden. Das sind in der Tat keine neuen Erkenntnisse.

(Claus Schaffer)

Selbstverständlich stoßen sie hier im Haus auf breiten Konsens.

Es steht auch vollkommen außer Frage, dass auf Kinderspielplätzen, in Kindertagesstätten oder Grundschulen nicht geraucht werden darf und Zigarettenkippen dort nichts, aber auch wirklich überhaupt nichts zu suchen haben. Auch das wird hier von allen Anwesenden so gesehen.

Dennoch sehen wir von der AfD-Fraktion beide Gesetzentwürfe durchaus kritisch. Ich will auch kurz erläutern, warum. Schauen wir uns das Nichtraucherschutzgesetz in der jetzigen Fassung an, stellen wir fest, wir haben grundsätzlich zwei normierte Bereiche, in denen das Rauchen gesetzlich verboten ist. Auf der einen Seite werden private Verantwortliche für die Einhaltung des Nichtraucherschutzes benannt. Das sind zum Beispiel Gaststätteninhaber. Von einigen Ausnahmetatbeständen abgesehen gibt es dort eine wirklich wirksame Regelung. Auf der anderen Seite haben wir den Bereich, in dem die öffentliche Hand auf dem Gebiet des Nichtraucherschutzes zuständig ist. Wir reden von Ämtern und Behörden, öffentlichen Krankenhäusern, Schulen, städtischen oder kommunalen Kindertagesstätten, also klar abgrenzbare Bereiche, die längst durch die dort arbeitenden und verantwortlich handelnden Menschen beaufsichtigt werden. Dieser real praktizierte Nichtraucherschutz hat sich bewährt.

Hier geht es nun um die Durchsetzung des Nichtraucherschutzes auf öffentlichen Kinderspielplätzen. In erster Linie sind damit aber die Städte und Gemeinden betroffen. Das Durchsetzungsrecht hierfür liegt bei den Ordnungsämtern und den kommunalen Ordnungsdiensten, so sie denn bestehen. Hier besteht die Verpflichtung und die Möglichkeit, über entsprechende Satzungen und Regelungen den Nichtraucherschutz auf Kinderspielplätzen festzulegen und durchzusetzen. Das können sie nämlich bereits heute, und die ganz große Mehrheit der Kommunen kommt dieser Pflicht zum Schutz der Kinder bereits nach.

Schon jetzt werden Kinderspielplätze regelmäßig von den Mitarbeitern der Ordnungsämter kontrolliert und die Reinigung von Hundekot, Müll und Zigarettenkippen veranlasst. Wir sollten es den Kommunen auch in Zukunft überlassen, über eigene Satzungen und selbstständige Überprüfung dafür zu sorgen, dass Zigarettenkippen nicht auf Spielplätzen und in Sandkästen liegen und dass vor allen Dingen auf Spielplätzen nicht geraucht wird. Allein legislativ werden wir hier nicht weiterkommen. Das

klang bereits an. Dieser Schritt ist bereits gemacht worden.

Wir müssen stattdessen vermehrt auf Aufklärung und Einsicht bei den Eltern setzen. Die Gesundheitsgefahren durch das Passivrauchen gerade für Kinder lauern überall und zumeist in bewohntem Umfeld. Dies gilt beispielsweise für das Rauchen in der Wohnung, an der Bushaltestelle und ganz besonders im Auto. Hier müssen wir die Eltern und überhaupt die Erwachsenen für die Gefahren, die vom Passivrauchen für andere, für die Kinder, ausgehen, mehr sensibilisieren und wachrütteln.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Der Tabakrauch enthält mehr als 4.000 Chemikalien, von denen mindestens 200 für Menschen schädlich sind. So leiden Kinder von rauchenden Eltern nach Einschätzung von Experten selbst dann häufiger unter Bronchitis oder Asthma, wenn die Eltern nicht in der Wohnung zur Zigarette greifen. Nach Angaben des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg schleppt, wer draußen raucht, Nikotin und krebserzeugende Substanzen, lungengängige Partikel und weitere giftige Stoffe mit in die Wohnung, in der auch die Kinder leben. Bestandteile des Tabakrauchs gelangen nicht nur aus den Haaren und der Kleidung, sondern auch von den Händen in die Raumluft. Raucher atmen zudem noch bis zu 90 sec nach dem letzten Zug aus der Zigarette Rauchpartikel aus. Das ist eine Erfahrung, die wir wohl alle teilen.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Wir müssen schlicht noch mehr Aufklärung und Suchtprävention betreiben, damit rauchende Eltern zu Nichtrauchern werden, schlicht der Kinder wegen. Wir brauchen nicht noch mehr Gesetze und auch keine schärferen Gesetze, wir brauchen stattdessen Menschen, die aus Wissen und daraus gewonnener Überzeugung handeln und deshalb auf das Rauchen im Umfeld von Kindern verzichten.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Alle anderen müssen durch die konsequente Anwendung bestehender Regelungen dazu gebracht werden. Es gilt nach unserer Auffassung wieder einmal: Wir haben kein Normendefizit, sondern ein Vollzugsdefizit. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat sich der Abgeordnete der SPD-Fraktion, Bernd Heinemann, gemeldet.

Bernd Heinemann [SPD]:

Zunächst einmal möchte ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass uns zwei Gesetzentwürfe von zwei Fraktionen vorliegen, die kompatibel sind und in die gleiche richtige Richtung führen. Ich glaube, dass die Nichtraucherpolitik des gesamten Hauses insgesamt nachweislich funktioniert. Sie funktioniert deshalb, weil die KiGGS - das ist die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland - einen deutlichen Beweis erbracht hat: 2006 hat jedes fünfte Kind und jeder fünfte Jugendliche - das sind 21 % - noch geraucht.

Heute, 2018, ist es jeder Vierzehnte. Rauchen ist einfach uncool, Rauchen ist out, das kommt auch durch gute Nichtraucherpolitik, und die sollten wir weiter verfolgen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Nichtraucher fühlen sich wohl in der Gastronomie. Das geht Ihnen sicher auch so. Das Essen schmeckt deutlich besser, und die wenigen Raucher sitzen in den Havanna-Lounges dieser Welt, fühlen sich wohl, und alles ist gut.

(Zuruf)

- Und in den Shisha-Bars, von mir aus. Die fühlen sich auch wohl, das ist geregelt. Auch Krankenhäuser sind für die Patienten deutlich besser zu ertragen, seitdem die Raucher ihre eigene Welt haben.

Meine Damen und Herren, wir erwachsenen Nichtraucher werden geschützt, und für Kinder und Jugendliche ist das Rauchen zunehmend out. Wir sind also schon einmal gut davor. Was noch fehlt, ist allerdings der Schutz der Kleinsten. Wir brauchen deutlich mehr Kinderschutz bei der Gesundheit. Zum Rauchen in den Autos haben wir gemeinsam eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, und wir werden dafür bundesweit gefeiert. Das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, bei den Autos haben wir das geschafft, aber ich will es wiederholen: Körperverletzung ist keine Privatsache. Körperverletzung ist Körperverletzung.

(Beifall FDP)

Gerade bei den Kleinsten auf den Spielplätzen ist das Körperverletzung, und um Relativierern etwas entgegenzuhalten, möchte ich sagen: Es ist für Eltern deutlich leichter, einen Gesetzesbruch sozusagen zu sanktionieren und sich zu wehren, als sich auf die Kommunen verlassen zu müssen und sehen zu müssen, ob das klappt. Hat man eine Gesetzesgrundlage, die wir sicherlich gemeinsam hinbekommen, dann können Eltern durchgreifen. Das sind nämlich auch Ordnungsdienste, das sind nämlich die Aufpasser auf dem Spielplatz. Sie können sich dann auf etwas berufen, und genau das wollen wir ihnen ermöglichen, meine Damen und Herren.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Noch ein Letztes: Ich würde gern noch einen Schritt weitergehen, aber wir sind hier im Haus noch nicht so weit. Ich werde aber nicht lockerlassen. Ich wünsche mir noch einen weiteren Schritt, ich wünsche mir öffentliche Nichtraucherstrände. Ich wünsche mir öffentliche Nichtraucherstrände, die man besonders kennzeichnen kann, damit Eltern wissen, wohin sie mit ihren kleinen Kindern gehen wollen. Kinder essen nun einmal gern Sand. Sie sollen Sand essen, aber zumindest sauberen Sand, und das können sie am Nichtraucherstrand. Das würde ich mir wünschen. So weit sind wir noch nicht. Aber wenn wir - lautstark vertreten - Hundestrände bekommen, warum dann nicht auch Nichtraucherstrände für Kleinkinder?

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernd Heinemann [SPD]:

Ich komme zum Schluss: Gönnen wir Kleinkindern giftfreien Sand, zumindest erst einmal auf dem Spielplatz. Alles andere wird sich zeigen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, SSW und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich der Vorsitzende der Abgeordneten des SSW, Lars Harms, gemeldet.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, um unseren Gesetzentwurf noch einmal zu erläutern. Der Kollege Bornhöft hat gerade noch einmal deutlich gemacht, warum wir

(Lars Harms)

hier handeln müssen und warum das dringend notwendig ist, nämlich aufgrund der Gesundheitsgefährdung für kleine Kinder, und auf Spielplätzen sind wirklich oft ganz kleine Kinder. Deshalb ist der Kern unseres Gesetzentwurfs genau wie bei der SPD, dass wir es verbieten wollen. Wir wollen nicht darum bitten, wir wollen nicht danach fragen, sondern: Dann ist Schluss mit dem Rauchen auf Kinderspielplätzen. Das ist unser Ziel, und es ist mitnichten so, dass dieser Schutz schon auf allen Kinderspielplätzen besteht.

Das ist eine kommunale Hoheit. Daher komme ich zu einem zweiten Punkt. Die Kommunen können es verbieten, und zwar auf ihren eigenen öffentlichen Spielplätzen. Es gibt aber noch mehr Spielplätze, zum Beispiel halten auch Wohnungsbaugenossenschaften Spielplätze vor. Diese sind nicht von dem Recht der Kommunen erfasst, sodass diese dort etwas verbieten können. Es ist schön, wenn die Wohnungsbaugenossenschaften diese öffentlich zugänglichen Spielplätze auch rauchfrei machen, aber das können nicht die Kommunen entscheiden. Deswegen wären wir glücklich, wenn wir für alle Spielplätze in diesem Land eine einheitliche Regel hätten, die da heißt: Rauchen ist hier verboten.

Ein weiterer Punkt, der auch von dem einen oder anderen Redner angesprochen wurde: Warum wollen wir, dass da Schilder aufgestellt werden? Das ist ganz einfach. Warum stehen dort Schilder, auf denen steht: „Jugendliche über 14 Jahren sollen nicht auf dem Spielplatz spielen“? Diese Schilder hängen dort ja auch. Man stellt diese nicht auf, weil man denkt, man muss unbedingt ein Verbotsschild aufstellen, sondern weil man darauf aufmerksam machen will und weil man dadurch einen möglichen Konflikt verhindern will, wenn jemand aus Unbedarftigkeit dagegen verstößt. Genau das denken wir uns bei einem solchen Schild auch. Wenn es dort steht, dann wird es im Regelfall vernünftige Menschen davon abhalten, dort möglicherweise auch aus Unwissenheit heraus zu rauchen.

Der Kollege Heinemann hat es eben ganz gut herausgearbeitet. Es ist auch leichter für die Eltern zu sagen: „Da oben steht: Bitte nicht rauchen, lass es nach!“ Dann hören die Menschen normalerweise damit auf, und man muss nicht gleich das Ordnungsamt rufen. Ich glaube, das dient wirklich der Konfliktvermeidung.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

Eines müssen wir bei all den Regeln, die wir machen, wissen. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, und das weiß auch die Landesregierung im

Zusammenhang mit ihrem eigenen Antrag, was das Rauchen in den Autos angeht: Wir werden das nicht ständig kontrollieren können. Auch hier hilft es, wenn man die Leute im Vorwege darauf aufmerksam macht, dass etwas erlaubt oder in diesem Fall verboten ist.

Das ist der Sinn und Zweck der Schilder. Das ist der Sinn und Zweck unseres Gesetzentwurfs, und ich freue mich auf eine vernünftige Beratung im Ausschuss. Wenn wir mit allen fünf demokratischen Fraktionen gemeinsam etwas hinkriegen, dann wäre das eine super Sache.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Landesregierung hat der Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren, Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir vorweg eine persönliche Bemerkung. Als Vertreter und Mitglied einer Partei, deren Grundwert die individuelle Freiheit ist, will ich deutlich sagen: Es gibt kein Recht auf Freiheit, die Gesundheit von Kindern aufs Spiel zu setzen. Das sage ich in aller Deutlichkeit.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das war auch meine Leitschnur, als wir vor - ich glaube - einer Woche gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern und, Herr Heinemann, in der Tat ausgehend von Schleswig-Holstein im Bundesrat ein Rauchverbot in Autos, in denen sich Kinder und Schwangere befinden, eingebracht haben.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

Wenn Sie einmal nicht wissen, was Sie mit Ihrer Zeit vorhaben, dann gucken Sie in die einschlägigen Kommentierungen zu Zeitungsartikeln oder auch den Bericht des NDR darüber. Sie sehen dann - Frau Präsidentin, gestatten Sie mir den Ausdruck -, wie sich manche Trolle im Internet über dieses Rauchverbot in Autos auslassen. Das ist wirklich zum Verzweifeln, wie manche hier argumentieren. Es gibt einen Beitrag, den ich jedem empfehle. Dort schreibt jemand: Wenn sich der Garg aus Schleswig-Holstein durchsetzt, dann bliebe ihm nur übrig, seine Kinder in einen Anhänger

(Minister Dr. Heiner Garg)

zu setzen und, wenn es regnet, eine Plane darüber zu legen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte, dass in Autos, in denen kleine Kinder oder schwangere Frauen sitzen, nicht mehr geraucht wird. Das ist der Grund.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kleine Kinder können sich gegen diese Form von Körperverletzung nicht wehren. Die Abgeordnete Bohn hat alles gesagt, was man aus medizinischer Sicht zu kleinen Kinderlungen sagen kann oder auch sagen muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht akzeptabel, wenn Menschen im Beisein von Kindern und Schwangeren rauchen, weil das Verlangen größer ist als das Verantwortungsbewusstsein. An dieser Stelle bin ich der Meinung, dass das Bundesnichtraucherschutzgesetz angepasst werden muss, und aus diesem Grund wurde die entsprechende Initiative eingebracht.

Seit dem 1. Januar 2008 ist in Schleswig-Holstein das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft. Neben dem gesundheitlichen Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher ist explizit auch der Kinder- und Jugendschutz Bestandteil des Gesetzes. Auf dessen Grundlage ist bereits heute das Rauchen in Kindertageseinrichtungen und Schulen auch auf den dazugehörigen Außengeländen verboten.

Diese Orte unterliegen also einer besonderen Schutzpflicht. Diese Schutzpflicht ist nicht ausdrücklich normiert, sie lässt sich aber indirekt aus Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes herleiten. Herr Heinemann, deswegen müssen Sie wahrscheinlich noch dickere Bretter bohren. Im Unterschied zu Stränden oder öffentlich nutzbaren Straßen gilt diese Schutzpflicht auch auf Spielplätzen, bei denen es sich um speziell für Kinder gewidmete Räume handelt.

Man kann das aus meiner Sicht durchaus herleiten. Dies wird zum Beispiel durch Schilder gekennzeichnet, die signalisieren, dass auf Spielplätzen nur Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren spielen dürfen. Strände oder Straßen dürfen explizit von Menschen aller Altersgruppen genutzt werden. Bisher ist das Rauchen auf öffentlich zugänglichen Spielplätzen in Schleswig-Holstein nicht grundsätzlich verboten.

Das Problem auf Spielplätzen ist nicht nur die Passivrauchbelastung der Kinder. Eltern haben gegen-

über den spielenden Kindern auch eine Vorbildfunktion. Dieser werden sie nicht gerecht, wenn es noch vereinzelt Eltern gibt, die sich auf einem Spielplatz mit kleinen Kindern aufhalten und rauchen. Kinder sind da nicht nur dem Rauch ausgesetzt, sondern erkennen natürlich auch noch nicht die gesundheitlichen Risiken, die vom Rauchen allgemein ausgehen.

Im Übrigen sind achtlos weggeworfene Zigarettenskippen für Kinder ausgesprochen gefährlich. Nehmen Kleinkinder diese in den Mund oder verschlucken sie sogar, können sie lebensbedrohliche Vergiftungen erleiden.

Als Betreiber der städtischen Spielplätze können die Kommunen schon heute Rauchverbote aussprechen. Einige davon - das haben wir bereits gehört - machen davon Gebrauch. So gilt auf 170 der 300 städtischen Spielplätze in Kiel ein Rauchverbot. Zuletzt hat die Stadt Eckernförde ein Rauchverbot auf städtischen Spielplätzen erlassen.

Um ein Verbot auf allen städtischen Spielplätzen durchzusetzen, könnte ein auf Landesebene beschlossenes Rauchverbot sehr wohl ein entscheidendes Instrument sein.

Im Sozialausschuss müssten nach der bescheidenen Auffassung der Regierung die vorliegenden Gesetzentwürfe noch einmal auf ihre Rechtsförmlichkeit hin geprüft und diskutiert werden. Es geht vor allem darum, wie die angestrebte Zielsetzung mit einem entsprechenden Regelungsvorschlag zum Schutz der Kinder durchgesetzt werden kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Der Minister hat die vereinbarte Redezeit nur marginal überschritten.

(Beifall FDP)

Deswegen machen wir so weiter. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 19/1701 und 19/1703 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Einfaches System zur Darstellung der Nährwertqualität auf Lebensmitteln einführen

(Vizepräsidentin Aminata Touré)

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/1614

Verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1713

Ampelfarbene Nährwertkennzeichnung (Nutri-Score) zügig einführen

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1729

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete des SSW, Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wer sich heutzutage bewusst ernähren möchte, sich aus gesundheitlichen Gründen entsprechend ernähren muss oder auf bestimmte Nährstoffzusammensetzungen achten muss, dem wird es schwer gemacht, sich einen einfachen Überblick über die Nährwerte der jeweiligen Lebensmittel zu verschaffen.

Ende 2016 wurde in Deutschland beziehungsweise EU-weit die Nährwertkennzeichnung verpflichtend für alle vorverpackten Lebensmittel eingeführt. Demnach muss für bestimmte Nährwerte - jeweils auf 100 g oder 100 ml bezogen - der Nährwertgehalt in Tabellenform angegeben werden. Die Kennzeichnungspflicht gilt für sieben Nährwerte, die sogenannten Big Seven. Das sind Energiegehalt, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz. Darüber hinaus dürfen weitere Inhaltsstoffe in gleicher Form deklariert werden. Vitamine und Mineralstoffe dürfen nur angegeben werden, wenn diese in signifikanter Menge enthalten sind und mindestens 15 % der empfohlenen Tagesdosis entsprechen.

Freiwillig zur Deklaration der Nährwerte kann der Hersteller diese Angaben auch pro Portion angeben. Die Größe der Portion legt jedoch der Hersteller selbst fest. Dann muss er aber auch die Anzahl der Portionen pro Verpackung angeben.

Außerdem dürfen auch bei den sogenannten Big Seven die prozentualen Anteile von Energie und Nährstoffen an Referenzmengen gekennzeichnet werden. Dann muss zusätzlich folgende Erklärung

hinzugefügt werden: „Referenzmenge für einen durchschnittlichen Erwachsenen (8.400 kJ/2.000 kcal)“. Dies folgt dem Motto: Wer Informationen haben will, der bekommt sie auch.

Aber ganz ehrlich, wer soll da noch durchsteigen? Man muss quasi Ernährungsexperte sein, um das verstehen zu können. Genau da setzt unsere Kritik an.

Informationen über die Lebensmittel sind gut und wichtig. Aber sie nutzen keinem, wenn sie unverständlich rübergebracht werden. Das werden sie derzeit. Wir haben es hier mit einer rein ernährungsfachlichen Deklaration zu tun, und man muss Experte sein, um Rückschlüsse auf die Nährwertqualität ziehen zu können. Der Ottonormalverbraucher versteht von diesem Kennzeichnungslatein kein Wort. Er kann für sich keine Rückschlüsse auf die Nährwertqualität ziehen.

Das Zahlenwirrwarr wird auch vonseiten der Verbraucherverbände seit längerem kritisiert. Daher fordern sie auch in Deutschland eine einfache und verbindliche Kennzeichnung. Dass dies möglich ist, machen Frankreich, Belgien und Spanien deutlich, die mittlerweile mit dem Nutri-Score eine einfache Kennzeichnung eingeführt haben.

Mittlerweile wurde vom Bundesministerium für Ernährung eine Verbraucherbefragung zur vereinfachten Nährwertkennzeichen in Auftrag gegeben. Das Ergebnis soll Ende dieses Monats bekannt gegeben werden.

Gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen, dem Spitzenverband der Lebensmittelwirtschaft und der Bundesverbraucherzentrale wurde von Bundesministerin Julia Klöckner entschieden, vier Modelle für ein einfaches Nährwertkennzeichen in die Umfrage zu schicken. Es handelt sich hierbei um das Keyhole-System, den Nutri-Score, das System der Lebensmittelwirtschaft sowie das System des Max Rubner-Instituts.

Welche Kennzeichnung sich in der Befragung durchsetzen wird, ist noch offen. Dem Ergebnis wollten wir mit unserem Antrag auch nicht vorgreifen. Wir fordern aber ganz klar ein verpflichtendes einfaches System zur Darstellung der Nährwertqualität von Lebensmitteln.

Die SPD ist schon einen Schritt weiter und spricht sich für die Einführung des Nutri-Score aus, ohne jedoch das Ergebnis der Verbraucherbefragung abzuwarten. Obwohl wir durchaus Sympathien für den Nutri-Score haben, halten wir es für falsch, dem Ergebnis der Befragung vorzugreifen.

(Flemming Meyer)

Zum Antrag der Koalition möchte ich sagen, dass die dort beschriebene Vorgehensweise zwar richtig ist, jedoch fehlt die Forderung, dass ein verständliches und einheitliches Nährwertkennzeichnungsmodell verpflichtend eingeführt werden soll.

Unterm Strich ist und bleibt es für uns wichtig, dass wir in Deutschland spätestens nächstes Jahr ein verpflichtendes System bekommen, das verbraucherfreundlich Auskunft über die Nährwertqualität der Lebensmittel gibt. - Jo tak.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Anette Röttger.

Anette Röttger [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jeder von uns kennt es und hat es in der Regel von Kindesbeinen an gelernt: Das Einkaufen von verpackten Lebensmitteln im Supermarkt oder im Discounter. Die Regale sind voll, und das Angebot ist bunt und wächst täglich an.

Der Lebensmittelhandel beherrscht das Geschäft und tut alles, um den aktuellen Trends zu folgen und die unterschiedlichsten Wünsche der Verbraucher zu erfüllen. Schaut man sich dann an der Kassenzone einmal um, was eingekauft wird, wird man aufgeklärt und sieht, was der Verbraucher wirklich kauft.

Der Verbraucher bleibt ein unbekanntes Wesen. Er hat die Qual der Wahl. Für ihn ist es deutlich schwerer geworden, sich im Dschungel des immer größer werdenden Angebots verpackter Lebensmittel erstens zurechtzufinden und zweitens die richtigen Entscheidungen im Sinne einer gesunden Ernährung zu treffen. Manch einer stellt auch erst zu Hause fest, dass sich Verpackungsgröße, Menge oder gar Rezeptur eines Produktes erneut verändert haben.

So ist es nicht verwunderlich, dass die Zahl der ernährungsbedingten Erkrankungen alarmierend steigt. Oftmals ist es eine Über- oder eine Fehlernährung, gepaart mit einem Mangel an Bewegung. Beides beginnt bereits im Kindesalter und ist oft mit frühen Folgen durch Übergewicht, Bluthochdruck oder Diabetes verbunden. Dagegen müssen wir etwas unternehmen.

Es überrascht nicht, dass die Forderung nach einer einfachen und wirksamen Entscheidungshilfe für den Lebensmitteleinkauf im Supermarkt seit Jahren

besteht. Die EU schreibt uns dazu eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung auf verpackten Lebensmitteln vor. Genau mit dieser Forderung nach einem verständlichen und einheitlichen Nährwertkennzeichnungsmodell befasst sich unser Antrag.

(Beifall CDU)

Jeder von uns wird sagen, da stehe doch schon genug auf einer Lebensmittelverpackung: die Produktbezeichnung, die Mengenangabe, Marke, Siegel, Label, Zutatenliste, Zusatzstoffe, Herkunftsangabe, Haltungskennzeichnung und Mindesthaltbarkeitsdatum. Die Fülle der Angaben überfordert heute bereits so manchen Verbraucher. Nicht immer werden sie beachtet oder detailliert zur Kenntnis genommen. Für eine Auseinandersetzung mit dem Kleingedruckten am Rand einer Verpackung bleibt oft keine Zeit.

Dennoch sind wir davon überzeugt, dass eine zusätzliche klare und eindeutige Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite eines verpackten Lebensmittels für mehr Transparenz sorgen kann und einer gesunden Ernährung dienen würde.

Wir sagen aber auch, dass ein Mehrwert nur dann eintreten wird, wenn es erstens gelingt, eine so klare Kennzeichnung zu entwickeln, dass der Verbraucher die Botschaft schnell und auf einen Blick versteht. Das gilt es sorgfältig zu prüfen und abzuwägen; denn Design, Farbgebung, Größe und Positionierung werden ausschlaggebend dafür sein, dass eine breite Anwendung möglich ist und ein echter Mehrwert entsteht. Zudem bedarf es begleitend einer Verbraucherinformation und Aufklärung. Denn gesundes Essen ist mehr als die Summe ausgewählter Lebensmittel mit einer günstigen Nährstoffzusammensetzung. Es wäre eine Fehlinterpretation, wenn wir wegen einer roten Ampelkennzeichnung auf einen hochwertigen Fruchtsaft verzichten würden.

Zudem brauchen wir gerade in Schleswig-Holstein eine Kennzeichnungslösung, die auch kleinen und mittleren Betrieben gerecht wird.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Das sind unsere Forderungen. Wir sehen, dass sie zueinandergehören und nicht voneinander zu trennen sind. In genau diesem Punkt unterscheiden wir uns von dem Antrag des SSW. Das Bundesministerium hat die im Koalitionsvertrag verankerte Zielsetzung für ein erweitertes Nährwertkennzeichnungsmodell bereits auf den Weg gebracht, und das ist gut so.

(Anette Röttger)

In diesem Monat läuft die Verbraucherbefragung eines unabhängigen Markt- und Sozialforschungsinstituts zu den vier möglichen Kennzeichnungsmodellen aus und wird abgeschlossen. Ein Pilotprojekt soll danach erfolgen. Das halten wir mit Blick auf eine angestrebte europaweite Einigung für sinnvoll und erforderlich und bitten den Bund bis Jahresende um einen entsprechenden Vorschlag.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Oppositionsanträge lehnen wir ab; denn es wäre aus unserer Sicht der falsche Zeitpunkt, sich bereits jetzt, wie im SPD-Antrag gefordert, auf die Ampelfarben der Nährwertkennzeichnung festzulegen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Stephan Holowaty [FDP])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Bitte begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne die SPD-Europaabgeordnete Delara Burkhardt.

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kerstin Metzner das Wort.

Kerstin Metzner [SPD]:

Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne!

„Transparenz und Information für Verbraucherinnen und Verbraucher soll durch eine verständliche und vergleichbare Lebensmittelkennzeichnung gewährleistet werden, um eine ausgewogene Ernährung zu erleichtern.“

So heißt es 2017 im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene. Der Jamaica-Koalitionsvertrag schreibt fest:

„Wir werden uns im Bund für eine Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes einsetzen,“

unter anderem dafür, dass Transparenz bei der Lebensmittelkennzeichnung verbessert wird.

„Verbraucherinnen und Verbraucher sollen erkennen können, was in ihren Lebensmitteln enthalten ist.“

Diese Aussagen stellen den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Aussicht, dass ihnen in absehbarer Zeit eine transparente Nährwertkennzeichnung die Auswahl gesünderer Lebensmittel beim Einkauf erleichtern wird. Für Verbraucherinnen und Verbrau-

cher soll auf einen Blick der Zucker-, Fett- und Salzgehalt von Lebensmitteln erkennbar und vergleichbar sein. Mit dem Nutri-Score gelingt das. Deshalb setzen sich Ärzte, Verbraucherschützer und, nicht zu vergessen, die Europäische Bürgerinitiative Pro-Nutri-Score für diese Kennzeichnung ein. Auch die Mehrheit der Deutschen will laut einer Forsa-Umfrage den Nutri-Score. Kritiker sagen, Nutri-Score sei in der Bewertung zu sehr vereinfacht. Tatsache ist: Ohne eine vereinfachte Darstellung kann die Bewertung auf einen Blick nicht gelingen. Selbstverständlich kann nach dieser ersten Bewertung der Blick auch weiterhin auf die Zutatenliste gerichtet werden, die die ganze Vielfalt an Eigenschaften dieses Lebensmittels und mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit wiedergibt.

Auf Bundesebene sprechen sich SPD und Grüne eindeutig für den Nutri-Score aus. Es ist ein bewährtes System und wissenschaftlich bewiesen, dass diese einfache ampelfarbene Nährwertkennzeichnung aus Frankreich die Entscheidung für einen gesünderen Einkauf für Verbraucherinnen und Verbraucher erleichtert.

Deshalb ist es unverständlich, dass diese Nährwertkennzeichnung in Deutschland immer noch nicht mit Nachdruck eingeführt wird. Die SPD sieht im Nutri-Score zudem einen wichtigen Baustein zur Bekämpfung ernährungsbedingter Krankheiten. Durch die ampelfarbene Kennzeichnung könnten selbst Kinder zum Beispiel erkennen, was zu viel Zucker oder Fett enthält, und entscheiden, ob sie vielleicht doch lieber zu dem gesünderen Produkt greifen.

Warum wollen Sie, liebe Grüne, hinter dem Antrag der grünen rheinland-pfälzischen Verbraucherschutzministerin Anne Spiegel zurückbleiben, die auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai forderte, auf der Vorderseite von Verpackungen eine farblich abgestufte Kennzeichnung zum Nährwert von Lebensmitteln wie den Nutri-Score einzuführen?

Liebe FDP, Ihr Kollege Holowaty hat bereits öffentlich bekundet, er begrüße daher grundsätzlich die Ankündigung von Nestlé, die Nutri-Score-Ampel in Europa einzuführen, und fordere die Bundesernährungsministerin auf, ihren Widerstand aufzugeben, sofern sie kurzfristig kein besseres System anzubieten habe.

(Beifall SPD - Stephan Holowaty [FDP]:
Umfrage Ende dieses Monats!)

(Kerstin Metzner)

Selbst Ihre Junge Union, Herr Kollege Koch, hat sich schon eindeutig für die Einführung einer Lebensmittelampel ausgesprochen.

Auf der besagten Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai dieses Jahres wurden bereits Ergebnisse für Ende 2019 angekündigt. Wir sind gespannt. Ich frage mich, wieso Sie von der Jamaika-Koalition bei dieser Ankündigung in Ihrem Antrag auf ein Wischiwaschi zurückgehen, aus dem man alles und nichts herauslesen kann.

(Beifall SPD)

Die Formulierung „sich an einem eventuellen Pilotprojekt zu beteiligen“ gleicht doch fast einem Begräbnis. Warum fordern Sie, liebe Damen und Herren von Jamaika, nicht ganz klar die schnellstmögliche Einführung einer ampelfarbenen Nährwertkennzeichnung wie den Nutri-Score?

Lassen Sie uns darüber in den Ausschüssen beraten. Wir beantragen die Überweisung aller drei Anträge sowohl in den Wirtschafts- als auch in den Umweltausschuss. - Danke schön.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Joschka Knuth.

Joschka Knuth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ernährungsbedingte Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Adipositas, Diabetes, Bluthochdruck und andere sind in Deutschland vor Krebserkrankungen die häufigste Todesursache. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Menschen bewegen sich weniger und achten weniger auf die Zusammensetzung ihrer Mahlzeiten, Stress im Alltag führt zu ungesundem Essverhalten, und vor allem sind ungesunde Speisen oftmals verlockender und leider übrigens auch viel zu günstig im Vergleich zu gesunden Alternativen.

Ich darf auf den Kollegen Kumbartzky zurückkommen: Gerade wir hier sind eine besonders gefährdete Risikogruppe.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem wissen die Menschen oft nicht, was sie eigentlich konsumieren und welche Nährwertqualität die Speisen haben. Das muss sich ändern. Darüber sind wir uns ja alle einig. Denn wer liest schon

die klein gedruckten Tabellen auf der Rückseite, und wem sagen diese Angaben überhaupt etwas?

Wir brauchen eine deutliche, auf einen Blick zu verstehende Kennzeichnung. Hier sind wir als Politik dringend in der Verantwortung, zu einer Verbesserung für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu kommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das fordern wir als Grüne seit Langem. Wirksam kann das nur sein, wenn Produkte nach demselben, also nach einem einheitlichen System gekennzeichnet werden. Auch darüber sind wir uns einig. Wirksam kann das zudem nur sein, wenn auch alle Produkte gekennzeichnet werden; denn sonst gibt es keine Vergleichbarkeit.

Gute Beispiele für eine klar verständliche und einheitliche Nährwertkennzeichnung gibt es schon in der Praxis. Auch das ist heute deutlich geworden. Es ist auch kein Geheimnis, dass der Nutri-Score ein europäisches Erfolgsmodell ist. Frankreich, Spanien und Belgien haben ihn bereits erfolgreich implementiert. Selbst in Deutschland gibt es erste Unternehmen, die ihn freiwillig verwenden. Das zeigt übrigens, dass ein vernünftiges und klar verständliches Kennzeichnungssystem nicht nur den Verbraucherinnen und Verbrauchern hilft, sondern auch für die Unternehmen, die gesunde Lebensmittel herstellen, eine echte Werbung sein kann.

Wir reden ja immer über Anreize statt Verbote. Ich finde, das ist einmal ein richtig gutes Beispiel dafür: ein Gebot, das einen Anreiz inkludiert: Produziere gesund, und die Menschen werden deine Lebensmittel kaufen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau bei der Freiwilligkeit setzt aber auch das Problem an. Das ist heute schon deutlich geworden. Dadurch dass wir aktuell kein vernünftiges, einheitliches System haben, diversifiziert sich die Lage am Markt, und die Verbraucherinnen und Verbraucher laufen Gefahr, wieder einem Kennzeichnungsdschungel entgegenzusehen. Das wollen wir nicht, und deshalb fordern wir auch als Jamaika-Koalition eine einheitliche Kennzeichnung.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Auch beim Zeithorizont sind wir als Koalition ambitionierter, werte Kolleginnen und Kollegen. Wir denken, dass man sich durchaus bis zum Ende des Jahres für ein Modell entscheiden und die Imple-

(Joschka Knuth)

mentierung auf den Weg bringen kann. Damit brauchen wir nicht bis zum nächsten Jahr zu warten.

Die Modelle sind bekannt und liegen auf dem Tisch. Welches Modell dabei das logisch beste wäre, hat die Forsa-Umfrage im letzten Monat eindrucksvoll bewiesen. Das ist eindeutig und klar. Das unterstützen wir als Grüne. Wir müssen allerdings auch anerkennen, dass das Bundesernährungsministerium eine weitere Studie auf den Weg gebracht hat. Ich finde, zur finalen Entscheidung kann man diese auch noch heranziehen. Also warten wir die Ergebnisse ab. Ich bin sehr optimistisch bezüglich dessen, was dabei herauskommen wird. Schon jetzt ist klar: Wenn sich Frau Klöckner dann noch für das Modell des Max Rubner-Instituts entscheidet, zeigt das einfach nur, dass sie sich von den Verbraucherinnen und Verbrauchern sehr weit entfernt hat.

Gleichzeitig wollen wir aber auch unserer Verbraucherschutzministerin den Rücken stärken und ihr die Option bieten, sich in der Verbraucherschutzministerkonferenz für das sich in der Studie als am besten geeignet ergebende Modell einzusetzen. Deshalb die Offenheit in unserem Antrag. Zur Debatte stehen nämlich insgesamt vier Modelle.

Zentral ist - ich habe es betont -, dass wir zügig zu einer einheitlichen Nährwertkennzeichnung kommen, die von einer breiten Mehrheit getragen wird. Da bringt es nichts, wenn wir uns damit jetzt noch in die Ausschüsse begeben. Ich meine, dazu können wir uns heute schon positionieren. Ich hoffe, dass wir in diesem Sinne von der Landesebene noch einmal ein deutliches Signal nach Berlin senden und zügig zu einer einheitlichen Kennzeichnung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Aminata Touré:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort.

Stephan Holowaty [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Sie würden sich wahrscheinlich sehr wundern, wenn ich jetzt als Freier Demokrat nicht als ersten Satz sagte: Wir stehen für den mündigen Verbraucher, der seine eigenen Entscheidungen trifft.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] und Dennis Bornhöft [FDP])

- Ja, ihr dürft gerne applaudieren. - Um eigene Entscheidungen zu treffen, bedarf es aber auch der Informationen, bedarf es der verständlichen Informationen. Aus diesem Grunde stehe ich mit großer Sympathie der Idee gegenüber - Frau Metzner hat mich korrekt zitiert -, eine einheitliche, eine zügige, eine klar erkennbare Kennzeichnung von Lebensmitteln einzuführen. Das muss auch schnell sein; denn der mündige Verbraucher soll diese Informationen dann auch irgendwann einmal verwenden können.

Aber die Debatte, wie sie heute lief, greift für mich persönlich viel zu kurz. Was nutzt es uns, was nutzt es Ihnen, wenn Sie die Nährwerte eines einzigen Lebensmittels wissen oder eine pauschale Einstufung kennen, aber als Verbraucher nicht beurteilen können, wie es sich genau zusammensetzt?

Jeder von uns hat unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten, unterschiedliche Geschmäcker, hat vielleicht Allergien, muss vielleicht darauf achten, dass ein Produkt kein Milcheiweiß enthält. Jeder von uns hat andere Bedürfnisse. Der Sportler, der Langstreckenläufer braucht etwas ganz anders als wir Abgeordnete, die wir hier nur herumsitzen und nichts tun - oder wenig tun, vom Kollegen Bornhöft einmal abgesehen.

Genau dort liegt doch das Problem. Wenn ich heute gute, eigene Entscheidungen treffen soll, muss ich meinen Lebensstil, meine persönlichen Vorlieben berücksichtigen. Das führt dazu, dass ich eigentlich einen privaten, persönlichen Ernährungsberater brauche.

Das genau ist der Gedanke, bei dem ich Sie mitnehmen möchte. Eine simple und eindimensionale Nährwertampel mag für ein durchschnittliches Individuum ausreichen, aber wir sind kein statistisches Mittel. Wir ernähren uns unterschiedlich.

Lassen Sie uns einmal kurz darüber nachdenken, wie eine moderne, zukunftsorientierte Nährwertkennzeichnung zusätzlich aussehen könnte.

(Unruhe SPD)

- Herr Kollege Baasch, wenn Sie eine Zwischenfrage hätten, würde ich sie gern beantworten.

(Beate Raudies [SPD]: Nein, wir haben nur geklärt, dass der Kollege Vogel auch sehr viel läuft!)

- Gut, wunderbar. - Klären wir also bitte noch zusätzlich, dass die Menschen eigentlich einen echten Nutzen davon hätten, wenn sie Nährstoffinformationen nicht nur über ein einzelnes Produkt, sondern

(Stephan Holowaty)

über ihre gesamte Ernährung hätten und wenn sie diese zu einer persönlichen Nährwertauswertung oder zu ihrer persönlichen Ernährungsempfehlung - nicht für ein Produkt, sondern für alles, was sie essen - zusammenführen könnten. Ein kleiner Löffel Nutella ist nicht schlimm.

(Sandra Redmann [SPD]: Doch! Alkohol!)

Wenn ich täglich ein ganzes Glas esse, sieht die Sache anders aus.

Meine Idee, mein Ansatz, das, wofür ich werben möchte, ist, dass wir zusätzlich zu einer farblich abgestuften klaren Kennzeichnung am Produkt die Nährwertangaben als Open Data, beispielsweise über einen QR-Code, zur Verfügung stellen, sodass wir damit eine Basis haben, Nährwertangaben etwa in eine Smartphone-App einzulesen, und dies auch über mehrere, unterschiedlichste Produkte, um sie - Sie kaufen ja nicht nur einen Joghurt, Sie kaufen Joghurt und andere Produkte, unterschiedlichste Produkte - in ein eigenes Ernährungsportfolio mit hineinzunehmen.

(Beifall FDP)

Das wäre ein Ansatz, wie Sie über eine reine Farbformel hinaus weiterarbeiten könnten. Das wäre eine moderne Nährwertkennzeichnung.

Meine Damen und Herren, es wäre noch viel mehr. Gerade gestern ist das diesjährige viel beachtete Ranking der leistungsfähigsten Digitalökonomien der Welt erschienen. Deutschland belegt hier einen ernüchternden 17. Platz. Besonders kritisiert wurde übrigens die Unfähigkeit, digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln. Die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Daten ist also auch ein Schlüssel zur Weiterentwicklung digitaler Ideen.

Mit dieser Fantasie müssen wir einmal loslaufen und dies auch in Berlin noch ein wenig nachschärfen. Damit geht die Forderung weiter als das, was Bundesernährungsministerin Julia Klöckner gerade erforscht, nämlich eine App, die Nahrungsmittel lediglich anhand der Nutri-Score-Ampel vergleicht. Das ist sinnlos und eine Verschwendung von Ressourcen.

Es gibt aber noch zwei weitere Punkte, die mir sehr wichtig sind. Erstens. Keine Nährwertampel dieser Welt, ganz gleich ob digital oder analog, unterstützt bewusste Konsumentenentscheidungen, wenn der Konsument ihre Bedeutung nicht versteht. Bildung und Information zur gesunden Ernährung sind daher die Grundlage dafür, Nährwerte überhaupt sinnvoll interpretieren und damit bewusste Entscheidungen treffen zu können.

Zweitens. Für mich klingt es wie ein Treppenwitz, dass wir zwar in 26 Staaten des Schengenraums grenzenlos reisen und in 19 Staaten mit dem Euro grenzenlos zahlen können, dass wir aber dann darüber diskutieren, ob wir vielleicht eine rein deutsche, eine rein nationale Lösung für eine Nährstoffampel einführen wollen. Es ist nur logisch, dass eine innovative, zukunftsgerichtete Lösung möglichst europaweit eingeführt werden sollte. Ich glaube, mit der eben dargestellten Idee haben wir auch einen Ansatz, Europa dafür zu begeistern und deutlich zu machen, dass wir hier etwas Innovatives hineinbringen, dass wir einen Mehrwert generieren können, der über eine reine Ampel, die auch wichtig ist, über eine reine farbliche Nährwertbewertung hinausgeht.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen könnten. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die Kennzeichnung von Nahrungsmitteln mit Nährwertangaben ist seit Jahren umstritten, dabei ist das Thema von hoher Bedeutung für die Bürger und für die Gesundheit. Ernährung und Gesundheit hängen nun einmal zusammen: Du bist, was du isst.

Krankenkassen, Verbraucherschützer und Ärzte sprechen sich deswegen auch aus gutem Grund für eine klare Kennzeichnung von Lebensmitteln aus. Die Verbraucher sollen schnell erkennen, woher die Lebensmittel kommen und ob die enthaltenen Nährstoffe positiv bewertet sind. Das Thema ist aktuell, das jedenfalls lassen die drei Anträge vermuten. Es ist jedoch keineswegs neu. Schon vor zehn Jahren sprach sich die Mehrheit der Bürger für eine Nährwertampel aus. Die damals verantwortliche Bundesministerin hat es jedoch versäumt, eine entsprechende Regelung durchzusetzen. Schon damals hat sich die Politik viel vorgenommen, umgesetzt wurde bis heute nur wenig.

Dabei meinen auch wir, dass Politik hier endlich handeln muss. Rund ein Drittel der Kosten im Gesundheitswesen - das sind mehr als 70 Milliarden € - werden dafür aufgewendet, die Folgen von Über-

(Volker Schnurrbusch)

gewicht, Herz- und Kreislaufproblemen oder andere Folgen falscher Ernährung zu behandeln.

Die Aufklärung über Nährwerte und Inhaltsstoffe ist also wichtig, zumal Kaufentscheidungen oft irrational getroffen werden. Kaum einer verfolgt beim Lebensmitteleinkauf langfristige Ziele oder Strategien, sondern kauft aufgrund von plötzlichen Impulsen ein. Da kann Politik mit einem einfachen Siegel versuchen, entgegenzusteuern. Ein einfaches, leicht verständliches, gut platziertes Positiv-Siegel kann Wissensdefizite von Verbrauchern und die Informationsvorsprünge der Lebensmittelindustrie ausgleichen.

Einen zusätzlichen QR-Code, wie er hier gerade vorgestellt worden ist, halte ich auch für eine sehr gute Idee, zumal das Smartphone schon lange zum Einkaufsbegleiter geworden ist, Stichwort: Foto statt Einkaufszettel.

Den SSW-Antrag lehnen wir ab, weil er uns zu wenig konkret ist. Auch den SPD-Antrag sehen wir als wenig zielführend an. Er ist auf den Nutri-Score fokussiert, doch der Nutri-Score ist eine rein nährwertbezogene Aussage. Eine gesundheitsbezogene Aussage ist diesem Siegel nicht unmittelbar zu entnehmen. Dem Jamaika-Antrag können wir daher zustimmen. Er favorisiert keines der aktuell diskutierten Modelle explizit und berücksichtigt angemessen die Interessen der kleinen und mittelständischen Betriebe.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Schnurrbusch, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Ja.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kollegen, darf ich um ein bisschen mehr Ruhe bitten? - Danke schön.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Es geht doch um ein so wichtiges Thema! - Wir von der AfD würden jedoch die Möglichkeit einer freiwilligen nationalen Regelung bevorzugen. Der Verbraucher soll Lebensmittel schnell bezüglich ihrer gesundheitsbezogenen Eigenschaften einordnen können. Wir setzen uns daher für ein positives Kennzeichnungsmodell nach schwedischem Vorbild ein. Das sogenannte Keyhole-Siegel - Keyhole:

Schlüsselloch - wird bereits seit 1989 erfolgreich in Norwegen, Schweden, Dänemark und Island eingesetzt und hat sich dort bewährt. Wir hoffen, dass das im Rahmen der Ministerkonferenz auch Berücksichtigung findet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Frau Dr. Sütterlin-Waack, das Wort.

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die farbliche Darstellung der Nährwertqualität auf Lebensmittelverpackungen diskutieren wir seit mehr als zehn Jahren unter dem Begriff Ampelkennzeichnung. Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich die Ampel. Verbraucher- und Gesundheitsorganisationen fordern sie. Als Verbraucherschutzministerin wünsche ich mir auch ein verständliches und einheitliches Modell, um Nährwerte zu kennzeichnen. Deshalb ist es gut, dass der SSW diese Debatte im Landtag angestoßen hat.

Meine Damen und Herren, im Ziel sind wir uns einig, allerdings sind wir auf dem Weg zu einer Lösung schon ein Stückchen weiter, als der Antrag des SSW es vermuten lässt. Eine Studie der Universität Göttingen ist 2017 zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Kennzeichnung mit Ampelfarben den Verbraucherinnen und Verbrauchern hilft, gerade dann, wenn es beim Einkauf schnell gehen muss, wenn die Zeit fehlt, sich die Inhalte der Lebensmittel genau anzusehen und durchzulesen.

Auf unserer Konferenz der Verbraucherschutzministerinnen und -minister im Mai haben wir ausführlich über dieses Thema gesprochen und dabei detaillierte Vorschläge zur Ampelkennzeichnung entwickelt. Nichts und nobody is perfect. Wir haben vielleicht noch nicht die perfekte Ampelkennzeichnung, aber wir haben Vorschläge, die den gesünderen Einkauf erleichtern. Und wir haben die Bundesregierung aufgefordert, sich in der Europäischen Union für die ergänzende, vereinfachende und gut erkennbare Kennzeichnung von Lebensmitteln einzusetzen.

Die EU schreibt bereits eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung von vorgepackten Lebensmitteln vor. Das haben viele hier heute schon ausführlich erläutert. Das beschränkt sich jedoch auf Nähr-

(Ministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack)

werte in Worten und Zahlen. Grafische Formen oder Symbole sind darüber hinaus möglich, wobei der Gesetzgeber dies den Lebensmittelkonzernen - das ist wichtig - nur empfehlen kann.

Das Max Rubner-Institut hat im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft elf Kennzeichnungsmodelle wissenschaftlich untersucht. Das Ergebnis: Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Entscheidend ist der eigene Fokus bei der Auswahl eines Systems. Das ist für mich wenig überraschend, denn klar ist: je übersichtlicher, desto weniger differenziert. Es kommt also auf die richtige Balance an: nicht zu detailreich, aber auch nicht zu vereinfacht und damit bevorzugend.

Aktuell werden in ganz Deutschland rund 1.600 Verbraucherinnen und Verbraucher zu den vier Kennzeichnungsmodellen befragt, von denen wir heute schon mehrfach gehört haben. Diese Umfrage schreibt die EU uns vor, und die Ergebnisse sollen in einem entsprechenden Verordnungsentwurf münden. So haben wir das auch auf der Konferenz der Fachministerinnen und Fachminister geplant. Über den Erfolg des erwählten Modells entscheidet dann auch eine entsprechende Informations- und Aufklärungskampagne. Bei uns in Schleswig-Holstein - das ist bereits gesagt worden - werden wir zudem darauf achten müssen, dass auch kleine und mittelständische Betriebe unterstützt werden, wenn sie denn das neue Modell umsetzen.

Die Bundesregierung bemüht sich um ein verständliches und einheitliches Modell. Das unterstützen wir. Dabei können die Verbraucherinnen und Verbraucher mitreden. Das unterstützen wir erst recht. Landtag und Landesregierung gehen bei diesem Thema Hand in Hand. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

(Beate Raudies [SPD]: Wir haben Überweisung beantragt!)

- Welcher bitte?

(Beate Raudies [SPD]: Die SPD-Fraktion hat beantragt, alle Anträge zu überweisen!)

- Gut, dann nehme ich das zurück. Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/1614 sowie die

Alternativanträge Drucksachen 19/1713 und 19/1729 dem Umwelt- und Agrarausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf geeinigt, dass zum Tagesordnungspunkt 22 keine Aussprache stattfindet, sondern die Reden zu Protokoll gegeben werden. Ferner werden die Tagesordnungspunkte 27, 28 und 31 auf die November-Tagung verschoben.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Schleswig-Holstein als sicherer Hafen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/1708

Schleswig-Holstein ist und bleibt ein sicherer Hafen und steht auch zukünftig an der Seite aufnahmebereiter Kommunen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/1735

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Serpil Midyatli.

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seenotrettung ist kein Verbrechen!

(Beifall SPD, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Mit unserer Initiative wollen wir, dass Schleswig-Holstein ein sicherer Hafen wird. Dem Engagement der Zivilbevölkerung ist es zu verdanken, dass bereits mehrere Kommunen in Schleswig-Holstein sichere Häfen sind. Das ist leider auch bitter nötig, denn aktuell ertrinkt jede sechste Person während des Fluchtversuchs über das Mittelmeer. Seit 2014 sind mehr als 17.000 Menschen vor den Toren Europas ertrunken. Allein 2019 waren es 590 Menschen. Wir wollen heute ein deutliches Zeichen setzen und als erstes Bundesland ein sicherer Hafen werden.

(Beifall SPD)

(Serpil Midyatli)

Uns allen ist bewusst, dass wir nicht alle Menschen in Schleswig-Holstein werden aufnehmen können. Aber solange es keine europäische Lösung gibt, solange Rettungsschiffen das Anfahren sicherer Häfen verwehrt wird, können und wollen wir nicht länger Augenzeuge dieser humanitären Katastrophe sein.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Wortmeldung Dr. Frank Brodehl [AfD])

Schleswig-Holstein leistet bereits sehr viel. Ausdrücklich möchte ich hier das Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Menschen nennen, das Sie vereinbart haben. Nach dem Bericht des Staatssekretärs im Innen- und Rechtsausschuss kennen wir nun die ersten Zahlen und wissen, dass es bald losgehen kann. Es ist eine ganz besondere Aufgabe, die Menschen tatsächlich auszuwählen, die zu uns kommen können, wenn man hört, dass über 400.000 Menschen in diesen Lagern leben und auf Rettung warten.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Serpil Midyatli [SPD]:

Nein. - Das ist ein starkes Zeichen. Heute können wir ein weiteres starkes Zeichen setzen, dass unsere humanitären und christlichen Werte nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern dass wir auch handeln. Damit wollen wir unsere Haltung zum Ausdruck bringen, dass wir von der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament - und ich begrüße ausdrücklich die Europaabgeordnete Delara Burkhardt hier -

(Beifall SPD)

erwarte, endlich ein Seenotrettungsprogramm aufzulegen, welches seinen Namen auch verdient.

Die Evangelische Kirche geht hier mit sehr gutem Beispiel voran und wird selbst ein eigenes Schiff zum Einsatz bringen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der aktuelle Hintergrund unseres Antrags ist: Die Situation in den Lagern Libyens ist mit Worten kaum zu beschreiben. Laut einer Erklärung der EU-Außenminister werden Geflüchtete massiv misshandelt, es gibt sogar Augenzeugenberichte, dass

Menschen erschossen werden, damit mehr Platz in den Flüchtlingslagern geschaffen und mehr Menschen untergebracht werden können. Es ist, wie gesagt, mit Worten kaum zu fassen. Erstmals sind auf CNN Filmaufnahmen aufgetaucht, auf denen Menschen versteigert werden: Sklaverei im 21. Jahrhundert - und das vor unseren Augen und mit Mitteln, die die EU nach Libyen schickt. Das sage ich hier ganz deutlich.

Klar zum Ausdruck zu bringen, dass wir mit diesem Handeln nicht einverstanden sind und wir aus Schleswig-Holstein ein Zeichen setzen, damit endlich wieder darüber diskutiert wird, wie Menschen vernünftig aufgenommen werden können und dass ein vernünftiges Verteidigungssystem innerhalb der EU eingerichtet werden muss, darum geht es in unserem Antrag. Wir wollen damit auch ein deutliches Zeichen setzen, dass nicht die zivile Menschenrettung kriminalisiert wird, sondern ein starkes Seenotrettungsprogramm aufgelegt werden kann.

Es geht, wie gesagt, nicht darum, wie wir unser Asylsystem verändern müssen. Wir wissen alle, dass es so, wie es im Moment ist, auf europäischer Ebene nicht funktioniert. Das ist aber nur mittel- und langfristig zu verändern. Bis wir hier zu guten und vernünftigen Lösungen kommen, müssen wir die Menschen vor dem Ertrinken retten. Das ist unsere humanitäre Pflicht, das ist Menschenwürde. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dennys Bornhöft [FDP])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat die Abgeordnete Barbara Ostmeier.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Die Bilder, die uns nahezu tagtäglich erreichen, machen nicht nur mich persönlich, sondern auch meine Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion - und ich gehe davon aus und hoffe einmal, nahezu alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause - betroffen. Ich brauche das, was die Kollegin Midyatli hier ausgeführt hat, gar nicht zu wiederholen. Viel zu häufig sind Kinder, Jugendliche und Frauen unter den Flüchtlingen, die auf diesen Booten sind. Das erschüttert uns wirklich alle sehr. Ich bin sehr froh, dass wir da einer Meinung sind.

(Barbara Ostmeier)

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Das ursprüngliche mit der Mission „Sophia“ verfolgte Ziel, menschenunwürdige Schleuserkriminalität einzudämmen, konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden. Diese Gründe sind hier bekannt. In der Praxis wurde daraus vor allem ein Einsatz zur Rettung von Schutzsuchenden von nicht seetauglichen, sinkenden Booten, organisiert von privaten Hilfsorganisationen. Aktuell leistet auch die Kirche einen Beitrag hierzu.

Um es ganz deutlich zu sagen: Dabei dürfen wir nicht tatenlos zuschauen. Das Vorgehen der Schleuser und Schlepperorganisationen ist unhaltbar, die Zustände an Bord sind menschenunwürdig. Es ist unsere Pflicht, Menschen aus Seenot zu retten.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, liebe Kollegin Midyatli: Ihre Worte sagen sehr viel mehr, als Ihr Antrag hergibt. Ihr Antrag bleibt in unkonkreter Symbolik hängen und zeigt keine zuverlässigen Lösungen auf. Er verkennt völlig, wieviel Schleswig-Holstein bereits heute leistet, und hilft niemandem. Allein das Zeichen, sich diesem kommunalen Bündnis anzuschließen, reicht uns nicht. Insbesondere für die Verantwortungsteilung bei der Aufnahme von Asylsuchenden braucht es europäische und internationale Verantwortung. Eine humane und verlässliche Migrationspolitik setzt eben nicht auf nationale Alleingänge. Auch das Bündnis „Sicherer Hafen“ fordert die Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik. Das haben wir in unserem Antrag formuliert.

Schon jetzt schauen weder der Bund noch das Land Schleswig-Holstein tatenlos zu. Wir begrüßen es ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung der humanitären Verantwortung stellt und sich aktuell aktiv dafür einsetzt, eine europäische Lösung zu finden, um die lebensgefährlichen Fluchtversuche zweifelter Menschen über das Mittelmeer nach Europa zu beenden oder zumindest einzudämmen. Auf dem Weg dahin bitten wir die Landesregierung ausdrücklich, den Bund zu unterstützen, damit man in Europa zu einer gemeinsamen Flüchtlings- und Asylpolitik findet, die den Grundsätzen von Humanität und Rechtsstaatlichkeit entspricht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Dabei wird jede Unterstützung gebraucht - und zwar jetzt, hier und heute. Dazu gehört auch eine funktionierende, lückenlose Seenotrettung als staatliche Aufgabe. Auf See hat jeder das Recht und die Pflicht, Menschen aus Not zu retten. Deswegen lehnen wir eine pauschale Stigmatisierung der Retter ab.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wir dürfen die Lösung aber nicht privaten Rettungsschiffen überlassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Unsere Landesregierung handelt vorbildlich, wenn es darum geht, humanitäre und soziale Verantwortung zu übernehmen. Legen Sie unseren Antrag bitte einmal neben die Forderungen des Bündnisses „Sicherer Hafen“, und Sie werden sehen, dass es bereits jetzt weitgehende Überschneidungen gibt.

Ich erinnere gern noch einmal an das landeseigene Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder und danke an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Innenministerium, die sich mit großer Einsatzbereitschaft und Empathie bemühen, die Ankunft der ersten Schutzbedürftigen bestmöglich vorzubereiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Bereits im April dieses Jahres hat Innenminister Grote spontan und unbürokratisch die Aufnahmebereitschaft unserer Kommunen in Schleswig-Holstein unterstützt und 22 Mittelmeerflüchtlinge in Schleswig-Holstein aufgenommen. Bereits heute ist Schleswig-Holstein also ein sicherer Hafen für in Seenot geratene, schutzbedürftige Menschen. Es ist unter keinem Gesichtspunkt zielführend oder angemessen, dass sich diese Landesregierung einem kommunalen Bündnis anschließt, das sich im Übrigen in seiner Zusammensetzung durchaus uneinheitlich zeigt. Das zusätzliche freiwillige Engagement der Kommunen muss rechtlich sicher und verlässlich sein und wird selbstverständlich für Bund, Land und Kommunen haushalterische Auswirkungen haben.

Es gilt, dies alles zusammenzuführen und zu klären, wenn es um ein Bündnis „Sicherer Hafen“ und um langfristiges kommunales Ankommen geht. Verlässliche Planung ist mir an dieser Stelle wichtiger als gute Presse. Deswegen würde ich mich über eine Zustimmung zu unserem Antrag freuen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Aminata Touré.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne! CDU und FDP wissen, dass es uns wehtut, dass wir dieser Initiative als Land nicht beitreten werden, weil wir als Grüne bei solchen Demonstrationen mitlaufen. Wir Grüne erwarten aber, dass wir uns als Koalition zu den Zielen bekennen, und das tun wir. Das ist für meine Fraktion und mich das Entscheidende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Deshalb bin ich froh über den gemeinsamen Antrag, den wir heute stellen. Was steht in den Forderungen der „Seebrücke“? Was erfüllen wir mit unserem Antrag, was steht darin?

Erstens: Sich mit den Zielen solidarisieren - das tun wir.

Zweitens: Sich gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung bekennen - das tun wir, das steht in unserem Antrag.

Drittens und viertens: Zusätzliche Quoten aufnehmen - das tun wir als Land mit dem Aufnahme-Programm für 500 Menschen.

Fünftens: kommunales Ankommen ermöglichen. Meine Kollegin hat es gerade erwähnt, ich sage es noch einmal: Im April haben wir als Land 22 Personen aufgenommen, die in Seenot geraten waren. Sie alle werden sich daran erinnern, denn es war tagtäglich in den Medien. Wir haben als Bundesland Schleswig-Holstein gemeinsam mit Berlin und später mit anderen europäischen Staaten signalisiert, dass wir aufnahmebereit sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sechstens: Sich auf europäischer Ebene für oben Genanntes einsetzen - auch das steht in unserem Antrag.

Siebtens: Sich für eine menschenrechtskonforme europäische Migrationspolitik einsetzen - das steht in unserem Antrag.

Achtens: Transparenz - Sie wissen alle über die Aktivitäten der Koalition Bescheid.

Deshalb war ich der Meinung, dass wir das unterschreiben können, aber das wollten Sie nicht. Sei es

drum. Entscheidend ist, dass die Ziele verfolgt werden.

Als Grüne sind wir Teil von „Seebrücke“, wir unterstützen diese Initiative ausdrücklich. Wir sind eine Bewegungspartei und stehen immer an der Seite von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern. Wir sind froh, dass die Menschen von „Seebrücke“ auf die Straße gehen, weil sie ein Zeichen setzen, weil sie zum Nachdenken anregen und weil sie ihren Beitrag dazu geleistet haben, dass sich Bundesinnenminister Seehofer bereit erklärt hat, dass Deutschland ein Viertel der in Seenot geratenen Mittelmeerflüchtlinge aufnimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Ich hätte es nie für möglich gehalten, dass ich einmal ein gutes Wort über Seehofer verliere, aber in diesem Punkt tue ich es ausdrücklich. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass man diese Initiative oder die Bemühungen als Symbolpolitik abtut und dass das immer mehr despektierlich gemeinte und gebrauchte Wort „Symbolpolitik“ in dem Zusammenhang genannt wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich kann nichts damit anfangen, immerzu zu fordern, dass Politik nicht mit Symbolen oder Zeichen arbeiten soll. Wie oft sind es Symbole der Politikerinnen, Politiker und Bewegungen gewesen, die dazu geführt haben, dass sich ganze Gesellschaften zum Guten verändert haben?

(Beifall Beate Raudies [SPD])

Heute haben Menschen von der „Seebrücke“ vor dem Landeshaus demonstriert. Sie haben sich mit unseren Anträgen auseinandergesetzt. Die Menschen setzen sich sehr wohl mit dem auseinander, was wir hier drinnen tun. Sie tun das auch im Detail.

Die Rückmeldung ist wie folgt: Sie hätten sich sehr gewünscht, dass wir als Land der Initiative beitreten. Das ist unbestritten. Was ihnen aber auch wichtig ist, ist, dass das Land die Bereitschaft zur Aufnahme signalisiert. Das haben wir in der Vergangenheit getan, und das werden wir auch in Zukunft tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt FDP)

Was tun wir heute? Die Zustimmung zum SPD-Antrag würde nicht dazu führen, dass Kommunen zusätzliche Quoten aufnehmen können. Die Personen

(Aminata Touré)

würden dann einfach nur auf die normale, sowieso schon bestehende Verteilungsquote angerechnet.

(Beifall Barbara Ostmeier [CDU])

Entscheidend ist, dass man rechtlich klärt, wie die 12 Kommunen in Schleswig-Holstein zusätzliche Quoten aufnehmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die Mittelmeerflüchtlinge, die wir im April aufgenommen haben, waren keine zusätzliche Quote, das ist im Rahmen des Dublin-Verfahrens geschehen. Dadurch mussten die Kommunen keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen.

„Seebrücke“ möchte aber, dass zusätzliche Quoten aufgenommen werden. Dafür gibt es derzeit leider keine Möglichkeit. Kommunen sind nicht in der Lage, eigenständig aufzunehmen. Das kann man nur durch das Okay des Bundesinnenministeriums tun, und dazwischen sind immer die Länder, die durch § 23 des Aufenthaltsgesetzes eine Zustimmung des Innenministeriums brauchen. Dafür braucht es eine rechtliche Klarstellung und das Bemühen der Landesregierung.

An dieser Stelle möchte ich noch Folgendes sagen: Es gab mehrere Momente, in denen wir als Grüne explizit auf die Landesregierung zugegangen sind und den Ministerpräsidenten Daniel Günther gebeten haben, in Berlin unsere Unterstützung, unsere Aufnahmebereitschaft zu signalisieren. Das hat er jedes Mal getan. Deshalb habe ich überhaupt keine Zweifel, dass ich mich darauf verlassen kann, dass diese Landesregierung das auch in Zukunft tun wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und FDP)

Vorhin erst hat Staatssekretär Geerds den Demonstrierenden von „Seebrücke“ zugesagt, dass er sich mit ihnen an einen Tisch setzen und über Lösungsvorschläge diskutieren wird. Das finde ich klasse und sehr hilfreich in der gegenwärtigen Situation.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Genau das fordert unser Jamaika-Antrag: Wir bitten die Landesregierung, aufnahmebereite Kommunen zu unterstützen und weitere Kommunen zu begeistern, Flüchtlinge aufzunehmen. Ich bin mir sicher, dass diese Landesregierung das tun wird, und wir unterstützen sie dabei.

Ich möchte mich für die Bemühungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, bei dieser Koalition und bei dieser Landesregierung noch einmal ausdrücklich bedanken. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa das Wort.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich heute zu seiner humanitären Verpflichtung, an einer Problemlösung des Dramas, das sich im Mittelmeer tagtäglich seit Jahren abspielt, aktiv mitzuwirken. Damit beginnen wir nicht erst morgen, nach der heutigen Plenarsitzung, sondern wir gewähren in Schleswig-Holstein schon heute in Not geratenen Menschen immer wieder humanitäre Hilfe.

Wir haben uns verpflichtet, ein eigenes Landesaufnahmeprogramm aufzusetzen und im Rahmen des europäischen Hilfsprogramms einen zusätzlichen Beitrag zu leisten. Die ersten Menschen werden noch in diesem Jahr zu uns kommen, um die Not und das Elend, dem sie ausgesetzt waren, hinter sich zu lassen und Schutz in Anspruch zu nehmen, den wir gewähren wollen.

Unsere Landesregierung hat im Juni dieses Jahres unbürokratisch und unkompliziert 22 aus Seenot geretteten Flüchtlingen Schutz gewährt und für eine Aufnahme in unserem Bundesland gesorgt. Dafür danke ich dem Innenministerium und allen, die dafür gesorgt haben, ausdrücklich.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Tragödien, die sich tagtäglich im Mittelmeer abspielen, die Toten, die nicht aus Seenot gerettet werden konnten, die kriminellen Menschaften von Schleuser- und Schlepperbanden werden wir nicht beenden können, wenn wir uns darauf beschränken, nur den in Seenot geratenen Menschen Schutz zu gewähren. Das würde die Bereitschaft der Menschen, für eine Flucht nach Europa lebensgefährliche Risiken einzugehen, nur steigern, und das wäre eine fatale Entwicklung.

(Beifall FDP und CDU)

(Jan Marcus Rossa)

Deshalb müssen wir endlich damit beginnen, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen wir die Fluchtursachen bekämpfen. Das wäre die wirksamste humanitäre Hilfe, die wir den Menschen, die in Nordafrika gestrandet sind, gewähren können. Das liegt aber bedauerlicherweise nicht allein in unserer Hand, wir stehen hier eher in der zweiten als in der ersten Reihe. Aber wir können unsere Landesregierung bitten, ihren Einfluss, den sie in Berlin hat, geltend zu machen, wenn es darum geht, internationale Lösungen für diese humanitären Katastrophen zu entwickeln und umzusetzen.

Darüber hinaus wird es wirklich Zeit, an einer gesamteuropäischen Lösung zu arbeiten. Das wissen wir seit Jahren. Hier muss sich auch die Bundesregierung Kritik gefallen lassen. Die Öffnung der Grenzen 2015 war unter humanitären Gesichtspunkten fraglos die richtige Entscheidung, aber der Alleingang Angela Merkels hat eine gesamteuropäische Lösung eher schwerer gemacht als erleichtert. Denn die Koalition der Unwilligen, die wir in der Europäischen Union haben, hat aus dem Verhalten Deutschlands völlig falsche Schlussfolgerungen gezogen und meint, sich durch Abwarten aus der Verantwortung stehlen zu können. Deswegen müssen wir ran an Dublin III, wir müssen die Verordnung reformieren, wir brauchen ein Verfahren, das alle europäischen Nationen gleichermaßen in die Verantwortung nimmt.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Kommen wir nun zur Initiative der Kommunen, aus Seenot geretteten Menschen einen sicheren Hafen in Schleswig-Holstein zu gewähren. Wir begrüßen dieses Engagement ausdrücklich und werden es aktiv unterstützen. Es ist gut zu wissen, dass Kommunen in Schleswig-Holstein trotz aller ausländerfeindlichen Polemik am rechten Rand ein Zeichen für Humanität und Hilfsbereitschaft setzen, und es ist gut, dass wir dies heute in dieser Debatte würdigen können. Es ist gut und wichtig zu wissen, in welchen Kommunen Flüchtlinge willkommen sind. Ich spreche den Kommunen, die sich dem Bündnis „Städte Sichere Häfen“ angeschlossen haben, im Namen meiner Fraktion ausdrücklich meinen Dank aus.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Land und Kommunen werden hier Hand in Hand zusammenarbeiten müssen. Deshalb bitten wir die Landesregierung, auf die hilfswilligen Kommunen zuzugehen und zu klären, welche Aufnahmekapazitäten in unserem Land vorgehalten werden können.

Allein zu wissen, wo Flüchtlinge willkommen sind, ist eine außerordentlich große Hilfe, wenn es darum geht, auf Notfallsituationen schnell, unbürokratisch und unkompliziert zu reagieren.

Wenn Sie uns jetzt fragen, warum wir dem Bündnis „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“ als Land nicht beitreten, habe ich dafür durchaus Verständnis; meine Kolleginnen haben das meines Erachtens plausibel erläutert. Die Stärke des Bündnisses liegt darin, dass aus den Kommunen und der Gesellschaft heraus konkrete Hilfe geleistet wird. Das ist die wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Flüchtlingspolitik.

Unsere Aufgabe als Land sehe ich nicht darin, sich dem einfach anzuschließen, sondern stattdessen die freie Entscheidung der Kommunen zu unterstützen. Das Land muss und wird die Ziele des Bündnisses unterstützen und mit den beteiligten Kommunen zusammenarbeiten.

Dies hat die Landesregierung schon in der Vergangenheit getan und wird das auch in Zukunft machen. Mit unserem Antrag konkretisieren wir unsere Vorstellungen, wie das Land und die Kommunen zusammenarbeiten sollen. Das ist für mich das bessere Signal als der Beitritt zu dem Bündnis. Ich bitte daher um Zustimmung zum Antrag der Jamaika-Koalition. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der AfD hat der Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Es ist wieder einmal Zeit für Symbolpolitik - eine linke Symbolpolitik, die substanz- und wirkungslos daherkommt und von der man sich in den Reihen der Genossen offenbar einen politischen Aufschwung erhofft. Schleswig-Holstein soll nun zum „sicheren Hafen“ werden. Das klingt schön und scheint irgendwie zum Land zwischen den Meeren zu passen.

Konkret soll Schleswig-Holstein als erstes Bundesland dem Bündnis „Seebrücke - Schafft sichere Häfen“ beitreten. Immerhin haben dies bereits elf Kommunen und Städte getan, so der Antrag. Uns lässt das hoffen, denn die verbleibenden acht Kreise sowie eine kreisfreie Stadt scheinen bislang nicht vom rot-grünen Virus der Zuwanderung für alle be-

(Claus Schaffer)

fallen zu sein. In der Tat gibt es in Schleswig-Holstein nicht in allen Gemeinden Zustimmung zum Projekt „sicherer Häfen“, wie die Ablehnung eines ähnlichen Antrags im Kreis Pinneberg anschaulich macht.

Warum ist das ein Thema, das offenbar zunehmend auf Kritik stößt? Schauen wir einmal in die Selbstdarstellung des Bündnisses Seebrücke, denn dort will man unter anderem Folgendes erreichen: Man möge sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer positionieren und diese aktiv unterstützen sowie die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff übernehmen oder sich daran beteiligen.

Meine Damen und Herren, Seenotrettung ist eine Selbstverständlichkeit, eine international anerkannte Pflicht und ebenso selbstverständlich auch eine deutsche Aufgabe. Seenotrettung ist aber eben nicht das Aufnehmen von Menschen in küstennaher Seenot und das anschließende Verbringen an ferne europäische Küsten. Seenotrettung ist das Retten und Verbringen zu einem nächsten sicheren Hafen. Die Definition „sicherer Hafen“ ist eine Definition im seerechtlichen Sinne, nicht die eines Bündnisses und schon gar nicht die der SPD oder anderer Linksaußenparteien.

(Beifall AfD - Lachen SPD)

Die derzeitige Praxis der NGO-Schiffe ist dabei folgende: Diese sogenannten Rettungsschiffe laufen direkt in die Nähe der nordafrikanischen Küste, treffen dort punktgenau auf Boote mit Menschen, die nach Europa wollen, und dann bringen sie diese nach Europa. Das sind das Aufnehmen von Migranten an zuvor verabredeten Treffpunkten und das anschließende Schleusen nach Europa. Dies sind Erkenntnisse, die immer häufiger ans Tageslicht kommen und nunmehr von italienischen, spanischen und libyschen Sicherheitsbehörden bestätigt werden. Im Volksmund nennt man das Schlepperei.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Diese ist strafbar, und selbstverständlich darf sich eine Landesregierung nicht daran beteiligen. Das klang vorhin schon an: Zuständig für die Aufnahme ist der Bund, genauer das Bundesinnenministerium, und eben nicht das Land Schleswig-Holstein. Für Ihre Symbolpolitik ist in diesem für unsere Gesellschaft mit so gravierenden Folgen behafteten Themenfeld einfach kein Platz.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

Es wird tatsächlich dem schleswig-holsteinischen Bemühen um die Migrationskrise nicht gerecht, denn dies ist längst ein Land, in dem bereits das Eintreffen als Asyl- oder Schutzsuchender zu einem dauerhaften Aufenthalt führt, ganz gleich, ob ein Aufenthaltsrecht oder eine Aussicht darauf besteht. Ein ineffizientes Rückkehrmanagement und überwiegend ausbleibende Abschiebungen stehen wie zum Beweis einem Aufnahmeprogramm für weitere Migranten gegenüber.

Eine konsequente Sicherung der EU-Außengrenze, geschlossene Häfen in Italien und die aktive - beispielsweise vor Ort in Marokko erfolgende - Grenzsicherung Spaniens haben zu massiven Rückgängen der Zahlen auf den Mittelmeerrouten geführt. Auch Frontex führt diese Maßnahmen als Grund dafür an, dass mit den fallenden Flüchtlingszahlen auch die Zahl der Ertrunkenen deutlich zurückgegangen ist. Meine Damen und Herren, Grenzsicherung rettet Leben. Das ist eine Wahrheit, die hier einmal offen ausgesprochen werden muss.

(Beifall AfD)

Dieser Schluss liegt doch auf der Hand: Es ist die Verlockung, sicher nach Europa zu kommen, es nur dorthin schaffen zu müssen, um dort dann auch bleiben zu können, was die Menschen antreibt, sich in die Hände skrupelloser Schlepperbanden zu begeben, deren kriminelles Werk dann von den Carola Racketes dieser Welt auch noch vollendet wird. Es ist diese Sogwirkung, die jetzt durch die Seehofer-schen 25 % Aufnahmen noch erheblich verstärkt wird.

(Wortmeldung Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Schaffer, gestatten Sie eine Bemerkung?

Claus Schaffer [AfD]:

Nein. - Das ist eine Entscheidung, die in Europa nicht nur auf Begeisterung trifft. So kritisierte der österreichische Altkanzler Kurz die Migrationspolitik der EU scharf.

(Unruhe)

Es seien die falschen Signale - er meinte damit mehr offene Grenzen und mehr offene Häfen.

„Wenn Menschen im Mittelmeer gerettet werden, sollten wir alles tun, sie in ihre Herkunftsländer zurückzustellen“,

(Claus Schaffer)

so Kurz in einem Interview mit der „BILD“.

Es sind die Erkenntnisse, die direkt von Menschen kommen, die in Flüchtlingslagern ausharren, die Nachrichten, dass NGO-Schiffe kommen und die Menschen aus den nicht seetauglichen Booten aufnehmen und ins gelobte Europa bringen, und die Signale, die von der europäischen Migrationspolitik ausgesandt werden, die verzweifelte Menschen aufs Meer treiben. Es werden mehr Flüchtlinge diesen Signalen folgen, und es werden mehr Menschen Opfer dieser falschen Verheißungen werden. Wir dürfen uns nicht an der Aussendung der falschen und gefährlichen Signale beteiligen. Das Aussenden dieser Signale werden wir nicht mittragen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei Anträgen dieser Art geht es darum, etwas zu signalisieren, und zwar in mehrere Richtungen, nämlich in Richtung des Bundes, der Seebrücken-Demonstrierenden auf den Straßen, der Initiativen für Geflüchtete und auch in Richtung der über Seewege Geflüchteten. Wir wollen das uns Mögliche tun, die Gefahr einzudämmen, der man auf dem Fluchtweg über das Mittelmeer ausgesetzt ist. Wir wollen nicht, dass Menschen auf Booten verzweifeln, und schon gar nicht, dass sie auf der Flucht sterben.

Vom Prinzip her ist für den SSW daher völlig klar: Wir finden die Seebrücke unterstützenswert. Unsere Partei hat sich in mehreren kommunalen Vertretungen bereits solidarisch erklärt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Unsere lokalen Fraktionen waren oftmals Mitinitiatoren für derartige Resolutionen. Wedel hat damit angefangen. Es folgten Sylt und Schleswig-Flensburg, die Stadt und der Kreis Plön, Lübeck, der Kreis Nordfriesland, Kiel, Husum, Flensburg, Fleckeby und zuletzt Elmshorn. Was unsere Kommunen da gemacht haben, ist einen richtigen Applaus wert, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bundesweit haben sich mittlerweile 92 sogenannte sichere Häfen dazu bekannt, aus Seenot gerettete Menschen sofort in ihrer Kommune aufzunehmen.

Trotzdem haben wir Schwierigkeiten mit dem SPD-Antrag, weil die sogenannte Seebrücke nach unserer Auffassung anders zu verstehen ist, nämlich als eine Initiative, die sich in lokalen - nicht in landesweiten - Gruppen trifft, Aktionen durchführt oder zu Demonstrationen aufruft, aber nicht als ein Bündnis, dem man beitreten kann. Das geht nicht.

Es geht, sich unterstützend zu äußern. Diese Form der solidarischen Erklärung ist natürlich nie an konkrete Handlungen gebunden. Diese müssten zusätzlich in Form von Selbstverpflichtungen ausformuliert werden, also beispielsweise als aktive Unterstützung der Seenotrettung in Form von Übernahme von Patenschaften für ein Seenotrettungsschiff oder die direkte Aufnahme von Geflüchteten, zusätzlich zur Verteilungsquote, wie wir es in Schleswig-Holstein mit 500 Personen machen.

Tatsächlich können Sie auf der Homepage der Seebrücke in einer Art Tabelle nachsehen, wie es mit der Umsetzung konkret aussieht. Da wird sichtbar, dass Bekenntnisse allein nicht viel taugen. Beschlossen wurde in den Kommunen teilweise viel; die Umsetzung scheint sich hingegen oft unheimlich schwierig zu gestalten. Das ist teilweise so, weil vonseiten des Bundes blockiert wurde; die müssen immer zustimmen, dagegen lässt sich nicht immer angehen.

Was ich damit meine, ist, dass man symbolische Anträge nicht überhöhen muss. Am Ende kommt es auf die tatsächliche Umsetzung an. Das hier wirklich noch etwas geschehen muss, sollte nicht strittig sein, wenn wir uns klarmachen, dass Geflüchtete immer noch - teilweise wochenlang - auf Rettungsschiffen auf dem Wasser ausharren müssen. Auch wenn die Details noch unbekannt sind: Selbst Horst Seehofer hat das eingesehen - fast schon ein kleines Wunder - und sich mit den Innenministern von Frankreich, Italien und Malta auf einen vorläufigen Verteilungsmechanismus verständigt. Die Ankündigung unseres Bundesinnenministers ist nun, dass Deutschland grundsätzlich bereit ist, jeden vierten geretteten Seeflüchtling aufzunehmen. Das ist endlich ein erster vernünftiger Schritt in diese Richtung.

Wir haben im Innenausschuss gerade einen Bericht darüber bekommen, wie es mit dem Schutzprogramm vorangeht, das wir selbst aufgelegt und als demokratische Parteien dieses Hauses gemeinsam beschlossen haben. Für mich wurde sehr deutlich,

(Lars Harms)

wie professionell und sensibel hier gehandelt werden muss. Mein Eindruck ist, dass unser Innenministerium sich dessen bewusst ist. Auch von meiner Seite einen Dank an die Leute, die wir in Kairo sitzen haben, die da eine unheimlich harte, schwere und aufreibende Arbeit machen, das aber richtig klasse hinbekommen haben!

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir sind uns sicherlich nicht immer in allen Flucht- und Migrationsfragen einig. Aber ich finde, in diesem Punkt macht das Land eine wirklich gute Arbeit. Wenn ich neben den Selbstverpflichtungen unserer Kommunen an dieses Schutzprogramm denke, dann ist mein Eindruck der, dass Schleswig-Holstein schon längst ein „sicherer Hafen“ geworden ist. Darauf können wir ein bisschen stolz sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Wir vom SSW finden daher den Antrag der regierungstragenden Fraktionen gut. Er schaut ein kleines bisschen weiter. Hier wird die Landesregierung nämlich aufgefordert zu prüfen, unter welchen rechtlichen Bedingungen die Aufnahme zusätzlicher Flüchtlingskontingente durch die Kommunen möglich ist. Es darf also noch ein bisschen mehr sein. Das halte ich für einen ganz klasse Ansatz.

Bei den Kommunen soll geklärt werden, welche zusätzlichen Aufnahmekapazitäten sie zukünftig verlässlich anbieten können. Es ist manchmal eine logistische Herausforderung, das überhaupt hinzubekommen, sodass man eine Planungsgrundlage bekommt.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine klasse Idee. Wir glauben, dass, bei solchen Maßnahmen zu schauen, was wir selber tun können und was die Kommunen tun können oder was wir an gemeinsamen Maßnahmen machen können, den Geflüchteten mehr bringt als einen Antrag zu beschließen, mit dem wir „resolutionieren“.

Am Ende ist wichtig, dass wir Demokraten in diesem Haus uns alle einig sind, dass wir den Menschen helfen wollen und es nicht wehtut, den einen oder anderen Flüchtling mehr bei uns aufzunehmen, denn wir haben auch etwas davon. Wir geben nicht nur, sondern wir werden auch zurückbekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie konnten es gestern in der Presse lesen: Die italienischen Behörden erheben in einem Haftbefehl schwere Vorwürfe gegen drei Migranten, die von Carola Rackete mit dem NGO-Schiff „See Watch 3“ nach Lampedusa gebracht wurden. Die drei aus Seenot Geretteten sind laut Haftbefehl Mitglieder einer kriminellen Vereinigung in Libyen. Sie seien an Kidnapping, Folter und Misshandlungen beteiligt gewesen.

Dieser Fall zeigt doch sehr deutlich: Wir haben absolut keine Ahnung, wer sich aus welchen Gründen auch immer an der afrikanischen Küste in völlig untaugliche Schlauchboote setzt. Es sind meist junge Männer, selten auch Frauen und Kinder. Was sagte Frau Rackete? Die Leute hätten keine Pässe, deshalb wisse sie nicht, wer genau die Leute auf ihrem Schiff seien.

Natürlich wissen wir nicht, wer da kommt. Natürlich nicht. Natürlich müssen wir Menschen aus Seenot retten. Aber die Rettung aus Seenot kann und darf nicht die Eintrittskarte nach Europa sein. Sie sorgen mit Ihrer Politik nicht nur für weitere Sogeffekte. Sie riskieren nicht nur die innere Sicherheit. Nein, Sie gefährden vielmehr das Fundament unseres Sozialstaates.

(Zurufe: Sie auch! Sie noch mehr! - Wortmeldung Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Tietze?

Jörg Nobis [AfD]:

Nein. - Meine Damen und Herren, die libysche Küstenwache hat bis zum 6. September dieses Jahres insgesamt 6.058 Migranten aus Seenot gerettet und sicher zurück an Land zurückgebracht. Das ist Seenotrettung, wie sie sein sollte. Der Küstenstaat ist zuständig. Die jeweilige Küstenwache kümmert sich. Die Notsituation wird beendet, und die Geret-

(Jörg Nobis)

teten werden in einen sicheren Hafen gebracht, wie es im Seerecht vorgesehen ist.

Jetzt wird gelegentlich eingewandt, in Libyen gebe es aus Prinzip keine sicheren Häfen. Selbst wenn man aus Seenot gerettete Menschen nicht an den Ausgangspunkt ihrer Reise zurückbringen mag, gibt es jede Menge Alternativen: lauter sichere Häfen in Nordafrika, die näher liegen als Italien oder Spanien und erst recht deutlich näher als Schleswig-Holstein. Allein in Tunesien gibt es beispielsweise die sicheren Häfen Bizerta, Tunis, Kelibia, Monastir, Teboulba, Mahdia, Salakta, Sousse, Sfax, Ashtart, La Skhirra, Gabès, Ghannouch und Zarzis.

Meine Damen und Herren, die Wahrheit ist: Wenn Sie Schleswig-Holstein zum sicheren Hafen machen wollen, geht es Ihnen nur vordergründig um Seenotrettung. Tatsächlich geht es Ihnen um noch mehr Migration nach Schleswig-Holstein.

(Widerspruch CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Es geht Ihnen darum, die Sogeffekte immer weiter zu verstärken. Sichere Häfen gibt es in Nordafrika zuhauf. Wer weiter derart fatale Signale nach Afrika sendet, macht sich tatsächlich mitschuldig am Sterben im Mittelmeer.

(Widerspruch CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir machen da nicht mit. Sichere Grenzen in Südeuropa und eine klare Kommunikation nach Afrika: You will not make Europe home. - Wir wollen die Festung Europa. So wird das Sterben im Mittelmeer beendet. Australien hat es vorgemacht. Machen wir es ihm nach. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Jörg Nobis [AfD] begibt sich zu seinem Platz)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, wenn Sie einen Augenblick warten! Herr Abgeordneter, ich bin fest davon überzeugt, dass Ihre Bemerkung, dass sich diejenigen, die aus humanitären Gründen einen Antrag gestellt haben, am Sterben im Mittelmeer mitverantwortlich machen, völlig unangemessen ist. Deshalb erteile ich Ihnen dafür eine Rüge.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das Wort für die Landesregierung hat die Minister Karin Prien in Vertretung des Ministers für Inneres, ländliche Räume und Integration - -

(Zurufe)

- Pardon? - Dreiminutenbeitrag? - Hatte ich nicht gesehen. Entschuldigung. - Dann hat die Abgeordnete Aminata Touré das Wort.

Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Schlichtweg, weil ich es körperlich nicht ertrage, dass das der letzte Beitrag unseres Parlaments ist, gehe ich noch einmal in diese Debatte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Ihre rassistische Äußerung von „Europe will not be your Home“ oder was auch immer ist so etwas von daneben und super krass rassistisch! Das wissen Sie ganz genau. Aber das ist mir an dieser Stelle völlig egal.

Wichtig ist, dass sich der Rest dieses Haus darauf geeinigt hat, dass wir ein 500er-Aufnahmeprogramm machen, dass wir das Signal senden, dass wir es nicht zulassen möchten, dass Menschen auf dem Mittelmeer sterben. Das ist es, wofür wir hier in Schleswig-Holstein und die ganzen Kommunen und die Seebrücke stehen. Das sind wir als Schleswig-Holstein - und nicht das, was Sie vertreten!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Zu der Frage, warum wir dieses 500er-Aufnahmeprogramm machen. Das machen wir, weil wir explizit sagen: Wir möchten nicht, dass Menschen den Weg über das Mittelmeer hierher finden müssen. Damit ist gesichert - das ist das, was das Programm zeigt -, dass man Sicherheitsüberprüfungen vor Ort hat, dass man weiß, wer kommt, dass man weiß, wie die Menschen kommen und dass sie nicht auf dem Mittelmeer sterben müssen.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Das ist das Signal, das wir senden wollen. Wir wollen, dass sich dem noch mehr Bundesländer anschließen, damit eine Reise über das Mittelmeer nicht notwendig ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den unsäglichen Pullfaktoren. Es gibt etliche Studien, die beweisen, dass das absolut nicht stimmt. Ich weiß nicht, welche Vorstellung Sie von Menschen haben. Glauben Sie ernsthaft, dass sich

(Aminata Touré)

Menschen freiwillig auf den Weg machen und sterben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW)

einfach nur, weil in Schleswig-Holstein so ein Programm beschlossen wird? Sie haben keine Ahnung davon, unter welchen Bedingungen die Menschen leben. Sie sollten sich schämen für die Beiträge, die Sie leisten, Ihre ganze Fraktion, Ihre gesamte Partei! Das ist das Letzte!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Zum Abschluss: Ich bin froh, dass wir im Rest dieses Hauses immer wieder dieses deutliche Signal senden. Ja, wir haben oft Auseinandersetzungen. Wir sind auch nicht immer beieinander. Aber am Ende des Tages eint uns immer das Ziel. Das ist es, worauf ich stolz bin. Ich bin auch stolz darauf, Schleswig-Holsteinerin zu sein. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Nunmehr hat für die Landesregierung Ministerin Karin Prien in Vertretung des Ministers für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grothe, das Wort.

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Anfang feststellen: Für viele Menschen auf der Flucht sind Schleswig-Holstein und seine Kommunen ein sicherer Hafen, und das ist gut so.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir haben in diesem Parlament in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Jahren häufiger über die existenzielle Not der Flüchtlinge in ihren Booten auf dem Mittelmeer gesprochen. Wir haben heute von mehreren Abgeordneten eindruckliche und bedrückende Berichte darüber gehört. Dass die Anrainerstaaten, insbesondere Italien, die Aufnahme von Flüchtlingen in den vergangenen Monaten verzögert und verweigert haben, lässt niemanden kalt. Europa muss hier handeln. Darin sind wir uns in diesem Parlament jedenfalls ganz überwiegend einig.

Die Mittelmeeranrainerstaaten müssen von den anderen europäischen Staaten unterstützt werden. Deutschland hat längst deutliche Zeichen dieser Hilfe gesetzt. Andere müssen folgen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Flüchtlingen muss durch eine gerechte Verteilung innerhalb der EU-Staaten eine Perspektive gegeben werden, in welchem Land sie unter Beachtung der verabredeten europäischen Standards ihre Hilfesuche und ihre Asylanträge stellen können. Bundesinnenminister Horst Seehofer verhandelt derzeit engagiert mit verschiedenen Staaten, ist für Deutschland in Vorleistung gegangen und hat angeboten: 25 % aller von den Rettungsschiffen Geborgenen sollen nach Deutschland einreisen dürfen und können hier ihre Asylverfahren durchführen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dieses Angebot soll gelten, wenn sich die Europäer auf eine verbindliche Quote einigen, und das ist richtig so. Mit dem Königsteiner Schlüssel haben wir in Deutschland eine verbindliche Quote. Schleswig-Holstein nimmt 3,4 % aller Asylsuchenden auf. Dies gilt selbstverständlich auch für diejenigen, die Deutschland schon jetzt als Bootsflüchtlinge nach Entscheidung der Bundesregierung aufnimmt und die zukünftig aufgenommen werden sollen.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt für die Flüchtlinge, die im Fokus des kommunalen Bündnisses „Seebrücke - Sichere Häfen“ stehen. Auch hier ist zwingende Voraussetzung, dass die Bundesregierung der Aufnahme zustimmt. Erst dann erfolgt - das möchte ich betonen - nach einer Sicherheitsüberprüfung durch deutsche Sicherheitsbehörden die Einreise nach Deutschland.

So haben wir, auch das ist erwähnt worden, im April 22 Flüchtlinge, die aus Seenot geborgen wurden, in unsere Erstaufnahmeeinrichtungen aufgenommen und im Sommer nach Kiel, Flensburg, Lübeck und Sylt, alle Mitgliedskommunen des Bündnisses Sicherer Hafen, verteilt. Dies zeigt, wie gut hier das Zusammenspiel von Land und Kommunen funktioniert. Auch diese Menschen wurden auf unsere Aufnahmequote angerechnet. Entsprechend weniger undokumentiert eingereiste Asylsuchende haben wir registriert.

Einem breiten, oft von der Zivilgesellschaft unterstützten Bündnis von Kommunen kommt deshalb große Bedeutung im Streiten für Weltoffenheit,

(Ministerin Karin Prien)

Hilfsbereitschaft und humanitäre Flüchtlingsaufnahme zu.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Hier werden ganz bewusst kluge Akzente gesetzt und Ideen entwickelt, die den dumpfen Verunglimpfungen von rechts Paroli bieten.

Unser Anspruch als Landesregierung geht jedoch noch weit darüber hinaus, denn wir helfen ganz praktisch und nehmen dadurch nicht nur die vereinbarte Quote, sondern tatsächlich zusätzliche Flüchtlinge auf. Es ist erwähnt worden, dass im Rahmen unseres Landesaufnahmeprogramms, mit dem wir insgesamt 500 Flüchtlinge aufnehmen werden, noch in diesem Jahr die ersten Menschen einreisen werden, die wir aus Kairo abholen. Ich erwarte, dass im ersten Schritt rund 90 Personen eine Aufnahmezusage gegeben wird. Sie waren alle bereits vom UNHCR als Flüchtlinge registriert.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung ist in Ihrem Auftrag, weil es in diesem Haus einen weiten Konsens dazu gibt, diese komplexen Fragen angegangen. Das Bündnis „Seebrücke - Sichere Häfen“ zeigt, dass unsere Kommunen für ein weltoffenes, engagiertes und humanistisches Schleswig-Holstein stehen. Land und Kommunen werden auch weiterhin dazu beitragen, dass Geflüchtete bei uns im übertragenen Sinne einen sicheren Hafen finden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1708, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Bei Zustimmung der SPD und Enthaltung des SSW ist der Antrag mit den Stimmen der anderen Mitglieder des Hauses abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/1735. Wer zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW sowie die Fraktionen von FDP und CDU. Wer stimmt dage-

gen? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Alternativantrag angenommen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswahlkompetenz

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1637

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt geben Sie bitte zu Protokoll.

Ich schlage vor, über den Antrag, Drucksache 19/1637, in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. - Enthaltungen gab es nicht.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 36 auf:

Erhebung des Einflusses von Wasserkraftanlagen auf die Laichwanderung von Fischen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1511

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt geben Sie bitte zu Protokoll.

Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1511, an den Umwelt- und Agrarausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich sehe, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Konzept für ein landesweites Bildungsmonitoring Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1570

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage vor, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/1570, an den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzei-

(Präsident Klaus Schlie)

chen. - Auch das ist einstimmig so beschlossen. Ich danke Ihnen.

Ich rufe die Sammeldrucksache auf:

Sammeldrucksache über Vorlagen gemäß § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Drucksache 19/1725

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Sammeldrucksache. Die Voten für die einzelnen Tagesordnungspunkte, für die eine Gesamtabstimmung nach § 63 Absatz 1 a der Geschäftsordnung vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte der Ihnen vorliegenden Drucksache 19/1725. Voraussetzung für die Abstimmung insgesamt ist, dass keine Abgeordnete oder kein Abgeordneter widerspricht. - Dies ist offenbar der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer mit der Übernahme der Empfehlungen entsprechend der Sammeldrucksache 19/1725 einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig so bestätigt worden.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie darauf hinweisen, dass wir uns zur nächsten Sitzung am Mittwoch, dem 13. November, wieder treffen. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Herbstpause und schließe die Sitzung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:35 Uhr

Anhang

Reden zu Protokoll

Verbesserung der Berufsorientierung und Berufswahlkompetenz

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/1637

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Themen Intensivierung der Berufsorientierung und Übergang von der Schule in den Beruf begleiten mich, seit ich im Landtag bin, also nunmehr seit zehn Jahren. Und es hat sich einiges getan.

Im Schulunterricht ist das Thema Berufsorientierung ein Querschnittsthema, und das schon sehr früh. Die Berufsorientierung beginnt bereits in Klasse 5. Die Kontingenzstundentafel weist darauf hin, dass sowohl an Gemeinschaftsschulen als auch an Gymnasien bereits in Klasse 5 und Klasse 6 Berufsorientierung stattfindet. In den Fachanforderungen des Faches Wirtschaft/Politik heißt es:

„Sowohl für Gemeinschaftsschulen und Regionalschulen als auch für Gymnasien ist die Berufsorientierung integrativer Bestandteil aller Fächer und Jahrgangsstufen.“

Auch für die anderen Fächer steht in den Fachanforderungen der Satz:

„In der Sekundarstufe I zielt der Unterricht sowohl auf den Erwerb von Allgemeinbildung als auch auf die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler ab.“

Das bedeutet: An jeder Schule gibt es Berufsorientierungskonzepte. Die AfD will erst in Klasse 7 mit der Berufsorientierung anfangen. Das wäre eine Verschlechterung im Vergleich zum aktuellen Stand.

Die Potenzialanalyse ist ein gutes Instrument für die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler. Aber die Analyse allein bringt es nicht. Es muss damit gearbeitet werden, um eine gute Entscheidung bei der Berufswahl zu treffen. Dazu sagt der Antrag nichts.

Die Praxisberaterinnen und Praxisberater haben wir schon: Es sind die Coaches aus dem Handlungskonzept oder die Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter. Sie beraten und begleiten die Jugendlichen nicht nur in Klasse 7 und 8, sondern auch auf dem Weg in die berufliche Schule. Auch hier springt die AfD also zu kurz.

Es ist für viele junge Erwachsene gar nicht so einfach herauszufinden, was sie später genau machen wollen. Es muss auch nicht immer alles gradlinig verlaufen. Es ist total in Ordnung, Umwege zu gehen, vielleicht von einer Ausbildung in eine andere zu wechseln, wenn man merkt, dass die Richtung doch die falsche war.

Aber wir müssen den Schülerinnen und Schülern natürlich nichtsdestotrotz die bestmögliche Unterstützung, Orientierung und auch Sicherheit bieten. Das fordern die Jugendlichen zu Recht ein.

Diesen Bedarf haben wir schon lange erkannt und gehandelt: In der vergangenen Wahlperiode haben wir mit der Küstenkoalition zum Beispiel die Jugendberufsagenturen auf den Weg gebracht. Die Jugendberufsagenturen beraten die Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in den Beruf und sorgen dafür, dass niemand auf diesem Weg verloren geht.

Inzwischen gibt es acht Jugendberufsagenturen an zwölf Orten im Land, und es sind weitere in Planung. Sie haben sich sehr bewährt. Außerdem haben wir das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt zum Handlungskonzept „PLuS“ weiterentwickelt und dafür gekämpft, dass dafür genügend EU-Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

In dieser Wahlperiode arbeiten wir weiter an der Verbesserung. So werden wir auch mit Jamaika in der neuen EU-Förderperiode für ausreichend EU-Mittel kämpfen. Wir brauchen die intensive Unterstützung durch Lehrkräfte und durch Coaches an den Schulen, damit der Start in das Berufsleben gelingt. Wir sehen: Berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Thema, mit dem wir uns schon intensiv befasst haben und an dem wir intensiv weiterarbeiten.

Die AfD spricht in ihrem Antrag nur von Berufsorientierung an Gemeinschaftsschulen. Sie lässt die Gymnasien unter den Tisch fallen: ein völlig falsches Signal. Auch hier machen Schülerinnen und Schüler nach dem Abitur eine Ausbildung. Auch hier gilt es, einen Überblick zu bekommen über mehr als 1.000 Studiengänge und mehr als 350 Ausbildungsberufe. Auch Oberstufenschülerinnen und -schüler brauchen berufliche Orientierung. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung gemeinsam mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit und der Stiftung der Deutschen Wirtschaft Material für die berufliche Orientierung an den Oberstufen bereitstellt.

(Ines Strehlau)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bildungsministerium hat im vergangenen Jahr vom Parlament den Auftrag bekommen, ein Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung zu erarbeiten. Dazu wurde Ende 2018 ein Zwischenbericht vorgelegt, den wir im Ausschuss diskutiert haben. Der Bericht gibt einen guten Überblick und zeigt die Handlungsnotwendigkeiten auf. Das Gesamtkonzept soll zum Schuljahr 2020/2021 fertig sein.

Der Antrag der AfD bringt die Berufsorientierung inhaltlich keinen Schritt weiter. Die demokratischen Parteien in diesem Haus werden ihn deshalb ablehnen.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor ein paar Tagen schlug einmal mehr die Bertelsmann Stiftung Alarm: „Betriebe und Jugendliche finden häufig nicht zusammen“. Nun, auch ohne die Bertelsmann Stiftung ist uns allen seit langem klar, dass die Berufsorientierung an unseren Schulen besser werden muss.

Die Zahlen bestätigen dies: 28 % aller Ausbildungsverträge werden vorzeitig aufgelöst, ein Drittel aller Studiengänge wird abgebrochen, zuletzt bleiben rund 7,4 % aller Jugendlichen dauerhaft ohne Berufsabschluss. Hinter diesen Zahlen stehen junge Menschen, die beim Übergang von Schule in den Beruf aus den unterschiedlichsten Gründen durch die Maschen gefallen sind. Dies dürfte in den meisten Fällen mit viel Frust und Demotivation verbunden gewesen sein. Niemand von uns kann oder will sich mit solch einer Lage abfinden.

Wir bringen heute deshalb den Vorschlag ein, an jeder Gemeinschaftsschule fest einen Praxisberater oder Coach einzusetzen, der die Berufsorientierung koordiniert und den Übergang ins Berufsleben federführend begleitet.

Seit November letzten Jahres liegt ja seitens der Landesregierung ein Bericht über den Stand der Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzepts zur Berufsorientierung vor; im Bildungsausschuss wurden dann Mitte März nochmals Einzelheiten erläutert.

Bei all dem ist auch klar geworden, dass es nicht etwa zu wenige Angebote zur Berufsorientierung gibt. Dies bestätigen uns auch die Schüler- und die Landeselternvertretung. Was fehlt, ist vor allem ein guter Überblick über die Angebote und - ebenso wichtig - eine kontinuierliche kompetente Begleitung.

Zurzeit soll dies ja durch Lehrkräfte geschehen, die als BO-Beauftragte den Übergang Schule-Beruf koordinieren. Im erwähnten Bericht der Landesregierung heißt es hierzu, dass dies - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „oft den Rahmen dessen sprengt, was im Rahmen der Querschnittsaufgabe möglich und sinnvoll ist“.

Man muss kein Prophet sein, um zu wissen, dass die Komplexität der Berufsorientierung in Zeiten von Digitalisierung und Globalisierung künftig noch steigen wird. An einer individualisierten Prozessbegleitung wird also künftig kein Weg vorbeiführen, und wir dürfen Schulen und Lehrer damit nicht alleinlassen.

Nun ist geplant, so hört man aus dem Ministerium, dass künftig wöchentlich Berater in die Schulen kommen sollen und das auch nicht nur in die Abschlussklassen, sondern bereits auch in die Klassen ein Jahr zuvor. Aus unserer Sicht greift dies zu kurz; wir sollten hier von vornherein mehr Ressourcen einplanen und uns an einem Modell orientieren, dessen Effektivität in Sachsen bereits wissenschaftlich belegt worden ist. Dort beginnen Praxisberater, die wie gesagt nur für eine Schule tätig sind, bereits in der 7. Klasse mit einer Potenzialanalyse, um die Stärken und Talente jedes einzelnen Schülers herauszufinden. Ab der 8. Klasse koordiniert der Berater dann Betriebserkundigungen, Bewerbungseminare, Berufsmessen, Praktika, Besuche in weiterführenden Schulen, in Berufsschulen und so weiter.

Er ist bei all dem durchgehend der zentrale Ansprechpartner für Schüler, Lehrer, Betriebe und vor allem auch für Eltern. Praxisberater bündeln also die vielen Einzelmaßnahmen, sie koordinieren und stimmen alle Maßnahmen mit den Beteiligten ab. Durch den frühen Einsatz von Praxisberatern erhöht sich die Chance dafür, dass sich Schüler ihrer Potenziale und Interessen genauer bewusst werden.

Durch die Kontinuität der Begleitung erhöhen sich die Chancen auf einen nahtlosen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis oder auf eine weiterführende Schule. Ich gebe zu, dass all dies erst einmal nach einem sehr hohen Ressourceneinsatz aussieht; ich war selbst skeptisch, bis ich mir das Modell in Sachsen selbst angesehen habe. Entscheidend war dabei - und das sollte es auch für uns sein -, dass das Modell eine intensive und zugleich praxisnahe Berufsorientierung ermöglicht. Deshalb ist es auch nicht weiter wunderlich, dass dieses Konzept, wie schon gesagt, wissenschaftlich belegt die entsprechenden Früchte trägt.

(Dr. Frank Brodehl)

Meine Damen und Herren, ich habe ja eingangs schon darauf hingewiesen, dass die jetzige Landesregierung durchaus schon etwas angeschoben hat, das vielversprechend klingt. Aber - auch das gehört zu den Fakten -: die angekündigten Gespräche über mögliche Bildungsketten-Vereinbarungen zwischen Bundesagentur für Arbeit und allen beteiligten Akteuren sollen erst im Spätherbst dieses Jahres beginnen und sich weit bis ins nächste Jahr fortsetzen; Veränderungen sind also naturgemäß frühestens ab 2021 realistisch.

Es ist also nicht zu spät, im Bildungsausschuss darüber zu beraten, ob unsere Initiative, Praxisberater fest an Gemeinschaftsschulen einzusetzen, noch mit in die Planungen einfließen kann. Dass dies die Sache wert ist, davon bin ich überzeugt: Ein gleichermaßen kompetenter wie dauerhaft zuverlässiger Ansprechpartner bringt in Sachen Berufsorientierung eben mehr als die Summe von vielen mehr oder weniger koordinierten Einzelaktionen.

Ich bitte um Überweisung in den Bildungsausschuss, denn angesichts der jetzigen Lage sollte über jeden Ansatz intensiv beraten werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Erhebung des Einflusses von Wasserkraftanlagen auf die Laichwanderung von Fischen

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/1511

Klaus Jensen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt mein Dank dem Minister und seinem Haus für den vorgelegten Bericht.

Nun ist Schleswig-Holstein nicht gerade das Land der Wasserkraftwerke: Bei bundesweit circa 25.000 solcher Anlagen finden wir in unserem Land ganze 23. Aber wir sind ein Land mit vielen Fließgewässern und Seen, in denen eine große Vielfalt von Fischen zu finden ist.

Nahezu alle Fischarten gehen auf zum Teil ausgedehnte Wanderungen, sei es zum Laichen oder wegen eines vorübergehenden Wechsels des Lebensraumes. Dabei sind ungestörte Fischwanderungen in unseren Fließgewässern nicht immer möglich. Zusätzlich kommen als technische Barrieren die Wasserkraftwerke dazu, die zu erheblichen Verletzungen bei den Fischen führen können.

Welche Fischarten sind besonders zu betrachten? - Neben Meerforelle und Stör ist es der Europäische Aal, der speziell im Fokus steht, und das auch im

Koalitionsvertrag. Die im Rahmen der EU-Aalverordnung entwickelten Managementpläne haben bisher nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Neben den fischereilichen Einflüssen - zum Beispiel Mindestmaße und Besatzmaßnahmen - sind Einflüsse durch Prädatoren, unter anderem durch Kormorane und natürlich auch die Wasserkraftwerke zu nennen. Die erwähnten Besatzmaßnahmen erfolgen in der Regel durch private Sportfischer unter Inanspruchnahme öffentlicher Förderung aus Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Nur durch dieses Engagement können die Aalbestände überhaupt erhalten werden.

Wie kann man die Möglichkeiten für natürliche Fischwanderungen verbessern? Es kann zunächst festgestellt werden, dass Wasserkraftschäden an Fischen für Schleswig-Holstein eine untergeordnete Bedeutung haben. Von den 23 Anlagen werden im Bericht etwa die Hälfte einer genaueren Betrachtung unterzogen. Dafür hat die Europäische Wasserrahmenrichtlinie den rechtlichen Rahmen gegeben, aber auch für die benötigte Finanzierung von Maßnahmen gesorgt. In den letzten 15 Jahren wurden für naturnahe Sohlgleiten und andere technische Lösungen circa 25 Millionen € investiert. Vorrangiges Ziel soll die Herstellung oder Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen sein.

Nun noch einmal zu den bereits erwähnten Wasserkraftstandorten, denen auch das MELUND besondere Aufmerksamkeit widmet: In vielen Fällen ist es bisher nicht gelungen, durch technische Maßnahmen zu guten Ergebnissen zu kommen. Dies gilt auch und besonders für das im Fokus stehende Schwentinekraftwerk. Hier sind zur Verhinderung des Eindringens von Fischen in die Turbinen durch geeignete Rechen oder ein ausreichend angelegter Bypass für eine sichere Abwanderung zu nennen. Solche nachträglichen Maßnahmen zum Fischschutz sind meist sehr teuer. Die privaten Eigentümer der Wasserkraftanlagen sind oft gar nicht in der Lage, diese Investitionen zu leisten. Zum einen besteht zwar fischereirechtlich und auch wasserrechtlich die Möglichkeit der Anordnungsbefugnis für Nachrüstungen. Zum anderen ist aber auch die Verhältnismäßigkeit zu beachten. Mögliche Anordnungsverfahren sind wegen dieser Rechtslage bislang nicht durchgeführt worden.

Schlussendlich muss man exemplarisch am Beispiel des Schwentinekraftwerkes feststellen, dass die Problematik durchaus von Bedeutung und erkannt ist, aber bisher keine im Sinne des bestmöglichen Fischschutzes realistische Lösung des Problems erreicht worden ist. Dennoch sind weiterhin geeignete

(Klaus Jensen)

Maßnahmen und verbleibende Möglichkeiten zu prüfen. Der Bericht endet mit dem Hinweis, auf Basis einer Machbarkeitsstudie zu einer baulichen Lösung mit Eigenleistungen des Betriebes und öffentlicher Förderung zu kommen. Vielleicht ist dies ja modellhaft ein gangbarer Weg. - Vielen Dank.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kollegen und Kollegen Landtagsabgeordnete! Jede Koalition setzt ihre eigenen Akzente. Das Aalmanagement steht im besonderen Fokus des Koalitionsvertages der Jamaika-Regierung. So ist dort explizit zum Aalmanagement vereinbart, dass Jamaika

„den Einfluss von Wasserkraftanlagen auf Laichwanderung erheben, bewerten und bei Bestandsschädigung durch Um- oder Rückbau abhelfen wird. Dazu werden vorrangig EU- und Bundesmittel eingeworben.“

Der Bericht legt dar, dass es in Schleswig-Holstein kaum wesentlichen Handlungsbedarf in diesem Bereich gibt. Lediglich im Bereich des Schwentinekraftwerks müssen möglichst zeitnah Aktivitäten ergriffen werden. Es bleibt die Frage, ob es Aufgabe des Parlaments ist, Einzelergebnisse zu feiern, weil ein Abgeordneter seiner Anglerleidenschaft frönt. Derartige Aufgabenstellungen werden im Normalfall im Rahmen einer Ausschussbefassung erledigt. Das Kraftwerk Wedel verursacht wesentlich mehr Ungemach, ist den Koalitionären aber offenbar weit weniger Aufmerksamkeit wert. Ich gehe davon aus, dass dieser vorgezogene Haushaltsantrag der Jamaika-Fraktionen über eine Summe X in den kommenden Wochen noch konkretisiert wird.

Der Bericht legt aus unserer Sicht offen, dass es im Bereich der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie noch wesentlich wichtigere Bereiche mit wesentlich größerer Wirkung gibt. Vielleicht wäre es angemessen, dass sich das MELUND über das weitere Vorgehen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie stärker positioniert.

Laut vorliegendem Bericht hat das Thema Wasserkraftschäden an Fischen für Schleswig-Holstein eine im Vergleich mit anderen Regionen bzw. Bundesländern sehr untergeordnete Relevanz. Ich zitiere:

„Damit kann davon ausgegangen werden, dass Defizite, die durch naturferne Gewässerstrukturen infolge früherer Ausbaumaßnahmen bestanden oder noch bestehen, insgesamt problematischer für Fischgemeinschaften

in Fließgewässern sind als Schäden durch Wasserkraftanlagen. Der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie kommt daher auch hinsichtlich der Wiederherstellung naturnaher Gewässerstrukturen größte Bedeutung zu.“

In den Jahren 2017 und 2018 wurde mit Förderung des Landes eine Studie fertiggestellt, die eine umfassende Situationsanalyse vornimmt, dabei den fehlenden Stand der Technik beim Fischschutz darstellt und letztlich konkrete Varianten vorschlägt, bei deren Realisierung ein bestmöglicher Fischschutz erreicht werden kann.

Eine vorläufige Prüfung hat ergeben, dass die Anordnung der Nachrüstung dieser Fischschutzeinrichtungen nach dem Stand der Technik beim Anlagenbetreiber unverhältnismäßig wäre. Vor diesem Hintergrund prüft das MELUND nun verbleibende Möglichkeiten, um die derzeit unzureichende Situation beim Fischschutz zu verbessern. Wenn nun die Verwaltung die genauen Baukosten für die Nachrüstung eines Fischschutzes im Dialog mit den Stadtwerken prüfen will, so betrifft dies eine örtlich sehr beschränkte Aufgabenstellung.

Die Frage bleibt im Raum: Muss sich das Parlament in seinen Plenarsitzungen mit dieser überaus spezifischen Aufgabe befassen, und müssen die ohnehin knappen Ressourcen im Ministerium dafür verwendet werden, dazu auch noch einen schriftlichen Bericht zu verfassen?

Als fischereipolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion möchte ich an die Jamaika-Koalition appellieren, die Punkte im Jamaika-Vertrag in Angriff zu nehmen, die wirklich weitreichende Auswirkungen für unser Bundesland hätten. Wenn Sie sich endlich mit Nachdruck für ein europäisches Kormoran-Managementprogramm einsetzen würden, könnten Sie wesentlich mehr für ein nachhaltiges Aalmanagement erreichen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Damen und Herren! Die EU-Wasserrahmenrichtlinie von Dezember 2000 hat den guten Zustand der Gewässer zum Ziel. Mit Gewässer sind alle Stillgewässer - also Seen und Tümpel -, alle Fließgewässer - also Flüsse und Bäche - und auch die Küstengewässer gemeint. Beim guten Zustand geht es sowohl um die stoffliche Qualität, also um Nitrat und Phosphat, um Schadstoffe in Gewässern, als auch um die ökologische Qualität, also die Eignung der Gewässer als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

(Marlies Fritzen)

Sind wir auch von der Zielerreichung noch weit entfernt, hat doch diese Richtlinie seit Inkrafttreten den Gewässerschutz einen großen Schritt vorangebracht, und ihre Umsetzung in Schleswig-Holstein hat für uns höchste Priorität.

Fließgewässer beherbergen in intaktem Zustand eine reichhaltige Flora und Fauna. Neben der stofflichen Qualität ist vor allem die Gewässerstruktur ein entscheidendes Kriterium für die Eignung als Lebensraum. Insbesondere für wandernde Fischarten ist die Durchlässigkeit eines Gewässers entscheidend bei der Frage, ob Fische dieser Art in dem Gewässer vorkommen. Einige wandernde Fischarten legen beeindruckende Wege zurück, um an ihre Laichplätze zu gelangen, beziehungsweise von dort zurück, wie insbesondere der Aal, dessen ausschließliches Laichgebiet die Sargassosee ist, ein östlich Floridas gelegener Teil des Atlantiks.

Die Durchlässigkeit kann durch naturfernen Gewässerausbau und Querbauten unterschiedlichster Art gestört oder zerstört sein. Wasserkraftanlagen sind dabei nur eine von vielen Ursachen, die Fischarten in ihrer natürlichen Ausbreitung behindern. In Schleswig-Holstein spielen Wasserkraftanlagen eine im Vergleich zu bergigeren Regionen geringe Rolle, da unsere Fließgewässer nur geringes Gefälle aufweisen. Dennoch ist es unser Ziel, die Barrierewirkung von Wasserkraftanlagen ebenso wie die anderer Bauwerke wo möglich aufzuheben oder abzumildern und so den wandernden Fischarten ihren Lebenszyklus zu ermöglichen.

Ich danke der Landesregierung für diesen Bericht, der die Situation und den Handlungsbedarf sehr genau aufzeigt. Wir haben 17 Wasserkraftwerke mit Relevanz für Fischwanderungen im Land. An einigen wurden bereits Maßnahmen durchgeführt, wie zum Beispiel die Installation von Rechen und Bypassen, und die Problematik ist behoben. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die an Lösungen für die noch verbleibenden Anlagen arbeitet. Das Schwentinekraftwerk steht dabei im Fokus.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwar nimmt Wasserkraft in Schleswig-Holstein weder zahlenmäßig noch mit dem Anteil an der Stromerzeugung einen großen Raum ein, dennoch ist die Umweltbeeinträchtigung nicht zu unterschätzen. Insbesondere in Bezug zum geringen Beitrag an erneuerbarem Strom muss man sich fragen, ob hier nicht zu stark in Natur und Umwelt eingegriffen wird, um einen

minimalen bis fast nicht existenten Beitrag zum Klimaschutz zu erwirken.

Wir haben nur 23 Wasserkraftanlagen im Land. Leider wurden trotz der geringen Anzahl nicht alle Anlagen in die Berichtserhebung der Landesregierung einbezogen. Die Landesregierung argumentiert, dass die nicht betrachteten Anlagen keine Auswirkungen auf die Laichwanderung hätten. Diese Aussage möchte ich in ihrer Pauschalität hinterfragen. Besser wäre eine individuell nachvollziehbare Einzelfallbewertung auch derjenigen Anlagen in Schleswig-Holstein, die in diesem Bericht nicht aufgeführt wurden. Ich bitte die Landesregierung daher, das nachzuliefern.

Der Bericht offenbart, dass allein in der Anlage in der Schwentine jedes Jahr mehrere Tausend Laichaaale geschreddert werden. Die Angelvereine verwenden viele tausend Euro ihrer Mitgliedsbeiträge, um Aalbesatz zu betreiben, damit es eine dauerhafte Aalpopulation in Schleswig-Holstein gibt. Durch die Besatzmaßnahmen wird gesichert, dass die gefährdete Art Europäischer Flusssaal bis zur Laichfähigkeit heranwachsen kann, bis er schließlich eigentlich zur Fortpflanzung abwandern soll. Es ist fast schon tragisch, mit welchen finanziellen Mitteln und mit welchem ehrenamtlichen Engagement versucht wird, dem Aal eine Chance zu geben, während mitten in unseren eigenen Gewässern bisher in Kauf genommen wird, dass die Tiere elendig in Stücke gerissen werden.

Aus naturschutzrechtlichen Erwägungen kann es hier nur zwei kurzfristig einzuleitende Wege geben: Umbau oder Rückbau. Für beides muss im Zweifel das Geld zur Verfügung gestellt werden, so dies rechtlich nicht den Betreibern auferlegt werden kann. Schließlich sind die Anlagenbetreiber die Störer der Umwelt und sollten daher primär in Regress genommen werden.

Ich bitte die Landesregierung, entsprechend auf die betreffenden Anlagenbetreiber zuzugehen und die umweltschädigenden Zustände zeitnah zu beheben.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bedanke mich zunächst bei der Landesregierung für diesen Bericht. Wir haben in Schleswig-Holstein aktuell 23 Wasserkraftwerke, von denen für 17 Flusskraftwerke EEG-Vergütung amtlich statistisch erfasst sind.

Auf den ersten Blick soll der Eindruck entstehen, Wasserkraft spielt in Schleswig-Holstein eine unter-

(Volker Schnurrbusch)

geordnete Rolle: von den rund 25.000 Wasserkraftwerken sind ja nur 23 in Schleswig-Holstein, und ihr Einfluss auf die Laichwanderung sei gering.

Aber wie ist es wirklich um diese grüne Energie Wasserkraft in Schleswig-Holstein bestellt? Ich erinnere daran, dass das als Wunderwerk grüner Energie gepriesene Wasserkraftwerk in der Trave, der schwimmende „Energie-Rotor“ wieder abgebaut beziehungsweise die erteilte Genehmigung zum Bau der Wasserkraftanlage für die Vergangenheit zurückgenommen und der Wiederherstellung des früheren Gewässerzustandes durch die zuständige untere Wasserbehörde angeordnet wurde. Das hätten wir uns sparen können, hätte man die Warnungen des Landessportfischerverbandes ernst genommen.

Die Landesregierung räumt Probleme in einigen Gewässern durch Wasserkraftanlagen ein. Einige Probleme klingen nach zwei oder drei Standorten. Dem Bericht zufolge sind aber 11 von 17 Anlagen betroffen, die von einer abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe im zuständigen Ministerium unter Einbindung nachgeordneter Behörden über die Thematik „berät und nach Lösungen sucht“. Das verdeutlicht einmal mehr die Probleme der sogenannten Energiewende, die lediglich ideologisch basiert keine Besserung verspricht. Windräder sollen mitverantwortlich für Insektensterben sein oder töten bedrohte Vogelarten wie den Roten Milan. Wasserkraftanlagen behindern die Laichwanderung der Fische oder bedrohen damit die vielgepriesene Artenvielfalt. Sie nehmen den Fischen die Möglichkeit der natürlichen Wanderung und Ausbreitung. Ich fordere die Landesregierung auf, endlich wirksam die Behinderung der Fischwanderwege durch Wasserkraftanlagen zu beseitigen. Die verantwortliche Arbeitsgruppe muss schnell Ergebnisse liefern, wenn ihr die Fischbestände wirklich am Herzen liegen!